



12. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über die Fortführung des Projekts „Stadt als Schule“ (Abg. Dr. Peter Gadow - F.D.P. -)	506	4
über Entsorgung von Strahlabfällen (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	527	4
über Kosten des Autoverkehrs in Berlin (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	724	5
über schulische Situation schwer mehrfachbehinderter Kinder (Abg. Sybille Volkholz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	835	7
über Situation der Wilhelm-Ostwald-Oberschule (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	920	8
über Gefahr der einseitigen Indienstnahme der Gedenkstätte Deutscher Widerstand durch die Bundeswehr am 20. Juli 1991 (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	966	9
über Zukunft des Stasi-Museums (Abg. Renate Künast - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	974	9
über Sinn oder Unsinn des Erhaltes von sieben großen Polikliniken in Berlin (Abg. Erika Schmidt-Petry - F.D.P. -)	987	10
über Verkauf von Flächen der Berliner Stadtgüter an die S. Brennstoffhandelsgesellschaft (Abg. Dr. Michael Schreyer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1020	11
über Heimpflegevereinbarungen (Abg. Thomas Seerig - F.D.P. -)	1035	11
über das dubiose Objekt Dahmestraße 33 in Bohnsdorf (Abg. Dr. Hans-Jürgen Fischbeck - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1048	13
über die Entsorgung von Abfällen der Berliner Krankenhäuser (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1140	14
über Mieterschutz in Ostberlin und Weststaaken (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	1185	16
über Nutzung des Ballhauses Tiergarten und anderer Kultureinrichtungen als Lagerhalle (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1224	17

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Überstundenregelungen für persönliche Referenten der Senatoren (Abg. Dr. Rolf-Peter Lange - F.D.P. -)	1233	18
über Stand der Privatisierung der B. GmbH (Abg. Gerhard Schiela - F.D.P. -)	1242	19
über das tägliche Verkehrsrisiko im Musikerviertel (Weißensee) (Abg. Hartwig Berger - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1247	20
über studentisches Wohnen am Wedding (Abg. Peter Gierich - CDU -)	1282	21
über Privatisierung zukünftiger GASAG-Gewinne (Abg. Dr. Bernd Köppl - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1322	22
über Anwendung des geltenden Flächennutzungsplanes (FNP) im Bezirk Reinickendorf (Abg. Dr. Michael Tolksdorf - F.D.P. -)	1325	23
über Entsorgungsaufgaben für chemische Industrie (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1343	24
über Denkmalschutz am Zeughaus (Abg. Helga Thomas - SPD -)	1356	24
über Interessengruppen und Arbeitsgemeinschaften an Grundschulen (Abg. Dagmar Pohle - PDS -)	1359	25
über wie retten wir die drei Universitätsklinika? (Abg. Reinhard Roß - SPD -)	1363	26
über Fahrradroute Schöneberg - Kreuzberg (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1369	26
über Museum der europäischen Völker (Abg. Heide Nisblé - SPD -)	1370	27
über Verbleib von Ablösungsbeträgen für nicht bereitgestellte Stellplätze (Abg. Dr. Peter Meyer - SPD -)	1371	27
über Berufsamt Berlin (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	1373	28
über Nutzung einer Stadtgüterfläche für ein soziales Projekt (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	1378	29
über Tempo 30 in der Berlepschstraße (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1404	29
über Kleingärten in Charlottenburg (Abg. Rudolf Kujath - SPD -)	1407	30
über den Flugverkehr (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1409	31
über den lieblosen Umgang mit der Gasbeleuchtung in der Stadt (Abg. Dr. Bernd Köppl - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1414	31
über Nutzung der demnächst ehemaligen alliierten Schulgebäude (Abg. Sybille Volkholz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1418	32
über die Entsorgung von Abfällen der Berliner Schulen (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1429	33
über illegale Abfallbeseitigung durch die Firma L. (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1434	33
über kontaminierte Böden (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1436	34
über Verlag „Volk und Welt“ (Abg. Walter Momper - SPD -)	1453	35

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Stellengemauschel bei der Schutzpolizei; hier: Antworten des Senats zu meinen Anfragen Nr. 929 und 1184 (Abg. Helmut Hildebrandt - SPD -)	1457	35
über keine Wende in der Deutschen Staatsbibliothek? (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	1460	36
über Fußgängerüberwege am Bayerischen Platz (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	1461	36
über die Zukunft der „Distel“ (Abg. Walter Momper - SPD -)	1465	37
über Arbeitsverträge der Horterzieher und Horterzieherinnen bzw. der Erzieher und Erzieherinnen im Ostteil der Stadt (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	1467	37
über Umsetzung der vom Senat angekündigten Maßnahmen bezüglich Nachweispflicht von Bauabfällen (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1470	38
über Zukunft der Kleingärten auf dem Gelände der Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens (VdeR) (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1471	38
über Werbeverbot für Tabakwaren (Abg. Dr. Peter Meyer - SPD -)	1473	39
über Lichtsignalanlagen im Bezirk Hohenschönhausen; hier: Kreuzung Degnerstraße / Ecke Suermondstraße (Abg. Dr. Wolfgang Girnus - PDS -)	1475	39
über Lichtsignalanlagen im Bezirk Hohenschönhausen; hier: Kreuzung Konrad-Wolf-Straße / Suermondstraße / Seefelder Straße / Hauptstraße (Abg. Dr. Wolfgang Girnus - PDS -)	1476	40
über Umsetzung der Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) durch das Land Berlin (Abg. Heike Ließfeld - SPD -)	1479	40
über zögerliche Anwendung des Vermögenszuordnungsgesetzes durch die Finanzverwaltung (Abg. Dr. Michael Schreyer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1483	41
über Zukunft der Köpenicker Seniorenheime und deren Beschäftigte (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -)	1488	41
über diskriminierende Anwendung der Vergabeverordnung für Hochschulzulassungen im Wintersemester 1991/92 (Abg. Dr. Michael Tolksdorf - F.D.P. -)	1492	43
über Ausbildungsgänge im Lette-Verein (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	1497	44
über geplante Schließung des Gemeinnützigen Krankenhauses Königswarter (Abg. Dr. Bernd Köppl - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1507	45
über Ungleichbehandlung von Fußballvereinen (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1508	46
über Verkehrsregelung an der Berliner Allee in Berlin-Weißensee (Abg. Tino-Antoni Schwierzina - SPD -)	1510	46

Kleine Anfrage

Nr. 506 des Abgeordneten Dr. Peter Gadow (F.D.P.) über die Fortführung des Projekts „Stadt als Schule“

Ich frage den Senat:

1. Welche Konzeption hat der Senat zur Weiterführung des international anerkannten Projekts „Stadt als Schule“, aus dem ein europäisches ost-west-übergreifendes Netzwerk entstanden ist und das vom bisherigen Senat sowie vom Landes-schulbeirat (Februar 1991) befürwortet wurde?
2. Kann das Projekt „Stadt als Schule“ als integrativer Gesamt-berliner Modellversuch fortgeführt werden, da es auch Bewerbungen von Schülern als dem Ostteil gibt?
3. Welche Art und welcher Zeitraum der Finanzierung ist für das Projekt „Stadt als Schule“ vorgesehen? Besteht die Mög-lichkeit einer Überbrückungsfinanzierung für 1991 oder sieht der Senat noch andere Möglichkeiten der Finanzierung?
4. In welcher Trägerschaft wird das Projekt fortgeführt, das ein Projekt des Senats war?

Berlin, den 30. April 1991

Eingegangen am 3. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 506

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 26. Juni 1991 eine Fortführung der Finanzierung bis zum Ende des Jahres 1991 beschlossen mit der Auflage, einen Bericht über die finanziellen Folgelasten vorzulegen.

Zu 2.:

Für den Fall der Fortführung des Modellversuches bzw. der Errichtung einer Versuchsschule können Bewerber aus dem Land Berlin, die die Eingangsvoraussetzungen erfüllen, aufgenommen werden.

Zu 4.:

Vorläufig wird das Projekt des Stadt-als-Schule Berlin e. V. weiter von der Senatsverwaltung für Jugend und Familie gefördert.

Gleichzeitig wird geprüft, ob das Projekt in einen Schulversuch überführt werden kann.

Berlin, den 8. August 1991

Prof. Dr. Erhardt
Senator
für den Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 13. August 1991

Nr. 527 der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Entsorgung von Strahlabfällen

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Tonnen Strahlabfälle fallen jährlich in Berlin an?
2. Wie und wo werden derzeit oben genannte Abfälle beseitigt?
3. Wie lauten die Vorgaben der Technischen Anleitung (TA) Abfall für die Beseitigung von Strahlabfällen?
4. Durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum will der Senat die ordnungsgemäße Entsorgung von Strahlabfäl-len sicherstellen?

Berlin, den 10. Mai 1991

Eingegangen am 14. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 527

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gemäß Verordnung zur Bestimmung von Abfällen nach § 2 Abs. 2 AbfG (Abfallbestimmungs-Verordnung - AbfBestV) vom 3. April 1990 unterliegen Strahlmittelabfälle erst seit dem 1. Oktober 1990 der Überwachung durch die zuständige Behörde.

Aus diesem Grund konnte von der Expertengruppe Abfall nur eine Mengenschätzung von ca. 2 000 t/a angegeben werden.

Die Angabe der Mengen und der konkreten Entsorgungswege erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand, der in der kurzen Zeit nicht zu leisten ist. Für den Ostteil der Stadt liegen keine näheren Angaben vor.

Zu 2.:

Die Entsorgung der Strahlmittelrückstände mit schädlichen Verunreinigungen aus dem Baugeschehen erfolgt nach Maßgabe der Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung schädlicher Emissionen beim Einsammeln, Transportieren und Ablagern auf dafür zugelassenen Deponien. Die Maßgaben, z. B. Verpackung in Big Bags, werden für die Entsorgung in jedem Einzelfall von der dafür zuständigen Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vorgegeben und stichprobenweise überwacht.

Die Ablagerung erfolgt bei geringer Schadstoffbelastung im Rahmen des bisher noch gültigen Vertrages über die Entsorgung von Abfällen aus Berlin auf Deponien in der (ehemaligen) DDR vom 11. Dezember 1974 sowie dessen Nebenbestimmungen und Ergänzungen.

Höher belastete Strahlmittelrückstände werden im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen auf dafür zugelassenen Sonderabfalldeponien im übrigen Bundesgebiet abgelagert.

Zu 3.:

Strahlmittelrückstände mit schädlichen Verunreinigungen – Abfallschlüsselnummer 314 40 – sind Rückstände aus der mechanischen Oberflächenbehandlung. Sie fallen sowohl bei der baulichen Bearbeitung von Bauwerken als auch bei industriellen Anlagen an. Nach Maßgabe der TA Abfall sind Strahlmittelrückstände mit schädlichen Verunreinigungen in erster Linie auf einer Sonderabfalldeponie bzw. Untertage-Deponie zu entsorgen.

Zweite Priorität hat eine Hausmülldeponie bzw. Monodeponie.

Zu 4.:

Der Senat setzt sich unter Berücksichtigung des zu 2. genannten Vertrages vom 11. Dezember 1974 für die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswege ein.

Berlin, den 5. August 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 13. August 1991

**Nr. 724
des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Kosten des Autoverkehrs in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Wie groß ist die Zahl der in Berlin gemeldeten privaten und öffentlichen Kraftfahrzeuge?
 - a) Wie wird die weitere Bestandsentwicklung in den nächsten zehn Jahren eingeschätzt.
 - b) bei welcher Bestandshöhe ist die Obergrenze erreicht?
2. Wie groß ist die Zahl der in Berlin durch den Kraftfahrzeugverkehr getöteten Menschen und die Zahl der Verletzten in den letzten zehn Jahren, bzw. seit 1945?
 - a) Wie viele davon waren Kinder bis zu 16 Jahren,
 - b) wie viele davon waren Menschen über 65 Jahre,
 - c) wie sehen die Berliner Zahlen im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Größenordnung in Deutschland aus,
 - d) gibt es Hinweise auf signifikante Häufungen
 - regionaler Art,
 - nach Art der Betroffenen (z. B. Kinder oder Radfahrer/Radfahrerinnen),
 - nach Art der Verursacher (z. B. Lkw),
 - e) wie hoch ist das statistische Risiko in Berlin als Radfahrer/Radfahrerin zu verunglücken im Vergleich zu anderen Städten?
3. Wie hoch sind die durch die Todesfälle und Verletzungen bedingten Kosten?
4. Welchen Beitrag leistet der Kraftfahrzeugverkehr zur Luftverschmutzung in Berlin insbesondere durch die Schadstoffe Stickoxyd, Schwefeldioxyd, Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe?
Welche Rolle spielt dabei der Güterverkehr?
5. Zu welchen gesundheitlichen Folgen führt diese Luftverschmutzung insbesondere bei Kindern und älteren Menschen?
6. Wie groß ist die Lärmbelästigung für die Berliner Bürger/innen durch den privaten Kraftfahrzeugverkehr bzw. Güterverkehr?
7. Zu welchen gesundheitlichen Folgen führt der Verkehrslärm insbesondere bei Anwohnern und Anwohnerinnen von Hauptverkehrsstraßen?

8. Wie groß sind die Schäden, die durch den Autoverkehr an Grünflächen und Straßenbäumen (hier insbesondere durch parkende Autos) entstehen?
9. Welche Mittel müssen aufgewendet werden, um Schäden zu reparieren, die durch legale oder illegale Falschparker/innen auf Rad- und Gehwegen angerichtet werden?
10. Wie hoch sind die durch den Bau und die Unterhaltung von Berliner Straßen verursachten Kosten in den vergangenen zehn Jahren, bzw. seit 1945, gewesen?
11. Welchen Flächenbedarf hat der Kraftfahrzeugverkehr in Berlin?
Welchen Prozentanteil haben die Flächen für den Autoverkehr innerhalb des S-Bahnringes?
12. Wie groß ist die durch die Parkplätze beanspruchte Fläche im Berliner Stadtgebiet?
 - a) Wie viele Stellplätze gibt es insgesamt, wie viele davon sind gebührenpflichtig,
 - b) wie viele Stellplätze gibt es innerhalb des S-Bahnringes, wie viele sind davon gebührenpflichtig,
 - c) wie viele der Stellplätze sind auf nichtöffentlichen Flächen, wie viele davon sind gebührenpflichtig,
 - d) wie teuer ist der Unterhalt der öffentlichen Parkplätze, wie hoch ist der Kostendeckungsgrad,
 - e) wie groß ist die Fläche, die für Parkplätze aufgewendet wird im Vergleich für die Fläche, die für Kinderspielflächen zur Verfügung steht?
13. Welche Mittel wurden zum Bau von Tiefgaragen/Parkhäusern innerhalb des S-Bahnringes aufgewandt, und wie hoch sind die Folgekosten für den Betrieb dieser Parkanlagen?
14. Welche Mittel werden derzeit für Lärmschutzmaßnahmen pro Jahr aufgewandt, und welche Mittel sollen dafür in den kommenden Jahren bereitgestellt werden?
15. Welche Kosten entstanden in den letzten 10 Jahren, bzw. seit 1945, durch die private Nutzung von Kraftfahrzeugen durch die Stadt Berlin, und zu welchem Anteil wurden diese von den Nutzern übernommen?

Berlin, den 24. Mai 1991

Eingegangen am 7. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 724

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Am 29. Juni waren in Berlin insgesamt 1 260 833 Kraftfahrzeuge gemeldet, Der Anteil der öffentlichen Kfz beträgt ca. 1,2 %.

Zu 1. a.):

Zur Einschätzung der weiteren Bestandsentwicklung der Berliner Kraftfahrzeuge verweisen wir auf das DIW-Trendszenario von 1990, wonach sich die Zahl der Berliner Pkw bis zum Jahre 2010 auf 1 759 000 Fahrzeugeinheiten erhöhen könnte. Für das Jahr 2 000 würde sich ungefähr eine Bestandszahl von 1,5 Mio. Pkw ergeben.

Zu 1. b):

Eine wissenschaftliche Aussage, ab welcher Bestandshöhe eine Obergrenze erreicht sein wird, ist sehr schwierig. Alte Prognosen zeigen, daß vermutete Sättigungsgrenzen bisher immer weiter herausgeschoben und auch übertroffen worden sind.

Zu 2.:

In Berlin (Ost und West) sind von 1970 bis 1990 7 022 Personen getötet und 406 512 verletzt worden. In den letzten 10 Jahren sind

es 2 484 Getötete und 181 848 Verletzte gewesen. Weiter zurückreichende Daten für Berlin (Ost und West) sind auch beim Statistischen Landesamt Berlin nicht verfügbar.

In Berlin (West) sind von 1948 bis 1990 11 082 Personen getötet und 628 603 verletzt worden. In den letzten zehn Jahren sind 1 622 Personen getötet und 150 958 bei Unfällen im Straßenverkehr verletzt worden.

Zu 2. a.):

In Berlin (West) betrug die Zahl der zwischen 1948 und 1990 getöteten Kinder unter 15 Jahren 667. Verletzt wurden 76 091 Kinder. In den letzten 10 Jahren waren es 88 getötete und 16 920 verletzte Kinder. Für Berlin (West und Ost zusammen) liegt noch keine Aufschlüsselung nach Altersgruppen vor.

Zu 2. b.):

In Berlin (West) betrug die Zahl der zwischen 1959 und 1990 getöteten Senioren (über 65 Jahre) 3 964 Personen. Im gleichen Zeitraum wurden 44 402 Senioren verletzt. Für die letzten 10 Jahre ergeben sich Werte von 673 Getöteten und 10 875 Verletzten.

Zu 2. c.):

Für einen Vergleich Berlins (West) mit anderen Städten gleicher Größenordnung in Deutschland läßt sich das Land Hamburg heranziehen. Entsprechend der Straßenverkehrsunfallstatistik für die alten Bundesländer, die uns vom Statistischen Landesamt Berlin zur Verfügung gestellt wurde, verunglückten in Hamburg seit 1953 553 598 Personen, in Berlin dagegen 606 822. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Einwohnerzahl in Berlin (West) um ca. 20 % über der Hamburgs gelegen hat. Daten aus anderen vergleichbaren Großstädten liegen leider nicht vor.

Zu 2. d.):

Die größte Unfallhäufigkeit ergibt sich in den dicht besiedelten Bezirken Charlottenburg und Neukölln.

Die häufigsten Verursacher waren Pkw-Fahrer gefolgt von Fußgängern, Radfahrern, Motorradfahrern und Lkw-Fahrern.

Zu 2. d.):

Statistisch gesicherte Aussagen über das Unfallrisiko beim Radfahren in Berlin im Vergleich zu anderen Städten müßten voraussetzen, daß eine Relativierung der reinen Unfallzahlen anhand der jeweiligen Fahrleistungen im Radverkehr erfolgen kann. Verlässliche Abschätzungen der Fahrleistungen aller Radfahrer, die sich innerhalb des Zeitabschnittes, für den die entsprechenden Unfallzahlen erfaßt werden, im Straßennetz der für einen Vergleich heranzuziehenden Städte bewegen, sind jedoch nur mit großem Aufwand ermittelbar. Da andererseits der Nutzen dieser Vergleichszahlen begrenzt ist, sind derartige Erhebungen bisher nicht durchgeführt worden.

Zu 3.:

Die Höhe der durch Todesfälle und Verletzungen bedingten Kosten in Berlin sind dem Senat nicht bekannt.

Zu 4.:

Auf Grund von Ausbreitungsrechnungen, die im Rahmen der Luftreinhalteplanung für die Verursachergruppen getrennt durchgeführt werden, wurde im Luftreinhalteplan 1986 bis 1993 festgestellt, daß in Berlin im Mittel über dem Stadtgebiet etwa

- 60 % der Stickoxidbelastung,
- 80 % der Kohlenmonoxidbelastung,
- 30 % der Bleibelastung,
- 10 % der Schwebstaubbelastung sowie
- 4 % der Schwefeldioxidbelastung der Luft

durch den Kraftfahrzeugverkehr hervorgerufen werden. Auf Grund der Zuordnung der Emission zu den Verursachergruppen ist davon auszugehen, daß der Kraftfahrzeugverkehr mehr als

90 % der Immissionsbelastung Benzol und damit auch 90 % der Kohlenwasserstoffbelastung (ohne Methan) verursacht.

Der Einfluß des Kraftfahrzeugverkehrs auf die Luftverschmutzung läßt sich nicht quantitativ durch Messungen von anderen Einflüssen trennen.

Schadstoffmessungen in der Nähe von stark befahrenen Straßen in Berlin im Hauptaufenthaltsbereich von Passanten haben im Vergleich mit nahegelegenen Wohngebietsmeßstellen erheblich erhöhte Konzentrationen ergeben. Bei den unmittelbar von Kraftfahrzeugen ausgestoßenen Stoffen Kohlenmonoxid, Stickstoffmonoxid, Benzol und Blei wurden etwa drei- bis vierfach höhere Werte als im Wohngebiet ermittelt.

Bei Schwebstaub und Stickstoffdioxid, die um einem wesentlichen Teil auch von anderen Quellen verursacht werden oder durch Umwandlung in der Atmosphäre entstehen, wurden 1,4- bis zweifach höhere Werte festgestellt.

Es ist davon auszugehen, daß die Konzentrationserhöhung beim Schwebstaub zu einem wesentlichen Teil durch Ruß und partikelförmige Kohlenwasserstoffe hervorgerufen wird, die vor allem von größeren Dieselfahrzeugen (Lastwagen und Busse) ausgestoßen werden.

Zu 5.:

Verkehrsbedingte Immissionen werden insbesondere durch Indikatoren wie zum Beispiel Stickstoffdioxid, Stickstoffmonoxid und Kohlenmonoxid gemessen und zeigen bei Untersuchungen einen schwachen Zusammenhang mit dem Auftreten von unspezifischen Lungenerkrankungen. Eine Schweizer Studie zeigte z. B., daß die Luftverschmutzung - gemessen an dem Leitstoff NO_2 - einen zusätzlichen Faktor im komplexen Entstehungsbild insbesondere kindlicher Atemwegserkrankungen darstellt.

Über die genannten Stoffe hinaus gibt es weitere verkehrsbedingte Schadstoffe, die krebserzeugend wirken können. Diese Luftschadstoffe, wie z. B. Dieselruß, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe und Benzol müssen deutlich minimiert werden. Aus Gesundheitschutzvorsorge kommt daher der Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen (z. B. durch Verkehrsleitplanung, Einbau von Katalysatoren und Rußfiltern) eine herausragende Bedeutung zu.

Zu 6.:

Über das Ausmaß der Lärmbelastungen für die Berliner Bürgerinnen und Bürger durch den privaten Kraftfahrzeugverkehr bzw. den Güterverkehr liegen konkrete und entsprechend differenzierte Untersuchungsergebnisse nicht vor.

Aus einer Studie über „Einstellungen zu aktuellen Fragen der Umweltpolitik“, die im Jahre 1989 im Auftrag des Bundesumweltministeriums vom Institut für praxisorientierte Sozialforschung Mannheim erarbeitet worden ist, ergibt sich, daß in Großstädten (mit mehr als 100 000 Einwohnern) sich 28,3 % der Befragten stark, 43,6 % nicht so stark und 27,9 % gar nicht durch Straßenverkehrslärm belästigt fühlen. Ähnliche Verhältnisse dürften auch in Berlin vorliegen, wobei der Anteil stark Belästigter, der mit der Einwohnerzahl ansteigt, vermutlich etwas höher liegt.

Nach der im Umweltatlas Berlin veröffentlichten Karte „Straßenverkehrslärm an der Straßenrandbebauung“ sind von den dort erfaßten 840 km Bauungsfrontlänge im ehemaligen West-Berlin 280 km durch Mittelungspegel für die Tageszeit von mehr als 70 dB (A) belastet, davon 60 km durch mehr als 75 dB (A) und 0,7 km durch mehr als 80 dB (A). Die Zahl der betroffenen Anwohner wurde bisher nicht ermittelt. Vergleichbare Angaben für Ost-Berlin liegen wegen der dort seinerzeit anzuwendenden Meß- und Bewertungsgrundlagen noch nicht vor.

Der Lärm in unserer Umwelt allgemein und der Verkehrslärm speziell - insbesondere in Ballungsgebieten - hat zugenommen, so daß viele Mitbürgerinnen und Mitbürger auf Dauer eine gesundheitliche Gefährdung für möglich halten. Auch eine Minderung der Lebensqualität wird vielerorts gesehen. Neuere physiologische Lärmwirkungsstudien zeigen, daß Lärmbelastungen bei schlafenden Personen erheblich stärkere Herzfrequenzbeschleunigungen und Gefäßverengungen verursachen als bei

wachen Personen. Die Reaktionen besitzen an sich keinen direkten Krankheitswert, doch ist auf Dauer bei wiederholter Lärmbelastung eine Gesundheitsbeeinträchtigung nicht auszuschließen.

Zu 8.:

Das Ausmaß der Schäden, die durch parkende Autos an Straßenbäumen entstehen, ist dem Senat nicht bekannt.

Zu 9.:

Eine Erfassung dieser Daten liegt nicht vor. Wir verweisen auf die Antwort der Kleinen Anfrage Nr. 1410 vom 29. Mai 1990 (ebenfalls Herr Cramer), in der eine ähnliche Frage (Frage 2) schon beantwortet wurde.

Zu 10.:

Eine Ermittlung der Ausgaben in den östlichen Bezirken ist wegen der dort ehemals vielschichtigen Zuständigkeiten mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, so daß für Gesamt-Berlin diesbezügliche Angaben nicht gemacht werden können. Im Westteil der Stadt wurden 1981 bis 1991 für Bau und Unterhaltung von Stadtstraßen insgesamt 4 484,5 bzw. 1 749,8 Mio. DM aufgewendet. Für die gesamte Stadt sind noch keine brauchbaren Daten verfügbar.

Zu 11.:

Nach dem „2. Bericht für die AG-Fläche der Enquete-Kommission Bodenverschmutzung, Bodennutzung und Bodenschutz – Verkehrsflächenbestand und Verkehrsflächenbedarf –“ vom Deutschen Institut für Urbanistik hat Berlin (West) eine Straßenverkehrsfläche von knapp 6 000 ha (Straßen, Wege und Plätze). Dies entspricht etwa 12,5 % der Gesamtfläche Berlins (West), die 480 qkm beträgt. Von diesen 6 000 ha sind 5 000 ha Straßenfläche mit 2 800 ha Fahrbahnfläche (einschl. Parken), 100 ha Radwegfläche und 2 100 ha Gehwegfläche. Diese Daten gelten für Berlin (West) 1989. Daten für Berlin (1990) sind zur Zeit in Bearbeitung und werden Ende dieses Jahres vorliegen. Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten ist der Anteil an Straßen, Wegen und Plätzen mit 73 % an der gesamten Verkehrsfläche in Berlin (West) durchschnittlich. Eine Differenzierung nach Flächen innerhalb des S-Bahn-Ringes existiert nicht. Für die gesamte Stadt sind noch keine brauchbaren Daten verfügbar.

Zu 12. a) bis c):

Eine Statistik über die Zahl der Stellplätze im Berliner Stadtgebiet mit Differenzierungen für das Teilgebiet „innerhalb des S-Bahnringes“ sowie nach öffentlichen, nichtöffentlichen oder gebührenpflichtigen Stellplätzen gibt es nicht. Da eine solche Statistik nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand an Zeit, Personal und Kosten zu erstellen und sinnvollerweise fortzuschreiben wäre, sieht sich der Senat nicht in der Lage, diese Fragen zu beantworten.

Zu 12. d) und e):

Eine Erfassung dieser Daten liegt dem Senat nicht vor.

Zu 13.:

Seit 1980 sind innerhalb des S-Bahn-Ringes drei öffentliche Parkhäuser errichtet worden (Los-Angeles-Platz: 13,4 Mio. DM, Augsburgstraße: 9,1 Mio. DM, Grollmannstraße: 7,5 Mio. DM). Diese wurden mit öffentlichen Mitteln finanziert. Die gesamten Baukosten betragen 30 Mio. DM.

Vor 1980 wurden innerhalb des S-Bahnringes keine öffentlich finanzierten Tiefgaragen und Parkhäuser errichtet.

Folgekosten für den Betrieb entstehen nicht, da Tiefgaragen und Parkhäuser an Dritte verpachtet worden sind, und die Pächter die Folgekosten zu tragen haben.

Zu 14.:

Es wurden keine Berliner Haushaltsmittel für Lärmschutzmaßnahmen aufgewandt. Lärmschutzmaßnahmen an den Autobahnen finanziert der Bund.

Zu 15.:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß öffentliche Fahrzeuge nur in Ausnahmefällen (private Nutzung von Dienstwagen durch Senatsmitglieder) privat genutzt werden. Da die Fahrleistungen solcher Fahrten nicht bekannt sind, lassen sich auch keine Angaben über die dadurch entstehenden Kosten machen.

Berlin, den 12. Dezember 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 2. Januar 1992

**Nr. 835
der Abgeordneten Sybille Volkholz
(Bündnis 90/Grüne(AL)UFV)
über schulische Situation schwer mehrfachbehinderter
Kinder**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Gruppen schwer mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher sind mittlerweile von der Spastikerhilfe auf Sonderschulen übergeleitet worden, und bei wie vielen steht dies noch aus?
2. Steht diesen Gruppen der vereinbarte Personalschlüssel (je 5 Schüler(innen) pro 1 Sonderschullehrkraft, 1 pädagogische Unterrichtshilfe, 1 Betreuer und 0,5 Therapeut) zur Verfügung? (Falls es für verschiedene Bezirke unterschiedliche Regelungen gibt, bitte die Angaben bezirksweise aufschlüsseln.)
3. Ist mittlerweile sichergestellt, daß die verschiedenen Senatsressorts die Stellen für die schulische Betreuung zur Verfügung gestellt haben?

Berlin, den 12. Juni 1991

Eingegangen am 20. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 835

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Sechs Gruppen wurden in die bezirklichen Schulen für Geistigbehinderte aufgenommen, drei Gruppen mit jugendlichen Schülern/Schülerinnen befinden sich weiterhin in der Einrichtung der Spastikerhilfe Steglitz. Die Klassen gehören jedoch organisatorisch zur Paul-Brauns-Schule für Lern- und Geistigbehinderte in Steglitz.

Zu 2.:

In allen Klassen mit Schwerstmehrfachbehinderten sind das pädagogische Personal sowie die Betreuer abgesichert. Therapeuten fehlen zur Zeit in Charlottenburg, Tempelhof und Steglitz.

Zu 3.:

Es ist die Absicht des Senats, den Senatsbeschluß über die Beschulung von schwerstmehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 1992 umzusetzen.

Berlin, den 8. August 1991

Prof. Dr. Erhardt
Senator
für den Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 13. August 1991

Nr. 920
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD)
über Situation der Wilhelm-Ostwald-Oberschule

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die seit Jahren räumlich völlig unzureichende Situation der Wilhelm-Ostwald-Oberschule (Berufsschule für Maler, Lackierer und Schilderhersteller) in Neukölln bekannt?
2. Trifft es zu, daß sich die betroffenen Innungen, die Industriegewerkschaft Bau - Steine - Erden, die Lehrerinnen und Lehrer, der Fachbeirat, die Schülerinnen und Schüler und die Schulleitung in den vergangenen 20 Jahren regelmäßig für eine dringliche Verbesserung der schulischen Situation der Wilhelm-Ostwald-Oberschule ausgesprochen haben, ohne daß bisher eine Verbesserung der Situation eingetreten ist?
3. Ist dem Senat bekannt, daß die Maler- und Lackierer-Innung gedroht hat, künftig die Zahl der Ausbildungsplätze zu begrenzen, wenn nicht in angemessener Zeit die Ausbildungssituation in der Wilhelm-Ostwald-Oberschule verbessert wird?
4. Trifft es zu, daß auch wegen des insgesamt vorhandenen Schulraumbedarfs im Bezirk Neukölln seit mindestens 15 Jahren der Umzug in das ehemalige Mittelstufenzentrum Immenweg in Steglitz geplant ist?
5. Kann der Senat wenigstens jetzt mitteilen, wann nach Abriß des Asbestgebäudes und Neubau der Schule am Immenweg die Wilhelm-Ostwald-Oberschule als künftiges Oberstufenzentrum für die Berufe Maler, Lackierer und Lichtreklamerhersteller voraussichtlich in ihr neues Schulgebäude umziehen kann?
6. Mit welchen Maßnahmen will der Senat angesichts der steigenden Auszubildendenzahl die Situation der Schule bis zum Umzug verbessern?
7. Ist der Senat bereit, diese Berufsschule wenigstens so mit Finanzmitteln auszustatten wie ein Oberstufenzentrum?

Berlin, den 26. Juni 1991

Eingegangen am 4. Juli 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 920

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die räumlich unzureichende Situation der Wilhelm-Ostwald-Oberschule ist dem Senat und dem Bezirksamt Neukölln als Schulträger bekannt.

Zu 2.:

Es trifft nicht zu, daß in den vergangenen 20 Jahren keine Verbesserung der Situation eingetreten ist. Vielmehr wurden durch Einrichtung einer räumlich ausreichend großen Filiale im Schulgebäude Donaustraße sowie durch Schaffung zusätzlicher Räume für den berufstechnischen Unterricht im Schulgebäude Sonnenallee die Arbeitsbedingungen für die Wilhelm-Ostwald-Oberschule im Rahmen der Möglichkeiten des Bezirks Neukölln so verbessert, daß der vorgesehene Berufsschulunterricht trotz stark gestiegener Auszubildendenzahlen in den vergangenen Jahren ohne Einschränkungen erteilt werden konnte.

Zum Beginn des Schuljahres 1991/92 wird das im Rahmen des OSZ-Programms neu errichtete Werkstattgebäude im Bezirk Steglitz als Filiale der Wilhelm-Ostwald-Oberschule in Betrieb genommen. Es umfaßt 16 Werkstätten und 2 fachtheoretische Unterrichtsräume und weist einen hohen Ausstattungsstandard auf. Damit wird sowohl eine erhebliche qualitative Verbesserung der Unterrichtssituation als auch eine Entspannung bei der Schü-

lerversorgung im Bezirk Neukölln eintreten. Durch Herrichtung des freiwerdenden Werkstattflügels auf dem Standort Sonnenallee für den Allgemeinen Unterricht kann die bisherige Filiale im Schulgebäude Donaustraße dann aufgegeben werden und steht damit wieder dem Bezirk zur Verfügung.

Daneben besteht im Schuljahr 1991/92 weiterhin die Möglichkeit, die Unterrichtsräume der ehemaligen „Berufsschule Ausbau und Farbtechnik“ im Bezirk Lichtenberg als Filiale weiter zu nutzen.

Zu 3.:

Ja, der Senat geht aber davon aus, daß die Maler- und Lackiererrinnung weiterhin ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen gewährleisten wird, da an den 3 Schulstandorten in Neukölln, Steglitz und Lichtenberg die Durchführung des vorgesehenen Berufsschulunterrichts - mit schrittweisen Verbesserungen - auch weiterhin sichergestellt bleibt.

Zu 4.:

Die ursprüngliche Planung für das OSZ Farbtechnik und Raumgestaltung sah eine Erweiterung des Standortes Sonnenallee in Kombination mit einem Neubau am Richardplatz vor. Diese Planung mußte Anfang der 80er Jahre aufgegeben werden, da einerseits gegen eine Bebauung des Standortes Richardplatz erhebliche Bedenken seitens der Evangelischen Brüdergemeinde, des Landeskonservators und auch des Bezirks Neukölln geltend gemacht wurden und andererseits durch den Rückgang der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I Gebäudekapazität im Bereich der Bildungszentren vorhanden war.

Seit 1981 wird daher der Neubau und die Erweiterung des ehemaligen Bildungszentrums Immenweg für die Zwecke des OSZ Farbtechnik und Raumgestaltung verfolgt.

Zu 5.:

Für den Abbruch des ehemaligen Bildungszentrums am Immenweg und den Neubau des Hauptgebäudes des Oberstufenzentrums für Farbtechnik und Raumgestaltung werden für Vorbereitung und Durchführung 8 Jahre benötigt. Ein Umzug in das neue Gebäude wäre somit frühestens 1999 möglich.

Diese lange Zeitspanne, aber auch neue Erkenntnisse bei der Asbestsanierung sowie geringere Gesamtkosten lassen es geboten erscheinen, zu überlegen, ob nicht doch der bereits begonnene Umbau fortgeführt werden sollte. Hierzu müßte allerdings zuvor die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses bewirkt werden. Eine diesbezügliche Vorlage ist im Geschäftsgang. Bei Billigung der Umbaulösung wären 4 Jahre für Planung und Baudurchführung vorzusehen, das heißt das Gebäude stünde bereits 1995 zur Verfügung.

Zu 6.:

Schrittweise Verbesserungen zum Beginn des Schuljahres 1991/92 werden durch

- Eröffnung des Werkstattgebäudes in Steglitz, Immenweg,
- Herrichtung zusätzlicher Unterrichtsräume im Schulgebäude in Neukölln, Sonnenallee und
- Weiternutzung der Unterrichtsräume in Lichtenberg, Fischereistraße

eintreten.

Zu 7.:

Ja, zumal der Senat für alle beruflichen Schulen die Zumessung der Mittel für Sachausstattungen auf dem Niveau der Oberstufenzentren bereits vornimmt.

Berlin, den 8. August 1991

Prof. Dr. Erhardt
 Senator
 für den Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 13. August 1991

Nr. 966
des Abgeordneten Albert Eckert
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Gefahr der einseitigen Indienstnahme
der Gedenkstätte Deutscher Widerstand
durch die Bundeswehr am 20. Juli 1991

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß am 20. Juli 1991 anläßlich des Jahrestages des gescheiterten Attentats auf Hitler (20. Juli 1944) eine Kranzniederlegung im Ehrenhof der Gedenkstätte Deutscher Widerstand durch Bundeswehrsoldaten in voller Uniform, bewaffnet mit Gewehren, stattfinden soll?
2. a) Teilt der Senat die Ansicht, daß das Attentat vom 20. Juli 1944 nicht einseitig als Putsch von Teilen des Heeres präsentiert werden darf, sondern die Breite der Vorbereitung durch politisch und religiös sehr unterschiedliche Gruppierungen des Widerstandes auch in der Gedenkfeier am Jahrestag zum Ausdruck kommen muß?
 b) Falls ja, wie gedenkt der Senat dies sicherzustellen? Welche Gruppen sind zur Gedenkfeier eingeladen und werden im Zeremoniell berücksichtigt?

Berlin, den 12. Juli 1991

Eingegangen am 17. Juli 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 966

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei der Kranzniederlegung am 20. Juli 1991 im Ehrenhof der Gedenkstätte Deutscher Widerstand wurde der Kranz des Bundeskanzlers niedergelegt durch Staatsminister Anton Pfeiffer, der vom Stellvertretenden Generalinspekteur der Bundeswehr, Generalleutnant Siegfried Storbeck, begleitet wurde. Kranzträger und Ehrenposten waren Soldaten der Bundeswehr. Die beiden Ehrenposten trugen großen Dienstanzug mit (selbstverständlich nicht geladenem) Gewehr.

Zu 2. a):

Der Senat teilt diese Ansicht.

Zu 2. b):

Die Feierstunde am 20. Juli, die jährlich wechselnd im Ehrenhof in der Stauffenbergstraße oder in der Gedenkstätte Plötzensee stattfindet, ist dem Gedenken an den ganzen deutschen Widerstand gewidmet. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß Bundesregierung und Senat gemeinsam mit der Stiftung „Hilfswerk 20. Juli 1944“, dem Zentralverband der Widerstandskämpfer- und Verfolgtenverbände e.V. und der Union der Widerstandskämpfer- und Verfolgtenorganisationen e.V. einladen und den Ablauf der Veranstaltung festlegen.

Berlin, den 7. August 1991

Eberhard Diepgen
 Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 13. August 1991

Nr. 974
der Abgeordneten Renate Künast
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Zukunft des Stasi-Museums

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß dem Senat das Haus 1 des Stasi-Komplexes Rusche-/Normannenstraße vor kurzem von der Treuhand zur unentgeltlichen Nutzung übergeben wurde?

2. Welche Nutzungsvorstellungen hat der Senat, und wie vertragen sich diese mit denen des dort arbeitenden Stasi-Museums?
3. Wie sehen konkret die Pläne des seit dem November 1990 im Haus 1 tätigen Stasi-Museums aus, das gesamte Haus als Forschungs- und Gedenkstätte zu nutzen?
4. Welche finanziellen Unterstützungen hat der Senat bisher geleistet bzw. werden noch in diesem Jahre geleistet, um dieses für Berlin notwendige Projekt sicherzustellen?

Berlin, den 17. Juli 1991

Eingegangen am 18. Juli 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 974

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1991 wurde dem Land Berlin durch die Treuhandanstalt, Direktorat Finanzvermögen, das Haus 1 im Komplex Rusche-/Normannenstraße kostenlos für zunächst 3 Jahre übergeben. Nach dem Ablauf dieser 3 Jahre muß mit der Treuhandanstalt über eine eventuelle kostenpflichtige Übernahme dieses Objektes verhandelt werden.

Zu 2.:

Der in Berlin vorhandene Büromangel macht eine sorgfältige Nutzungsplanung der dem Land Berlin übergebenen Büroräume notwendig. Nach Abwägung der dringenden Notwendigkeiten ist die mit der Zuweisung von Bürodienstgebäuden befaßte Stelle (Senatsverwaltung für Inneres) übereingekommen, die durch das Bundesministerium des Innern (BMI) freigezogenen Räumlichkeiten (ca. 60 Büros) zur Unterbringung des Finanzamtes für Körperschaften II, der Finanzämter Prenzlauer Berg/Friedrichshain, Lichtenberg/Hohenschönhausen sowie Hellersdorf/Marzahn zu nutzen. Die genannten Einrichtungen waren bisher allein auf das Haus 2 angewiesen.

Die Herstellung verbesserter Arbeitsbedingungen für die Finanzämter trägt nicht unerheblich zur Stabilisierung und Erhöhung der Steuereinnahmen bei. Eine dringend notwendige Aufstockung der Dienstkräfte ist nur mit Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten zu erreichen.

Zwischen dem Museum und den Finanzämtern ist eine strikte bauliche Trennung notwendig.

Zu 3.:

Die Treuhandanstalt hat das Haus 1 im Komplex Normannenstraße dem Land Berlin mit der Maßgabe überlassen, dem Verein „Antistalinistische Aktion“ (ASTAK) die bislang genutzten Räume zur Weiterführung der „Stasi-Ausstellung“ zur Verfügung zu stellen (bis einschließlich 2. Etage). Darüber hinausgehende Ansprüche auf Räumlichkeiten stellt die „ASTAK“ nicht.

Zu 4.:

Auf Anträge der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten haben die Stiftung Kulturfonds 1991 80 000,- DM für die „ASTAK“ bereitgestellt und das Arbeitsamt 13 ABM-Stellen nebst Sachmitteln bewilligt.

Überdies hat die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten bei der Bundesregierung die Bereitstellung von Finanzmitteln für die „ASTAK“ befürwortet. Aus einem Projektfonds von 500 000,- DM, der dem Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes 1992 zur Verfügung stehen wird, sollen auch Fördermittel für die „ASTAK“ bereitgestellt werden.

Überdies hat die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten einen Antrag der „ASTAK“ auf Projektförderung bei der Stiftung DKLB (Deutsche Klassenlotterie Berlin) in Höhe von

106 000,- DM positiv begutachtet und erreichte in Gesprächen mit der Oberfinanzdirektion eine Freistellung der „ASTAK“ von Mietforderungen.

Des weiteren regte die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten eine projektbezogene Kooperation der „ASTAK“ mit dem Deutschen Historischen Museum an, die demnächst konkretisiert werden soll.

Geprüft wird, ob die „ASTAK“ 1993 als Zuwendungsempfänger des Landes Berlin in Frage kommt. Andererseits besteht für eine Gedenkstätte, die an dieses Kapitel deutscher Nationalgeschichte erinnert, auch seitens des Bundes die Verpflichtung zur Förderung einschließlich einer Beteiligung an deren Trägerschaft.

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit eine Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Mahn- und Gedenkstätten, die auch Forschungs- und Gedenkstätten an die Opfer des Stalinismus umfaßt. In diesem Zusammenhang wird das Bundesministerium des Innern auch die Förderungsmöglichkeiten für die „Stasi-Ausstellung“ prüfen.

Berlin, den 20. Dezember 1991

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 8. Januar 1992

Nr. 987
der Abgeordneten Erika Schmidt-Petry (F.D.P.)
über Sinn oder Unsinn des Erhaltes
von sieben großen Polikliniken in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß der Senat 1992 sich an einer Trägergesellschaft beteiligen will, die zum Ziel hat, sieben große Polikliniken in Berlin zu erhalten?
2. Trifft es ferner zu, daß von den sieben Polikliniken nur zwei in schwarzen Zahlen sind, dagegen die restlichen fünf ca. 20 Mio. DM Defizit im Jahr erwirtschaften?
3. Kennt der Senat die Gründe für die defizitäre Entwicklung der Polikliniken, und ist gänzlich auszuschließen, daß das Wegbleiben von Patienten ursächlich für das Defizit verantwortlich ist?
4. Hält der Senat die medizinische Versorgung der östlichen Bezirke für gefährdet, wenn die defizitären Polikliniken 1992 schließen müßten?
5. Warum hält es der Senat für nötig, wettbewerbsverzerrend mit Steuergeldern, die ja angeblich nicht mehr so reichlich zur Verfügung stehen, die defizitären Polikliniken künstlich am Leben zu erhalten?
6. Hat die Landeskartellbehörde dem Senat die Wettbewerbsverzerrung, sei es in Form von Mietsubventionen, sei es in Form von direkten Zuschüssen, gestattet?
7. Wie beurteilt der Senat die zukünftige Entwicklung der Höhe der Zuschüsse (bitte pro Jahr von 1991 bis 1994 Höhe der Subventionen angeben)?
8. Wie ist die Entwicklung in den anderen Bundesländern, und wieviel Subventionen zahlen die anderen 5 neuen Bundesländer an noch vorhandene Polikliniken (bitte pro Jahr von 1991 - 1994 Höhe der Subventionen angeben)?
9. Welche Kosten würde es verursachen, wenn der Senat den Ärzten in den Polikliniken nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen die Niederlassung ermöglichen würde (z. B. Ärztehaus, Gemeinschaftspraxis etc.)?

Berlin, den 24. Juli 1991

Eingegangen am 29. Juli 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 987

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Mitte des Jahres 1991 entwickelte Konzept zur Gründung von zwei Träger- bzw. Betreibergesellschaften wurde entsprechend dem fortschreitenden Umstrukturierungsprozeß modifiziert. Der Senat hat deshalb im Dezember 1991 beschlossen, eine Gesellschaft zu gründen, die unter der Gesellschaftsbezeichnung „Berliner Gesellschaft Gesundheitlich-Soziale Zentren mbH“ 12 Einrichtungen des ambulanten Gesundheitswesens im Ostteil der Stadt zu gesundheitlich-sozialen Zentren umstrukturieren und weiterführen soll. Die Gesellschaftsgründung erfolgt durch das Land Berlin als zunächst einziger Gesellschafter mit einer Beitrittsoption zugunsten des Arbeiter-Samariter-Bundes und des Union-Hilfswerks. Bei den später hinzutretenden Gesellschaftern konnten bislang noch nicht alle konzeptionellen und rechtlichen Konditionen abschließend geklärt werden.

Zu 2.:

Nein. Die Angaben beruhen auf Schätzungen anhand der Wirtschaftsplanentwürfe vom Mai 1991.

Auch heute sind genaue Angaben wegen der laufenden Umstrukturierungsprozesse nicht möglich.

Zu 3.:

Dem Senat sind die Gründe für die schlechte Wirtschaftslage der Polikliniken im Jahre 1991 bekannt. Die Ursachen sind vielfältiger Natur, u. a. beruhen die Defizite auf:

- Strukturveränderungen im Verlauf der Umwandlung des Gesundheits- und Schulwesens,
- Veränderungen im Leistungsabrechnungsverfahren,
- durch Strukturveränderungen und Privatisierung bedingte Personalüberschüsse in einzelnen Bereichen.

Allerdings sind auch Rückgänge und Umverteilungen von Patientenströmen (vor allem zu niedergelassenen Ärzten) zu beobachten.

Zu 4.:

Durch den bereits laufenden Prozeß der Umstrukturierung und der privaten Niederlassung von Ärzten in Praxen und anderen Einrichtungen der medizinischen und sozialen Versorgung sowie der Einrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auch im Ostteil der Stadt ist die Patientenversorgung nicht gefährdet.

Zu 5. bis 7.:

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, daß keine Absicht besteht, „defizitäre“ Polikliniken am Leben zu erhalten oder diesen Subventionen zu gewähren. Damit ergibt sich keine Wettbewerbsverzerrung durch Subventionierung. Für 1992 sind lediglich Zuschüsse für Personal- und Sachkosten vorzuhalten, die sich aus Abrechnungen des IV. Quartals und besonders begründeter Abwicklungssachverhalte ergeben.

Zu 8.:

Hierzu ist uns auf Grund der eingegangenen Zuarbeiten keine schlüssige Aussage möglich. Sie bedürfte weiterer umfangreicher und zeitaufwendiger Ermittlungen. Diese sind wegen der erheblichen Kapazitätsbindung der Verwaltung zur Lösung aktueller schwerwiegender Fragestellungen nicht durchführbar.

Zu 9.:

Keine.

Aus diesem Grunde unterstützt der Senat u. a. die Niederlassung von Ärzten nach besten Kräften.

Berlin, den 27. Dezember 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 9. Januar 1992

Anlage

Liste der Einrichtungen, die für die Übernahme durch die „Berliner Gesellschaft für Gesundheitlich-Soziale Zentren mbH“ vorgesehen sind

Berlin-Mitte

Ambulatorium Schillingstraße
Haus der Gesundheit*

Friedrichshain

Poliklinik Grünberger Straße
Poliklinik Rudolfstraße

Lichtenberg

Poliklinik „Am Tierpark“

Marzahn

Poliklinik „Ernst Ludwig Heim“

Weißensee

Poliklinik am Krankenhaus Weißensee

Prenzlauer Berg

Poliklinik „Dr. Karl Kollwitz“
Poliklinik Wisbyer Straße
Poliklinik Eldenaer Straße

Köpenick

Poliklinik am Krankenhaus Köpenick

Treptow

Reichsbahnpoliklinik Adlergestell

Nr. 1020

**der Abgeordneten Dr. Michael Schreyer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Verkauf von Flächen der Berliner Stadtgüter
an die S. Brennstoffhandelsgesellschaft**

Ich frage den Senat:

1. Wie groß ist die ehemals zu den Berliner Stadtgütern gehörende Fläche in Berlin-Buch, die an die S. Brennstoffhandelsgesellschaft übergegangen ist?
2. Wird derzeit die gesamte Fläche als Kohlelager genutzt, und welche zukünftige Nutzung wird von seiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz bzw. für Bau- und Wohnungswesen geprüft?
3. Wurden aus dem Eigentümerwechsel an diesen Flächen Einnahmen für das Land Berlin erzielt bzw. wohin sind Einnahmen geflossen?

Berlin, den 31. Juli 1991

Eingegangen am 7. August 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1020

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die auf die Brennstoffhandelsgesellschaft übergegangene Fläche beträgt 264 455 Quadratmeter.

Zu 2.:

Derzeit wird die gesamte Fläche als Kohlelager beansprucht. Im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten zur gesamtstädtischen Entwicklungs- und Flächennutzungsplanung wird eine gewerbliche Nutzung sowie eine Nutzung für Anlagen der Ver- und Entsorgung geprüft.

Zu 3.:

Das Grundstück wurde durch Zuordnungsbescheid der Treuhandanstalt gemäß § 4 VZOG (Vermögenszuordnungsgesetz) zugeordnet; unberührt davon bleibt zunächst der Restitutionsantrag des Landes Berlin, bezüglich dessen ein entsprechender Antrag gestellt worden ist.

Berlin ist auf diese Fläche angewiesen.

Berlin, den 7. Januar 1992

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 14. Januar 1992

**Nr. 1035
des Abgeordneten Thomas Seerig (F.D.P.)
über Heimpflegevereinbarungen**

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Mittel, die der Senat nach der derzeit gültigen Heimpflegevereinbarung pro Jahr an verschiedene Träger zu zahlen hat?
An welche Träger gehen dabei welche Mittel?
2. Inwieweit sind diese Pflegesätze an reale Selbstkosten gebunden?
Wie werden gegebenenfalls diese Selbstkosten der Träger ermittelt?
Welche Rolle spielt dabei das Preisamt für den Senat?
3. Wie erfolgt die Anpassung der Pflegesätze an die allgemeine und spezielle Kostenentwicklung?
Wann wurde die letzte Anpassung vorgenommen?
4. Wie beurteilt der Senat die Gefahr, daß durch mangelhafte Anpassung der Pflegesätze für Kinder, Jugendliche und Behinderte an die realen Kosten eine Vorfinanzierung der Senatsleistungen durch gemeinnützige Träger vorgenommen werden muß?
Inwieweit stimmen Aussagen, daß diese Vorfinanzierungen durch die schleppende Pflegesatz-Anpassung seitens des Senats inzwischen zweistellige Millionenbeträge ausmachen?
Wie will der Senat dieser Situation begegnen, wie vor allem den immensen Zinsverlusten begegnen?
5. Inwieweit ist es richtig, daß die Forderungen, vor allem diakonischer Einrichtungen, bis einschließlich 1988 vom Preisamt geprüft und gebilligt sind, der Ausgleich jedoch erst bis 1984 reicht?
Wieso sind insbesondere die Pflegesätze für die Fürst Donnersmarck-Stiftung seit 1979 de facto unverändert?
6. Welche Vorfinanzierungen sind dem Senat selbst bekannt, und wie verteilen sich diese auf verschiedene Träger?

* Haus der Gesundheit, Berlin-Mitte, befindet sich im Eigentum der AOK Berlin

7. Wie soll eine Neuregelung der Heimpflegevereinbarung ab 1992 aussehen?

Wie ist dabei vor allem das Problem der Anpassung der Pflegesätze an die realen Kosten gelöst?

Wie will der Senat bei der Neuregelung der Heimpflegevereinbarung mit den „Altlasten“ umgehen?

8. Inwieweit sieht der Senat die Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und Behinderten durch die finanziellen Belastungen der Träger durch die oben dargestellte Vorfinanzierung von Senatsleistungen gefährdet bzw. in ihrer Qualität beeinträchtigt?

9. In welchem Umfang treten solche Anpassungsprobleme zwischen vereinbarten und realen Kosten auch in anderen Bereichen, z. B. bei der Unterbringung von Übersiedlern, Flüchtlingen oder Asylsuchenden, auf?

Welche Lösungen werden dort für dieses Problem gesucht bzw. welche hat man dort gefunden?

Berlin, den 10. August 1991

Eingegangen am 11. August 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1035

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die an die verschiedenen Träger von Heimen der Jugendhilfe zu zahlenden Pflegesätze sind in den Bezirkshaushalten veranschlagt. Zuständig für die Unterbringung im Einzelfall und die damit zusammenhängenden Kostenfolgen sind die jeweiligen Jugendämter. Die Zuständigkeit des Senats beschränkt sich auf die Festsetzung der Pflegesatzhöhe, soweit es sich um Einrichtungen im Land Berlin handelt.

Die 23 Jugendämter nutzen jedoch auch Plätze von Einrichtungen außerhalb Berlins.

Nach dem Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 1991 - Bezirkspläne (West) - sind folgende Aufwendungen vorgeesehen:

- Kapitel 40 08, Abteilung Jugend und Sport	
- Heimunterbringung nach KJHG/ANSATZ	
- Titel 671 46	114 854 000,00 DM
671 47	2 095 200,00 DM
671 54	4 609 000,00 DM
Zwischensumme I	121 558 200,00 DM
und	
- Kapitel 40 09, Abteilung Jugend und Sport	
- Sozialhilfe in Einrichtungen/ANSATZ	
- Titel 671 18	9 874 000,00 DM
671 26	76 747 000,00 DM
671 59	439 500,00 DM
Zwischensumme II	87 060 500,00 DM
Gesamtsumme I + II	208 618 700,00 DM

Aus diesen Mitteln werden teilweise Unterbringungen in Kleinstheimen bezahlt. Die Summe kann nicht differenziert werden, da sich die Zahlungen auf den untergebrachten Einzelfall beziehen, nicht auf den Träger der Einrichtung.

Die in den Bezirkshaushalten für die östlichen Bezirksämter bei den genannten Titeln für 1991 eingestellten Beträge können hier nicht herangezogen werden, da die Unterbringungen in den neuen Bundesländern nicht auf der Grundlage der HPV erfolgen. Soweit es sich um Unterbringungen bei freien Trägern in Berlin handelt, sind aus den oben genannten Gründen Differenzierungen nicht möglich.

Zu 2.:

Die Pflegesätze sind an die realen Selbstkosten gebunden, die anhand von standardisierten Selbstkostenblättern durch die Einrichtungen nachkalkulatorisch erfaßt werden. Die Prüfungen der Selbstkosten erfolgen entsprechend den Bestimmungen der Heimpflegevereinbarung (HPV) durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, der nach Auflösung des Preisamtes (vgl. Gesetz über die Auflösung des Preisamtes vom 12. Dezember 1989, GVBl. 1989 S. 2155) diese Aufgabe übertragen wurde. Die Prüfungsergebnisse werden in Form von Prüfungsberichten der Senatsverwaltung für Jugend und Familie zugeleitet.

Zu 3.:

Da die Prüfungen durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie erst nach Jahresabschluß und nach Erstellung der Selbstkostenblätter erfolgen können, werden von der Senatsverwaltung für Jugend und Familie zunächst vorläufige Pflegesätze auf vorkalkulatorischer Basis festgesetzt. Die letzte Anpassung erfolgte 1990.

Zu 4.:

Die zuständigen Senatsverwaltungen führen im Rahmen ihrer gesetzlichen und vertraglichen Möglichkeiten die schnellstmögliche Pflegesatzanpassung durch. Es treten Verzögerungen nur dann auf, wenn Anträge der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin unzureichend begründet werden. Über die Höhe der einzelnen Träger-Forderungen bzw. -Verbindlichkeiten kann der Senat derzeit keine Aussagen machen. Die Träger haben ihre Abrechnungsunterlagen der letzten Jahre noch nicht vollständig der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie vorgelegt. Eine vom Land Berlin angestrebte sogenannte Altlastenbereinigung, bezogen auf die Jahre bis 1989 (eventuell bis 1991), wurde von der Trägerseite (Liga) nur sehr zögerlich bearbeitet. Die ersten realen Abrechnungsdaten wurden der dafür zuständigen Senatsverwaltung für den November/Dezember 1991 zugesagt. Die Senatsverwaltung für Jugend und Familie ist schon seit ca. einem Jahr mittels eines neuen EDV-gestützten Abrechnungsverfahrens bereit, eine Aufarbeitung der Altlasten vorzunehmen. Das Einverständnis der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin steht noch aus.

Zu 5. und 7.:

Nach der bisher zwischen dem Land Berlin und der Liga geltenden Heimpflegevereinbarung vom 26. Juli 1973 werden die Pflegesätze auf der rechnerischen Grundlage der Prüfungen der Selbstkosten durch das Preisamt nachträglich festgesetzt. Für das laufende Jahr sind die Pflegesätze stets vorläufig. In den zurückliegenden Jahren konnte mit den Heimträgern über bestimmte Kostenpositionen, z. B. zentrale Verwaltungskosten, aber auch über Personalausgaben in einigen Fällen keine Übereinstimmung erzielt werden, so daß Pflegesätze auch über weitere Jahre hinaus nur vorläufig festgesetzt werden konnten. Insoweit ist es richtig, daß teilweise Pflegesätze ungeachtet vorliegender Prüfberichte des Preisamtes noch nicht endgültig festgesetzt worden sind. Dies gilt auch für die Pflegesätze der Fürst-Donnersmarck-Stiftung.

Ursächlich für dieses Problem ist die Systematik der noch geltenden Heimpflegevereinbarung, die nicht zuletzt auch aus diesem Grunde zum 31. Dezember 1991 von der Senatsverwaltung für Jugend und Familie gekündigt worden ist und durch einen neuen mit der Liga auszuhandelnden Vertrag ersetzt werden soll. Dieser Vertrag hat nach den Vorstellungen des Senats zum Ziele, voraus kalkulierte Pflegesätze einzuführen, die gleichsam endgültig sind für die Vergangenheit und nur noch neu und damit voraus kalkuliert werden für die Zukunft. Damit soll den Trägern Sicherheit in der Wirtschaftsführung vermittelt und es sollen Nachzahlungen sowie Streitigkeiten um ungedeckte Selbstkosten vergangener Jahre künftig vermieden werden. Der Senat geht davon aus, daß mit einer derartigen vertraglichen Grundlage, über die zur Zeit mit der Liga verhandelt wird, die Probleme der Vergangenheit nicht mehr auftreten werden.

Zu 6.:

Vereinzelt liegen der Verwaltung pauschalierte und hochgerechnete Summen vor, die die Träger als reale Forderungen

bezeichnen. Auf die Bitte der Verwaltung, diese Summen aufzuschlüsseln, sind von den Trägern bisher keine weiteren Auskünfte erteilt worden. Es ist nicht auszuschließen, daß in diesen pauschalierten und hochgerechneten Zahlen auch strittige Beträge enthalten sind.

Zu 8.:

Die Unterbringung der Kinder, Jugendlichen und Behinderten ist nicht gefährdet. Eine Beeinträchtigung der Qualität der Unterbringung wegen der Vorfinanzierung der Pflegesätze durch die Träger konnte nicht festgestellt werden.

Zu 9.:

Anpassungsprobleme der geschilderten Art treten im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Soziales bei der Unterbringung von Asylbewerbern bzw. bei Aus- und ehemaligen Übersiedlern sowie Kontingentflüchtlings in der Regel nicht auf; insbesondere ist eine Beeinträchtigung der Qualität der vom Einrichtungsträger zu erbringenden Leistung nicht erkennbar geworden.

Berlin, den 19. Dezember 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 2. Januar 1992

**Nr. 1048
des Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Fischbeck
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über das dubiose Objekt Dahmestraße 33
in Bohnsdorf**

Ich frage den Senat:

1. Welchen Rechtsstatus haben das in der Dahmestraße 33 in Bohnsdorf ansässige „Amt für Vermessungs- und Kartenwesen“ und das „Institut für Störfallsicherheit und Katastrophenschutz“?
2. Trifft es zu, daß das Objekt Dahmestraße 33 kommunales Eigentum ist?
Wenn nein: In wessen Händen liegt das Verwaltungsvermögen, wer vereinnahmt die Mietzahlungen, wer führt die Dienstaufsicht über die genannten Einrichtungen?
3. Warum wurde die auf einer Einwohnerversammlung in Bohnsdorf am 30. Juni 1990 im Auftrag des damaligen Innenministers Diestel (CDU) gegebene Zusage, das Objekt Dahmestraße 33 bis zum Sommer 1991 in kommunale Nutzung zu übergeben, nicht eingehalten?
4. Ist dem Senat bekannt, daß in diesem Objekt Versuche mit Nervengasen und anderen hoch toxischen militärischen Chemikalien sowie mit radioaktiven Substanzen stattfanden, die nach Art und Ausmaß bisher nicht ausreichend geklärt sind?
5. Welche Möglichkeiten hat der Senat, um in der Bevölkerung vorhandene Befürchtung über radioaktive Kontamination zu prüfen und gegebenenfalls zu zerstreuen?

Berlin, den 16. August 1991

Eingegangen am 23. August 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1048

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach den Erkenntnissen der Senatsverwaltung für Finanzen existieren die in der Frage angesprochenen Institutionen nicht mehr, sie wurden noch vor dem 3. Oktober 1990 aufgelöst.

Seinerzeit befanden sie sich in der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern (der DDR). Die ehemals von diesen Institutionen genutzten Räume stehen zur Zeit leer, über einen neuen Nutzungszweck wird entschieden werden im Zuge der Verwaltung durch das zuständige Bezirksamt, vgl. dazu zu 2. (Zwischenbericht).

Zu 3.:

Angesichts der sich aus der Antwort zu 2. ergebenden Fakten erübrigt sich die Beantwortung, Verzögerungen sind im Zusammenhang mit der allgemeinen Überbelastung der mit Vorgängen dieser Art befaßten Stellen leider nicht immer zu vermeiden.

Im vorliegenden Falle ist insoweit davon auszugehen, daß die Zusage in ihrem wesentlichen Teil eingehalten wurde.

Zu 4.:

Dem Senat sind die vormaligen Aktivitäten im Objekt Dahmestraße 33 nach Art und Umfang durchaus bekannt, folgende Tätigkeiten wurden ausgeführt:

- a) In einer **Wartungswerkstatt** wurden Strahlenmeßgeräte gewartet und unter Zuhilfenahme umschlossener, d. h. Kontaminationen ausschließender Strahlenquellen als Bezugsgröße geeicht.
- b) In einem **chemisch-analytischen Labor** wurde die Prüfung von Einrichtungen des Zivilschutzes (z. B. Schutzfilter, Schutzkleidung, Wasseraufbereitungsanlagen etc.) vorgenommen sowie die Ausbildung des Zivilschutzes (Analysemethoden). Im Zuge dieser Tätigkeiten wurden naturgemäß geringe Mengen verschiedener - teilweise auch giftiger - Chemikalien benötigt.

Die vorstehend dargestellten Tätigkeiten waren in keiner Weise - wie es in der Fragestellung angedeutet wird - geheim oder geheimnisvoll, sie hatten auch nichts mit militärischen Versuchen oder dergleichen zu tun.

Nach Auflösung der fraglichen Institutionen wurden die umschlossenen Strahlenquellen einem Zwischenlager außerhalb Berlins zugeführt, die Chemikalien wurden ausnahmslos ordnungsgemäß vernichtet. Dies alles geschah noch vor dem 3. Oktober 1990.

Nach Erkenntnissen der Senatsverwaltung für Finanzen und der PTU (Polizeitechnische Untersuchungsanstalt) bestehen keine Anhaltspunkte für irgendwelche Verseuchungen im Objekt Dahmestraße 33.

Diese Tatsache wird insbesondere durch Feststellungen der Strahlenmeßstelle bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz und des Instituts für Zivilschutz belegt. Nach diesen Feststellungen bewegen sich alle Meßwerte unterhalb der Grenzen natürlichen Vorkommens der geprüften Stoffe.

Zu 5.:

Die Veröffentlichung der Anfrage mit Antwort im Landespressediens bietet nach Ansicht der Senatsverwaltung für Finanzen hinreichende Möglichkeit, etwaige Befürchtungen in der Bevölkerung zu zerstreuen.

Es bleibt jedoch unbenommen, die vorliegenden Ergebnisse über Veranstaltungen örtlich zuständiger Abgeordneter bzw. in dieser Frage engagierter Abgeordneter weiter publik zu machen. Ein solches Vorgehen wäre ausdrücklich zu begrüßen.

Berlin, den 7. Januar 1992

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 14. Januar 1992

**Nr. 1140
der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über die Entsorgung von Abfällen der Berliner
Krankenhäuser**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Krankenhäuser gibt es gegenwärtig in der Stadt?
2. Wie hoch sind die Abfallmengen, die jährlich in diesen Krankenhäusern zur Entsorgung anfallen (bitte einzeln pro Krankenhaus auflisten)?
3. Bei welchen Krankenhäusern werden derzeit welche Wertstoffe, wie z. B. Glas, Papier, Metall, Kunststoffe, Küchenabfälle getrennt erfaßt und wiederverwertet (bitte einzeln pro Krankenhaus auflisten)?
4. Welche Mengen an infektiösen Krankenhausabfällen werden derzeit bei den einzelnen Krankenhäusern getrennt erfaßt und einer gesonderten Behandlung zugeführt (bitte einzeln pro Krankenhaus auflisten)?
5. Welche Konzepte zur Vermeidung und Entsorgung von Krankenhausabfällen hat der Senat gegenwärtig entwickelt? Wie und in welchem Zeitraum sollen diese umgesetzt werden?

Berlin, den 12. September 1991

Eingegangen am 18. September 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1140

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gegenwärtig gibt es 108 Krankenhäuser in Berlin einschließlich der Hellmuth-Ulrici-Klinik in Sommerfeld.

Zu 2. bis 4.:

Tabelle 1 enthält die von den Krankenhäusern genannten in den jeweiligen Maßeinheiten gemessenen oder geschätzten Gesamtabfallmengen pro Jahr (1990), wobei die über die Berliner Krankenhausgesellschaft ermittelten Angaben anonymisiert sind. In dieser Tabelle sind die von den Krankenhäusern genannten Mengen an infektiösem Abfall in Klammern mit angegeben.

Tabelle 2 zeigt auf, welche Wertstoffe derzeit teilweise oder vollständig getrennt erfaßt werden, ohne daß die von den Krankenhäusern diesbezüglich geplanten Maßnahmen mit dargestellt sind.

Zu 5.:

Der Senat beabsichtigt, 1992 ein Gutachten für ein Konzept zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen im Gesundheitswesen in Berlin erarbeiten zu lassen - in Ergänzung zu den bereits vorhandenen Bemühungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes im Gesundheitswesen Berlins.

Berlin, den 6. Januar 1992

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 8. Januar 1992

Anlage

Tabelle 1

Krankenhäuser	Abfallmengen pro Jahr (1990) Gesamter Abfall und infektiöser Abfall (in Klammern)			
	kg	m ³ (lose)	m ³ (gepreßt)	Liter
KH Moabit	-	2 928 (21,2)	2 310	147 535
KH Am Urban	780 000	1 979 (69,6)	-	-
Max-Bürger-KH	650 000	40 (28)	2 192 (24)	-
KH Spandau	215 430	2 780 (72,8)	3 660	-
Nervenlinik Spandau	7 923 (120)	444	1 782	770
KH Zehlendorf	23 261	209	2 740 (71,1)	80 000
Auguste-Viktoria-KH	22 000 (20 000)	2 500	3 070	180 000
Wenckebach-KH	1 700	143 (2,5)	1 836	98 000
KH Neukölln	503 700	874 (124,1)	8 764	-
Huboldt-KH	16 592 (6 120)	1 435	3 744	13 363
Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik	-	-	3 200 (0,5)	-
Klinikum Buch	2 508 000 (3 000)	-	-	684 000
Krankenhaus im Friedrichshain	336 000 (2 500)	5 200	-	-
Wilhelm-Griesinger-KH	470 000	7 054	220	6 430 (1 200)
Oskar-Ziethen-KH	601 200 (1 200)	5 710	-	-
Kinder-KH Lindenhof	-	1 030 (13)	-	-
KH Weißensee	-	122	1 193	81 240 (46 530)
KH Kaulsdorf	478 000	-	-	-
KH Prenzlauer Berg	135 760	1 342 (33,2)	-	-
KH Köpenick	-	4 162 (3,3)	-	600
Fachkrankenhaus für Neurologie und Psychiatrie Herzbergstraße	-	-	-	3 500 000
KH Pankow	8 000	-	-	1 734 060
Forschungsinstitut für Lungenkrank- heiten und Tuberkulose	7 480	866 (6)	-	30 000
Hellmuth-Ulrici-Klinik	-	1 650	-	61 000 (17 400)

Krankenhäuser	Abfallmengen pro Jahr (1990) Gesamter Abfall und infektiöser Abfall (in Klammern)			
	kg	m ³ (lose)	m ³ (gepreßt)	Liter
Universitätsklinikum Steglitz	1 572 393 (44 305)	1 159	-	299 442
Universitätsklinikum Rudolf-Virchow	75 800	11 707 (729)	18 869	219 000
Charité	5 089 111 (750)	-	-	-
KH 01	-	15 (6)	1 240	57 200
KH 02	-	73 (1,4)	343	-
KH 03	-	127 (4,5)	576	-
KH 04	-	104	882	-
KH 05	-	423	397	16 000
KH 06	ohne Angaben	-	-	-
KH 07	-	445	-	-
KH 08	-	-	1 320 (0,05)	-
KH 09 (= UK Steglitz)	-	-	-	-
KH 10	18 900	-	-	-
KH 11	63 700 (1 700)	1 637	-	-
KH 12	-	36	524	21 960 (360)
KH 13	-	184 (1)	-	-
KH 14	46 800	-	-	-
KH 15	851 000 (7 900)	-	-	8 700
KH 16	515 154 (20 560)	-	-	-
KH 17	-	-	-	115 440
KH 18	-	-	468	52 000
KH 19	-	747	650	168 840 (10 200)
KH 20	-	3 725 (4,0)	-	-
KH 21	9 250 (100)	1 356	1 103	-
KH 22	160 140	5	-	-
KH 23	-	-	2 400 (12,6)	-
KH 24	9 360	-	-	102 920
KH 25	3 468	97 (1,6)	-	4,3 (0,4)
KH 26	23 640	69 (9,4)	360	1 680

Anlage

Tabelle 2

Krankenhäuser	Erfassung getrennt nach						
	Glas	Papier/ Pappe	Metall	Kunst- stoffe	Küchen- abfälle	Garten- abfälle	Holz- abfälle
KH Moabit			×		×		
KH Am Urban	×	×	×		×	×	
Max-Bürger-KH			×		×	×	×
KH Spandau	×	×	×	×	×	×	×
Nervenklinik Spandau			×		×	×	
KH Zehlendorf		×			×	×	×
Auguste-Viktoria-KH		×					
Wenckebach-KH			×		×	×	
KH Neukölln			×		×	×	
Humboldt-KH	×	×			×	×	
Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik	×	×	×		×	×	×
Klinikum Buch	×	×	×	×	×	×	×
Krankenhaus im Friedrichshain	×	×	×		×	×	×
Wilhelm-Griesinger-KH	×	×	×		×	×	×
Oskar-Ziethen-KH	×	×	×		×	×	
Kinder-KH Lindenhof	×	×	×		×		

Krankenhäuser	Erfassung getrennt nach						
	Glas	Papier/ Pappe	Metall	Kunst- stoffe	Küchen- abfälle	Garten- abfälle	Holz- abfälle
KH Weißensee	×		×		×		
KH Kaulsdorf	×	×	×		×	×	×
KH Prenzlauer Berg	×	×	×		×		
KH Köpenick	×	×		×	×		×
Fachkrankenhaus für Neurologie und Psychiatrie Herzbergstraße	×	×	×		×	×	×
KH Pankow	×	×	×		×		×
Forschungsinstitut für Lungenkrank- heiten und Tuberkulose	×	×	×				
Hellmuth-Ulrici-Klinik	×	×	×		×	×	×
Universitätsklinikum Steglitz	×	×	×	×	×	×	×
Universitätsklinikum Rudolf-Virchow ...	×	×	×	×		×	×
Charité	×	×	×	×			×
KH 01					×	×	
KH 02	×				×	×	
KH 03	×	×		×		×	×
KH 04							
KH 05							
KH 06							
KH 07		×	×		×	×	×
KH 08					×		
KH 09 (= UK Steglitz)							
KH 10	×	×	×	×	×	×	×
KH 11	×	×			×		
KH 12	×		×		×	×	
KH 13			×			×	×
KH 14					×	×	
KH 15			×		×	×	
KH 16		×	×		×	×	×
KH 17	nur Pfand	×					
KH 18					×	×	×
KH 19					×		
KH 20	×				×		
KH 21	×	×		×			
KH 22		×			×		
KH 23	×		×		×		
KH 24		×			×		
KH 25	×	×	×	×	×	×	
KH 26			×			×	×

**Nr. 1185
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD)
über Mieterschutz in Ostberlin und Weststaaken**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß ab 1. Januar 1993 für Ein- und Zweifamilienhäuser nach dem Einigungsvertrag Bundesrecht gilt und damit der Mieterschutz entfällt?
2. Ist der Senat sich darüber im klaren, daß danach Grundstückseigentümer das Recht haben, ohne Angabe von Gründen Mietverträge zu kündigen bzw. die Mieten beliebig zu erhöhen?
3. Ist es zutreffend, daß auch bei langfristig abgeschlossenen Verträgen nur eine zwölfmonatige Kündigungsfrist besteht?

4. Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner sind davon im Ostteil der Stadt und in Weststaaken betroffen?
5. Was gedenkt der Senat zu tun, um den Mieterschutz zu gewährleisten bzw. die sozialen Folgen dieser Regelung zu mildern?
6. Wird der Senat mit den neuen Bundesländern, insbesondere gemeinsam mit dem Land Brandenburg, eine gemeinsame Initiative ergreifen, um eine Verlängerung des Kündigungsschutzes für den betroffenen Personenkreis zu erreichen?

Berlin, den 12. September 1991

Eingegangen am 23. September 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1185

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Auf Grund der Regelung des Einigungsvertrages gilt im Beitrittsgebiet ab 1. Januar 1993 auch für vermietete Ein- und Zweifamilienhäuser grundsätzlich der Kündigungsschutz des „sozialen Mietrechtes“ in gleicher Weise wie im alten Bundesgebiet. Zusätzlich sind die Mieter - zeitlich unbefristet - dadurch geschützt, daß die „Hinderung des Vermieters an einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung des Grundstückes“ kein berechtigtes Interesse des Vermieters an der Kündigung begründet.

Zu 2.:

Die Kündigung eines Mietverhältnisses über Wohnraum muß auf Grund der Regelungen des „sozialen Mietrechtes“ grundsätzlich begründet werden. In dem Ausnahmefall eines vom Vermieter selbst bewohnten Wohngebäudes mit nicht mehr als 2 Wohnungen braucht die ordentliche Kündigung allerdings nicht begründet zu werden; in diesem Fall verlängert sich die Kündigungsfrist um 3 Monate (§ 564 b Abs. 4 BGB).

Bei allen Mietverhältnissen über Wohnraum ist eine Kündigung zum Zwecke der Mieterhöhung unzulässig. Auch für Wohnraum in Ein- und Zweifamilienhäusern sind Mieterhöhungen nur im Rahmen der Bestimmungen des § 11 MHG und der von der Bundesregierung dazu erlassenen Rechtsverordnungen zulässig.

Zu 3.:

Soweit im Beitrittsgebiet derzeit überhaupt eine Kündigung von Wohnraum möglich ist, beträgt die Kündigungsschutzfrist im Regelfall bei einem mehr als 10 Jahre bestehenden Mietverhältnis rd. 12 Monate. Handelt es sich um ein Mietverhältnis über eine Wohnung in einem vom Vermieter selbst bewohnten Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen, verlängert sich die danach zu errechnende Kündigungsschutzfrist auf rd. 15 Monate.

Zusätzlich ist geregelt, daß eine Kündigung unter Berufung auf „Eigenbedarf des Vermieters“ - abgesehen von Härtefällen - erst ab 1. Januar 1993 erklärt werden kann.

Zu 4.:

Statistische Daten über die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner solcher Wohnungen liegen nicht vor. Es ist auch nicht konkret abzuschätzen, in wie vielen Fällen tatsächlich Kündigungen ausgesprochen wurden.

Zu 5. und 6.:

Die Konsequenzen des Auslaufens der Kündigungsschutzfristen des Einigungsvertrages für das Beitrittsgebiet wurden durch den Senat bereits erkannt. Auf der Ebene der Länder wurde das Thema „Verbesserung des Kündigungsschutzes insbesondere im Beitrittsgebiet“ schon in den vergangenen Monaten diskutiert, da Handlungsbedarf gesehen wird. Angesichts der zu erwartenden nicht geringen Zahl von Betroffenen in den Ländern Berlin und Brandenburg wird angestrebt, für die betroffenen Mieter auf Grund des weiterhin äußerst angespannten Wohnungsmarktes in und um Berlin über die im Einigungsvertrag bis Ende 1992 vorgesehenen Beschränkungen von Eigenbedarfskündigungen hinaus Regelungen zu schaffen.

Eine Verlängerung von Kündigungsfristen kann das Problem allerdings nicht dauerhaft lösen, zumal die Eigentumsgarantie aus Artikel 14 Abs. 1 GG hierfür Schranken setzt. Der Senat ist deshalb jetzt und in Zukunft bemüht, mit allen vertretbaren Mitteln das gesamte Wohnungsangebot quantitativ und qualitativ zu verbessern, damit bei eventuellen späteren Kündigungen von Wohnraum keine unvermeidbaren sozialen Folgen für die Betroffenen Haushalte eintreten. Wegen der engen Verzahnung der Wohnungsmärkte in und um Berlin und der derzeit insgesamt

gegebenen, mit einer Wohnungsnot vergleichbaren Situation, setzt der Senat auch auf intensive Bemühungen des Landes Brandenburg, dort das Wohnungsangebot alsbald spürbar zu verbessern.

Berlin, den 3. Januar 1992

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 8. Januar 1992

Nr. 1224

**des Abgeordneten Albert Eckert
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Nutzung des Ballhauses Tiergarten
und anderer Kultureinrichtungen als Lagerhalle**

Ich frage den Senat:

1. Trifft der Bericht der Berliner Morgenpost vom 14. August 1991 zu, wonach das Ballhaus Tiergarten nicht zum Kulturzentrum werden soll, sondern auf Jahre hinaus als Lagerstätte für die beiden Staatsbibliotheken im Ost- und Westteil dienen soll?
2. Was hat den Senat gegebenenfalls bewogen, die Bemühungen der Kulturinitiative „Mo 21“ für ein Moabiter Stadtteil-Kulturzentrum ebenso wie die Pläne anderer Mitbewerber aus dem Kulturbereich zu verwerfen und statt dessen eine Edellagerhalle aus dem Ballhaus zu machen?
3. Teilt der Senat den nach Ansicht des Fragestellers zu Recht geäußerten Kommentar des Tiergartener Baustadtrats Horst Porath (SPD): „Das ist absoluter Schwachsinn, dieses innerstädtische Juwel als Lagerhalle zu nutzen“?
4. Falls das Ballhaus Tiergarten tatsächlich zum Bücherlager werden sollte, wird
 - a) das gesamte Raumangebot gebraucht oder ist eine gemischte Nutzung möglich,
 - b) der wundervolle Garten im Rahmen bezirklicher Kulturarbeit genutzt werden können (meines Wissens brauchen Bücher keinen Garten)?
5. Bleibt es bei der wiederholten Erklärung der Senatsfinanzverwaltung, daß sie zum Erwerb des Grundstücks bereit sei, wenn ein solides Nutzungskonzept vorgelegt wird, und ist die Oberfinanzdirektion weiterhin zum Verkauf bereit?
6. Welche weiteren Kultureinrichtungen müssen künftig damit rechnen, als Lagerhalle genutzt zu werden, um insbesondere den Raumbedarf des Landesarchivs, des Stadtarchivs, des Werkbundarchivs und der Amerika-Gedenkbibliothek (auf deren Erweiterungsbau ja fahrlässig verzichtet werden soll) zu befriedigen?
7. a) Welche Gründe sprechen nach Ansicht des Senats für oder gegen die Nutzung des lt. Benedikt Erenz (Die Zeit vom 9. August 1991) abzuwickelnden Deutschen Historischen Museums als Zwischenlagerhalle für Zeugnisse deutscher Geschichte, um sie später angemessen ausstellen zu können?
b) Kann der Senat Gerüchte bestätigen, wonach sich der Verein der Freunde und Förderer des Deutschen Historischen Museums e. V. mittlerweile für eine solche deutsche historische Lagerhalle (DHL) anstelle des vom Bundeskanzler früher gewollten Deutschen Historischen Museums einsetzt? Unterstützt der Senat diese Bemühungen?

Berlin, den 26. September 1991

Eingegangen am 1. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1224

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, der Bericht trifft zu. Für die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz und die Deutsche Staatsbibliothek entsteht im Zuge der Zusammenführung ihrer Bestände ab Ende dieses Jahres für vorerst unabhsehbare Zeit Raumbedarf für Zwecke der Zwischenlagerung und Neuordnung der Sammlungsbestände (Bücher und Zeitschriften).

Die Bundesvermögensverwaltung hatte die Stiftung Preußischer Kulturbesitz schon früher (im Zusammenhang mit Ausweichmöglichkeiten für die in der Reithalle-Bendlerblock gelagerten Bestände) auf das Ballhaus Tiergarten aufmerksam gemacht. Die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz hatte seinerzeit nach Besichtigung das Gebäude für solche Zwecke als geeignet befunden.

Die Bundesvermögensverwaltung prüft zur Zeit die statischen Verhältnisse, insbesondere die der Deckenbelastung. Mit einem Ergebnis wird nicht vor Jahresfrist gerechnet.

Nähere Konditionen für eine eventuelle Überlassung stehen noch aus.

Der Bedarf und das Interesse der Stiftung für die Anmietung des Gebäudes bestehen weiterhin.

Zu 2.:

Das Ballhaus Tiergarten befindet sich im Besitz des Bundes. Da die Bundesvermögensverwaltung die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die bundesunmittelbar ist, als Nutzer favorisiert, besteht bis zur endgültigen Entscheidung über die Nutzung unsererseits kein Handlungsspielraum.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4. a):

Aus Bedarfs- und Sicherheitsgründen hält die Stiftung Preußischer Kulturbesitz eine Mischnutzung im Ballhaus Tiergarten für nicht möglich.

Zu 4. b):

Der Garten wird selbstverständlich nicht als Büchermagazin benötigt. Soweit die unabdingbaren Sicherheitsvoraussetzungen für ein Magazin gegeben sind, wäre eine Fremdnutzung des Gartens - nach Zustandekommen eines Mietvertrages - denkbar.

Zu 5.:

Wenn ein solides Nutzungskonzept vorliegt, das den Landeshalt insgesamt nicht zusätzlich belastet, dann ist die Senatsverwaltung für Finanzen zum Kauf grundsätzlich bereit.

Die Oberfinanzdirektion ist zum Verkauf weiterhin bereit.

Zu 6.:

Keine.

Zu 7. a):

Gegen eine Nutzung des Zeughauses - der Senat unterstellt, daß Sie dieses Gebäude mit Ihrer Frage meinen - spricht schon die Verpflichtung Berlins zur Vertragstreue; hier geht es um die „Gründungsvereinbarung“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin zur Förderung des Deutschen Historischen Museums. Neben diesem formalen Argument spricht auch die Einsicht in die kulturpolitische Bedeutung des Vorhabens „Deutsches Historisches Museum“ dagegen, insbesondere nach Integration der Gebäude und der Bestände des ehe-

maligen Museums für Deutsche Geschichte in das Deutsche Historische Museum auf Grund des Vertrages vom 6. September 1990 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland.

Zu 7. b):

Nein. Im übrigen hat sich der Senat mit der Antwort vom 9. Juni 1989 auf die Kleine Anfrage Nr. 4796 des Abgeordneten Dr. Biewald, CDU, veröffentlicht in den Mitteilungen des Präsidenten - Drs 10/2370 - zu dem Verein „Freunde und Förderer des Deutschen Historischen Museums e. V.“ geäußert. Seither hat der Senat von diesem Verein nichts wieder gehört, nicht einmal Gerüchte.

Berlin, den 10. Januar 1992

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 14. Januar 1992

Nr. 1233**des Abgeordneten Dr. Rolf-Peter Lange (F.D.P.)
über Überstundenregelungen
für persönliche Referenten der Senatoren**

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit gibt es für die persönlichen Referenten der Senatoren Überstundenregelungen, die vergleichbar sind mit denen, die aus Frankfurt bekannt geworden sind, wonach die persönlichen Referenten einiger Stadträte ihr Bruttogehalt von 4 000 bis 8 000 DM durch die Abrechnung von Überstunden um 2 000 bis 6 000 DM im Monat aufgebessert haben (vgl. dpa-Meldung vom 28. August 1991)?
2. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage, seit wann und in welchem Umfang werden diese Regelungen ausgenutzt (genauer DM-Betrag/Jahr/Referent)?

Berlin, den 27. September 1991

Eingegangen am 7. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1233

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nach dem Beamtenrecht (§ 35 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes) ist der Beamte verpflichtet, ohne Vergütung über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern und sich die Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränkt. Wird er durch eine dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beansprucht, so ist ihm innerhalb von drei Monaten (dies stellt aber keine Ausschußfrist dar) für die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit entsprechende Dienstbefreiung zu gewähren. Ist die Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, so können an ihrer Stelle Beamte in Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern unter den nachstehend geschilderten Voraussetzungen für einen Zeitraum von bis zu vierzig Stunden im Monat eine Vergütung erhalten.

Diese finanzielle Abgeltung von Mehrarbeit, die auf Grund des § 48 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz in der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die Mehrarbeitsvergütung für Beamte geregelt ist, kann nur Beamten

bis zur Besoldungsgruppe A 16 in Bereichen mit meßbarer Tätigkeit für schriftlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit, die aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht durch Dienstbefreiung innerhalb von drei Monaten bzw. in absehbarer Zeit danach ausgeglichen werden kann, gewährt werden. Als Bereiche mit meßbarer Tätigkeit; in denen eine Vergütung gewährt werden kann, definiert die Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte u. a.: Polizeilicher Vollzugsdienst, Feuerwehr, Schuldienst, andere Bereiche mit Mehrarbeit im Rahmen eines Bereitschaftsdienstes, eines Schichtdienstes, besonderen Dienstplanes sowie eines Dienstes zur Herbeiführung eines im öffentlichen Interesse liegenden unaufschiebbaren und termingebundenen Ergebnisses. Umfaßt der Dienst in nicht unerheblichem Umfang Tätigkeiten, bei denen sich der Beamte die Zeit für ihre Ausföhrung mehr oder weniger selbst einteilen kann (z. B. Bürotätigkeiten), so ist die Mehrarbeit nicht meßbar und deshalb auch nicht vergütungsfähig.

Die Bürotätigkeit von Verwaltungsbeamten - und mithin auch diejenige der persönlichen Referenten der Senatoren im Beamtenverhältnis - kann also finanziell nur abgegolten werden, wenn ein „Dienst zur Herbeiföhrung eines im öffentlichen Interesse liegenden unaufschiebbaren und termingebundenen Ergebnisses“ vorliegt, wobei die Gesamtarbeitsleistung meßbar (d. h. durch Dienst- oder Einsatzpläne usw. geprägt) sein muß.

Für Angestellte, die unter die Regelungen des BAT fallen, sind Überstunden auf Anordnung geleistete Arbeitsstunden, die über den Rahmen der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit hinausgehen. Sie sind grundsätzlich durch entsprechende Arbeitsbefreiung auszugleichen. Für diese Zeit werden Vergütung und Zulagen fortgezahlt. Die Arbeitsbefreiung ist möglichst bis zum Ende des nächsten Kalendermonats, spätestens jedoch bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach Ableistung der Überstunden zu erteilen. Allerdings kann der Arbeitgeber auch nach Ablauf dieses Zeitraumes mit befreiender Wirkung bezahlte Freizeit gewähren, wenn der Angestellte damit einverstanden ist.

Für die durch Freizeit ausgeglichenen Überstunden wird ein Zeitzuschlag nach § 35 Abs. 1 BAT, differenziert nach Vergütungsgruppen, gezahlt.

Von dieser Tarifnorm kann nicht zuungunsten der Angestellten abgewichen werden. Werden angeordnete Überstunden erbracht, besteht ein Anspruch auf Abgeltung. Eine etwaige Begrenzung auf z. B. 20 (Über-) Stunden monatlich bei tatsächlich mehr geleisteten angeordneten Überstunden ist demnach unzulässig. Es besteht lediglich die Möglichkeit, in Bereichen, in denen Angestellte regelmäßig in vorhersehbarem Umfang Anspruch auf Zeitzuschläge haben, diese einschließlich der Stundenvergütung durch Nebenabreden zum Arbeitsvertrag zu pauschalieren. Dabei ist als Pauschale der sich aus der Summe der in einem Kalenderjahr voraussichtlich zu zahlenden Zeitzuschläge gegebenenfalls einschließlich der Stundenvergütung ergebende durchschnittliche Monatsbetrag zu errechnen.

Die Verantwortlichkeit für die korrekte Anwendung geltenden Tarif- und Beamtenrechts liegt auf Grund ihrer Personalhoheit und Dienststellenfunktion bei den einzelnen Senatsverwaltungen. Anhaltspunkte für Rechtsverstöße bei den Zahlungen, die den Gegenstand der Kleinen Anfrage bilden, sind nicht ersichtlich.

Die von uns bei allen Senatsverwaltungen durchgeführte Umfrage, deren Ergebnis wir wegen der Vertraulichkeit von Personaleinzelangelegenheiten ohne Namensnennung im Einzelfall mitteilen, erbrachte folgende Angaben:

Regierender Bürgermeister - Senatskanzlei -

März 1989 (rückwirkend für einen Zeitraum von 3 1/2 Jahren) 7 953,29 DM

März 1990 (rückwirkend für einen Zeitraum von 1 Jahr) 6 332,77 DM

Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen

Mai 1989 bis Januar 1991 17 715,66 DM

Senatsverwaltung für Finanzen

25. Januar 1991 bis 30. Juni 1991 255,94 DM

Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe

März 1989 bis November 1990 8 802,50 DM

Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie

Juli 1988 bis März 1989 11 996,40 DM

Mai 1989 bis Januar 1991 32 126,40 DM

seit 1. Februar 1991 monatlich 1 228,50 DM
als pauschalierte Überstundenvergütung.

In den anderen Senatsverwaltungen erfolgt ein Überstundenausgleich - wenn überhaupt - nur durch Freizeitgewährung. Auf Grund der an Leitungsmitarbeiter gestellten Anforderungen ist allerdings eine volle Kompensation im Regelfall nicht einmal annähernd möglich, da die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiter durchweg Arbeitszeiten bis zu 12 Stunden täglich und mehr (einschließlich Wochenenden) zu absolvieren haben.

Berlin, den 9. Dezember 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 14. Januar 1992

**Nr. 1242
des Abgeordneten Gerhard Schiela (F.D.P.)
über Stand der Privatisierung der B. GmbH**

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit kann der Senat zum Stand der Privatisierung der B. GmbH, die als Nachfolge der HO W. (Handelsorganisation W.) 100 %ige Tochter der Treuhandanstalt ist, eine Aussage treffen?
2. Ist es richtig, daß die Geschäftsföhrung der B. GmbH durch den Abschluß langfristiger Miet- und Pachtverträge noch zu Zeiten der Modrow-Regierung Fakten geschaffen hat, die eine sinnvolle Entwicklung der bebauten Flächen des ehemaligen Stasi-Wachregiments in Berlin-Adlershof blockieren?
3. Ist dem Senat bekannt, daß die „neue“ Geschäftsföhrung der B. GmbH sich komplett aus der alten Föhrung der HO W. rekrutiert?
4. Ist dem Senat bekannt, daß es täglich Beschwerden gibt über daß Nichtzustandekommen einer Zusammenarbeit zwischen dem Bezirksamt Treptow, das auf diesem Gelände einige Gebäude nutzt, und der Geschäftsföhrung der B. GmbH?
5. Wie ist es möglich, daß die B. GmbH für sie nicht betriebsnotwendige Immobilien langfristig vermieten und verpachten kann, ohne daß verantwortliche Stellen des Senats hier etwas unternehmen?
6. Weshalb tritt der Senat gegenüber der Treuhand nicht als kontrollierende Kraft im Sinne der Durchsetzung von wirtschafts- und stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen auf, und weshalb treten hier nicht, wie sonst praktiziert, die Mechanismen der KOAI in Kraft?
7. Wann endlich bekommt die TLG (Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt) den Auftrag, die Immobilien der B. GmbH in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Senats, Stadtentwicklung, Finanzen und Wirtschaft, zu verkaufen?
8. Welche Vorstellungen hat der Senat bezüglich der Entwicklung des Gebietes „Ehemaliges Wachregiment“ in Hinsicht auf die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung des

Gesamtgebietes, das auch die Flächen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften (Nord- und Südgelände) sowie des ehemaligen Flugfeldes Johannisthal umfaßt?

Berlin, den 24. September 1991

Eingegangen am 7. Oktober 1991

Antwort (2. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1242

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 8.:

Die Entwicklung des Gebietes „Ehemaliges Wachregiment“ steht in engem Zusammenhang mit dem Flugplatz Johannisthal und dem Gelände der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR.

Hierfür ist bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ein städtebaulich-landschaftsplanerisches Rahmenkonzept in Arbeit. Es sind eine Reihe von konkurrierenden und teilweise miteinander unvereinbaren Flächenansprüchen („Integrierte Landschaft aus Wirtschaft und Wissenschaft“, Großstandorte der technischen Infrastruktur, Wohnen, Grünzug, Trinkwasserversorgung usw.) untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Ergebnisse der Untersuchung werden im April 1992 vorliegen.

Zu 1. bis 7.:

Diese Fragen sind aus eigenen Erkenntnissen der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beantworten, da es sich bei der hinterfragten Materie fast ausschließlich um Belange handelt, für die die Treuhandanstalt zuständig ist. Insoweit sind umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen erforderlich, die bisher noch nicht zu Ergebnissen geführt haben, die eine Beantwortung der Fragen ermöglichen.

Dabei ist insbesondere zu beachten, daß der Senat von Berlin keine direkte Möglichkeit der Einflußnahme auf die Treuhandanstalt hat, diese nicht kontrollieren kann und auch keine Aufträge erteilen kann.

Die vorstehend angesprochenen Schwierigkeiten machen deutlich, daß allein vom Zeitmoment her im vorliegenden Falle der Rahmen einer Kleinen Anfrage überschritten ist.

Insoweit bitten wir um Fristverlängerung für die Beantwortung der Fragen zu 1. bis 7. bis Ende Januar 1992.

Berlin, den 7. Januar 1992

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 14. Januar 1992

Nr. 1247 des Abgeordneten Hartwig Berger (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über das tägliche Verkehrsrisiko im Musikerviertel (Weißensee)

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Verkehrsunfälle mit wie vielen Verletzten gab es 1990 und im 1. Halbjahr 1991 in den Straßen des Musikerviertels in Weißensee?
2. Welche innere Logik veranlaßt den Senat, in der Meyerbeerstraße nur in 2 - dazu unterbrochenen - Abschnitten (Mahlerstraße/Herbert-Baum-Straße und Smetanastraße/Lindenallee) Tempo 30 zu verfügen?

3. Wird der Senat für das gesamte Musikerviertel Tempo 30 erlassen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
4. Wann wird der Senat die Hauptstraßenschilder und damit die Vorfahrtsregelungen in der Bizetstraße und in der Meyerbeerstraße beseitigen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
6. Plant der Senat weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen im Musikerviertel wie Aufpflasterungen und Straßenverengungen? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie stellt der Senat bei seinen Verkehrsplanungen in Rechnung, daß das Verkehrsrisko der Kinder der Sonderschule an der Smetanastraße und der Integrationsschule in der Gounodstraße zu verringern ist?
8. Was hat der Senat bisher getan, um den Beschluß der BVV Weißensee vor mehr als einem Jahr, am 10. Juli 1990, der Verkehrsberuhigungen und veränderte Vorfahrtsregelungen im Musikerviertel verlangte, umzusetzen?

Berlin, den 4. Oktober 1991

Eingegangen am 8. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1247

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Vor dem 3. Oktober 1990 (Einigungsdatum) wurden in den östlichen Bezirken Verkehrsunfälle nach Straßen nicht erfaßt. Die nachstehenden Angaben gelten daher ab dem o. g. Zeitpunkt bis einschließlich April 1991.

Für diesen Zeitraum waren im Musikerviertel in Weißensee 51 Verkehrsunfälle mit Personenschäden zu verzeichnen. Darunter waren 4 Tote, 13 Schwerverletzte und 47 Leichtverletzte.

Eine Auswertung der Straßenverkehrsunfälle über April 1991 hinaus ist derzeit nicht möglich, weil die erforderlichen Daten noch nicht zur Verfügung stehen.

Zu 2.:

Die zulässige Geschwindigkeit wurde in den aufgeführten Teilbereichen vor Jahren wegen Straßenbauarbeiten in der Berliner Allee auf 30 km/h beschränkt, weil der Verkehr über die Meyerbeerstraße geführt wurde. Nach Beendigung der Bauarbeiten wurde diese Maßnahme aus Gründen der Schulwegsicherheit beibehalten.

Zu 3.:

Das gesamte Musikerviertel ist für eine Tempo-30-Zone vorgesehen. Die Konzeption für die östlichen Bezirke wird in der nächsten Zeit allen beteiligten Dienststellen zur Abstimmung vorgelegt.

Zu 4.:

Mit der Einführung der Zonengeschwindigkeitsregelung in dem Gebiet werden auch die Vorfahrtsregelungen in der Meyerbeerstraße und Bizetstraße überprüft werden.

Zu 5.:

Die zur Verfügung stehenden äußerst begrenzten finanziellen Ressourcen bei der Einbeziehung des Ausgabenbedarfs für die östlichen Bezirke Berlins in den Landeshaushalt zwingen zu einem überlegten Einsatz der Mittel. Hierbei kommt den Ausgaben für die bauliche Unterhaltung des Straßenlandes eine besondere Bedeutung zu, weil der zum Teil desolate Zustand der Straßen in den östlichen Bezirken aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zu raschem Handeln zwingt. Alle der Verkehrssicherheit dienenden Maßnahmen sind unter Zugrundelegung eines strengen Maßstabes weiterhin fortzusetzen, während Maß-

Laut Baumschutzverordnung müssen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

In Abstimmung zwischen dem Bezirksamt Wedding/Gartenbau- und Friedhofsamt und der Architektin sollen lt. Planung auf dem Grundstück 5 Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Zusätzlich werden 9 Bäume mit einem größeren Stammumfang im öffentlichen Straßenland angepflanzt.

Zu 5.:

Der geplante Neubau ist auf der nördlichen Seite der Triftstraße so plaziert, daß durch Lage des Baukörpers und Abstand zu den gegenüberliegenden Wohngebäuden zu keiner Zeit eine Beeinträchtigung der Sonneneinstrahlung erfolgt. Der Neubau hält sich mit einer Traufhöhe von + 22,35 m an die Berliner Traufhöhe von Altbauten.

Zu 6.:

Das angrenzende Gelände mit dem bestehenden Parkhaus wird für Studentisches Wohnen herangezogen. Das städtebauliche Konzept sieht den Erhalt des Parkhauses unter folgenden Bedingungen vor:

- Verlegung der Ein-/Ausfahrt zur Luxemburger Straße
- Gestalterische Aufwertung der Fassade
- Nutzung des Daches des Parkhauses zur Freizeitnutzung
- Neubau eines Studentenwohnhauses mit 120 Plätzen, angelehnt an die Südfassade des Parkhauses
- Neubau einer Kindertagesstätte mit 128 Plätzen, angelehnt an den Ostflügel des Studentenwohnhauses.

Zu 7.:

Die Umsetzung des städtebaulichen Konzepts führte in Absprache zwischen den Senatsverwaltungen und dem Bezirksamt Wedding zu folgenden weiteren Schritten:

- Verkehrspolitische Klärung über Bedarf an Stellplätzen für den ruhenden Verkehr (Bedarf aus Studentischem Wohnen, Universitätsklinikum Rudolf Virchow, Technische Fachhochschule Berlin - Erweiterungen)
- Klärung der städtebaulichen Gesamtsituation Grünes Dreieck, Technische Fachhochschule - Erweiterung, Bibliotheksneubau.
- Prüfung von Alternativen für die Grundstücksausnutzung bei Weiterführung der vorhandenen Konzeption
- Teil- bzw. Totalabriss mit entsprechend neuem Konzept.

Diese Fragen sollen durch Beauftragung eines Gutachters geklärt werden.

Berlin, den 21. Dezember 1991

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 8. Januar 1992

**Nr. 1322
des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Privatisierung zukünftiger GASAG-Gewinne**

Ich frage den Senat:

1. Welche Einnahmen erwartet der Senat durch den Verkauf von fast 50 % der GASAG an private Anteilseigner?
2. Welche Kosten entstehen
 - a) für den Bau des unterirdischen Aquifererdgasspeichers unter dem Olympiagelände einschließlich aller Gebäude

und Betriebseinrichtungen sowie der Verbindungsleitungen zwischen den Bohrplätzen A, B, C und D,

- b) für den Bau des Hochspannungsversorgungsspeichers ab BEWAG-Umspannwerk Tiefwerder,
- c) für den Bau der zusätzlichen Löschwasserleitung(en) durch die BWB einschließlich deren Erstbefüllung mit allen dazu erforderlichen Nebenarbeiten?

3. Wieviel der unter 2. aufgeführten Beträge sind jetzt bereits ausgegeben?

4. Ist es zutreffend, daß nach Finanzierung des Speichers jetzt bereits alle hohen Investitionen für die in Neukölln bereits begonnene Erdgasumstellung getätigt wurden und zukünftig nur noch Kosten von ca. 100 Mill. DM für die Umstellung der Verbrauchsgeräte in den übrigen Westbezirken zu tätigen sind?

5. Bleibt der Senat heute noch bei der in Drs Nr. 9/1115 vom 30. März 1983 Seite 11 (Punkt 6.3) geäußerten Ansicht, daß „... für alle Erdgasvarianten ein - unterschiedlich hohes - positives Betriebsergebnis für die GASAG - spätestens ab 1996 - zu erwarten ist...“?

6. Wenn nein, wann rechnet der Senat heute damit, und welches sind die Gründe für die Meinungsänderung des Senats angesichts ungefähr gleichbleibender Erdgasbezugspreise?

Berlin, den 14. Oktober 1991

Eingegangen am 15. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1322

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Verkaufspreis der fusionierten Aktiengesellschaft GASAG ist zur Zeit nicht zu beziffern.

Zu 2.:

Gemäß Mitteilung - zur Kenntnisnahme - an das Abgeordnetenhaus von Berlin über „Zukunft des geplanten Erdgasspeichers“ (Drs 11/1388) vom 22. Januar 1991 wurden die Gesamtinvestitionen für den Speicher auf ca. 555 Mio. DM veranschlagt.

Dieser Betrag entsprach dem Stand Mitte 1990 und kann sich durch gewisse Preisindizierungen, technische Mehraufwendungen und Unvorhergesehenes noch etwas erhöhen. Die Aufwendungen für die Befüllung mit Kissengas ergeben sich aus den in den nächsten Jahren gültigen Erdgas-Lieferpreisen, die analog dem Befüllungsgrad des Speicheraufbaues über mindestens 8 Jahre zu verrechnen sind. Da die Kissengasquantifizierung gemäß Abgeordnetenhaus-Drucksache 9/1115 vom 14. April 1983 unverändert beibehalten wird, bleibt dessen Bewertung entsprechend o. g. Vorlage evident.

Zu 3.:

Von dem in der Antwort zu Frage 2. genannten Gesamtbetrag sind ca. 85 % bereits für durchgeführte Baumaßnahmen gezahlt bzw. vertraglich noch in diesem Kalenderjahr zu zahlen. Kissengas-Kosten sind noch nicht angefallen.

Zu 4.:

Nein, neben den Kosten für die Umstellung der Gasgeräte werden in den kommenden Jahren noch erhebliche Kosten für die Sanierung des Niederdrucknetzes anfallen. Diese Leitungssanierungen stellen aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen begleitende Maßnahmen für die Umstellung des Netzes auf Erdgas dar.

Zu 5.:

Es ist darauf hinzuweisen, daß unter Punkt 6.3 der Drucksache 9/1115 vom 14. April 1983 das Ergebnis eines Gutachtens einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft dargelegt wird. In dieser Hinsicht ist der Text vom Fragesteller irreführend zitiert. Der Text lautet richtig: „Für alle Erdgasvarianten **prognostiziert der Gutachter** ein - unterschiedlich hohes - positives Betriebsergebnis spätestens ab 1996.“ Weiterhin ist im übrigen auf den Punkt 6.4 der genannten Drucksache zu verweisen, in dem der Senat in Würdigung des Wirtschaftlichkeitsgutachtens auch ausführlich auf die Projektrisiken und die Prognoseunsicherheit hingewiesen hat. Es ist in dieser Hinsicht bekannt, daß sich das Gesamtprojekt durch unvorhergesehene Schwierigkeiten erheblich verzögert hat und daß die Erdgasumstellung erst in diesem Jahr begonnen werden konnte. Dementsprechend wird sich auch der Zeitpunkt, zu dem ein positives Betriebsergebnis zu erwarten ist, um mehrere Jahre verschieben.

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Berlin, den 20. Dezember 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 3. Januar 1992

**Nr. 1325
des Abgeordneten Dr. Michael Tolksdorf (F.D.P.)
über Anwendung des geltenden Flächennutzungs-
planes (FNP) im Bezirk Reinickendorf**

Ich frage den Senat:

1. Wie wertet der Senat die in der öffentlichen Bauausschußsitzung der Reinickendorfer BVV am 1. Oktober 1991 vom Baustadtrat Hampel (SPD) gemachte Äußerung, daß keine Chancen bestünden, die gesetzlichen Vorgaben des FNP in bezug auf landschaftlich geprägtes Wohnen in Frohnau mit einer Geschößflächenzahl von 0,3 gegenüber Senator Nagel (SPD) durchzusetzen?
2. Welchen Stellenwert hat der FNP für die konkrete Baupolitik des Senats? Trifft die indirekt geäußerte Vermutung des Reinickendorfer Baustadtrats zu, wonach die bestehende „Wohnungsnot“ zu einem faktischen übergesetzlichen Notstand führe, die eine Bebauung im offenen Gegensatz zu den Vorhaben des FNP zulasse?
3. Welche Gründe haben den Senator für Bau- und Wohnungswesen, Nagel (SPD), veranlaßt, die „Wohnungsnot“ des Jahres 1988 als Oppositionspolitiker mit der Forderung nach Senkung der FNP-Werte und der Umwandlung von Flächen für Wohnungsbau in Gelände für Dauerkleingärten zu überwinden, die „Wohnungsnot“ des Jahres 1991 als Bausenator dagegen mit den entgegengesetzten Mitteln anzugehen?
4. Aus welchen Gründen treffen die Beschwerden von Mitbürgern zu, wonach die Bauaufsichtsbehörden kleinliche Verbote in Fällen von Dachgeschoß- und Kellerausbau und Kfz-Stellflächen bei privaten Einfamilienhausbesitzern aussprechen, bei offenbar FNP-widrigen Überbauungen durch Kapitalgesellschaften dagegen großzügige Ausnahmen (als Beispiel die Regelung der Einstellplätze beim Bauprojekt Brandtstraße 19) zulassen?

Berlin, den 16. Oktober 1991

Eingegangen am 17. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1325

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Aus regionalplanerischen, wohnungspolitischen und sozialen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit, die Geschößflächenzahl-Beschränkung in den sogenannten landschaftlich geprägten Wohngebieten unter Beachtung der ökologischen Erfordernisse im Einzelfall neu zu interpretieren. Bisherige Planungspraxis ist bereits: „In Einzelfällen . . . kann in städtebaulich geeigneten Bereichen durch Bebauungspläne eine höhere Dichte festgesetzt werden, sofern die landschaftlich geprägte Struktur der Gebiete dadurch nicht beeinträchtigt wird“ (Flächennutzungsplan Berlin - FNP '84, Erläuterungsbericht, S. 75).

Bereits im Bericht zur „Wohnungsentwicklung für Berlin-West“ (1990) wurde darauf hingewiesen, daß künftig auf Wohnbauflächen mit landschaftlicher Prägung - auch unter Beachtung ökologischer Belange wie Bodenschutz, klimatische Wirkung, Lebensraumqualität für Flora und Fauna im Übergang zu Landschaftsräumen - keine Herabzonung der GFZ unter das geltende Maß des Baunutzungsplans angestrebt werden sollte.

In Anbetracht des Wohnungsfehlbestandes und Flächendefizits sind die bestehenden Wohnraumprobleme ohne deutliche Inanspruchnahme der Stadtrandgebiete nicht zu lösen. Da die weitere Verdichtung nicht - wie bisher - allein zu Lasten der Innenstadtbereiche gehen kann, dürfen die Bebauungsmöglichkeiten der Stadtrandgebiete künftig nicht noch weiter eingeschränkt werden.

Zu 2.:

Der FNP als vorbereitender Bauleitplan stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung in den Grundzügen dar. Seine Darstellungen sind zwar Leitlinien für die Entwicklung von Bebauungsplänen, eine zwangsläufige, generelle Anpassung rechtsverbindlicher Bebauungspläne an die generalisierten Darstellungen des FNP '84 mit seiner Grundkonzeption ist jedoch aus den unter 1. genannten Gründen und aus entschädigungsrechtlichen Erwägungen nicht vorgesehen. Abgestellt auf den Einzelfall können gegebenenfalls Anpassungen erfolgen.

Die Formulierung „übergesetzlicher Notstand“ beschreibt eine Situation, die gegenwärtig noch nicht erreicht ist. Bei fortschreitender Wohnraumverknappung wird sich aber die Bestandskraft der nunmehr fast 10 Jahre alten Vorgaben des FNP als städtebauliche Zielvorstellung an den neuen sozialen und wohnungspolitischen Notwendigkeiten messen lassen müssen.

Zu 3.:

Politische und tatsächliche Entwicklungen.

Zu 4.:

Beschwerden von Mitbürgern über unterschiedliche Behandlung von Anträgen durch die Bauaufsichtsbehörden liegen hier nicht vor. Im übrigen werden Entscheidungen im Baugenehmigungsverfahren durch die Besonderheiten jedes Einzelfalles bestimmt und lassen sich daher i. d. R. nicht miteinander vergleichen.

Der Zusammenhang zwischen dem städtebaulichen Planwerk des FNP und bauordnungsrechtlichen Regelungen für Kfz-Stellplätze bleibt unklar; die Vermutung einer offenbar „FNP-widrigen“ Überbauung des Grundstücks Brandtstraße 19 wurde der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ebenfalls nicht zur Kenntnis gebracht.

Berlin, den 27. Dezember 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 7. Januar 1992

**Nr. 1343
der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Entsorgungsaufgaben für chemische Industrie**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß im Monat Juni 1991 im Vergleich zum selben Monat im Vorjahr ein Anstieg der chemischen Industrie um 25,6 % für Berlin (West) zu verzeichnen ist? Welche Auflagen existieren für die Entsorgung des dort zusätzlich anfallenden Sondermülls?
2. Wieviel und welcher Art ist der Sondermüll, der jährlich durch die chemische Industrie in Berlin verursacht wird?
3. Auf welche Art und Weise plant der Senat, diesen Sondermüll in das zu erarbeitende Abfallwirtschaftskonzept Berlins miteinzubeziehen?
4. Wieviel Sondermüll verursachte die chemische Industrie Berlins im vergangenen Jahr, und wie bzw. wohin wurde dieser entsorgt?

Berlin, den 15. Oktober 1991

Eingegangen am 18. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1343

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dieses ist dem Senat nicht bekannt. Die Abfalldaten werden nicht erzeugerbezogen, sondern stoffbezogen erhoben.

Bei Auswertung dieser Daten ergeben sich die unten angeführten Gesamtmengen. Der Senat hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit dem es auch möglich sein wird, die Stoffe den erzeugenden Branchen zuzuordnen. Mit ersten Ergebnissen ist in der ersten Hälfte des Jahres 1992 zu rechnen.

Für die genehmigungsbedürftigen Anlagen wird derzeit eine Erhebung durchgeführt.

Zu 2. und 4.:

Diese Frage läßt sich nicht beantworten, weil unter den nachfolgenden Abfalluntergruppen auch Abfälle anderer Herkunft entsorgt werden. In der folgenden Übersicht werden die Abfalluntergruppen mit Mengenangaben aufgelistet, unter denen auch Abfälle der chemischen Industrie einer Verwertung bzw. Entsorgungsanlage zugeführt werden. Gemäß Nummer 4.3 der Zweiten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (TA Abfall) hat die Abfallverwertung unter bestimmten Voraussetzungen Vorrang vor sonstigen Entsorgungen.

Eine entsprechende Aufschlüsselung der entsorgten Abfallmengen kann hier nicht gegeben werden.

Aus den Begleitscheinen für 1990 ergeben sich nachfolgend aufgeführte Abfallmengen, in denen auch die Abfälle der chemischen Industrie enthalten sind.

Abfalluntergruppe	Abfallart	Abfallmenge (t)
107	Papier- und Pappabfälle	2
314	sonstige feste mineralische Abfallart	108
316	Mineralische Schlämme	80
353	NE-Metallhaltige Abfälle	1
399	Sonstige Abfälle mineralischen Ursprungs	9,1

Abfalluntergruppe	Abfallart	Abfallmenge (t)
511	Galvanikschlämme, Metallhydroxid-schlämme	226
513	Sonstige Oxide und Hydroxide	2
515	Salze	4
521	Säuren, anorganisch	12
527	Konzentrate	7
535	Abfälle von pharmazeutischen Erzeugnissen	1 553
541	Mineralöle und synthetische Öle	296
542	Fette und Wachse aus Mineralöl	46
544	Emulsionen und Gemische von Mineralölprodukten	216
552	Halogenierte organische Lösemittel und Lösemittelgemische, andere Flüssigkeiten mit halogenierten organischen Verbindungen	1 899
553	Organische Lösemittel und andere organische Flüssigkeiten, frei von halogenierten organischen Verbindungen	433
554	Lösemittelhaltige Schlämme und Betriebsmittel	216
571	Sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle	40
572	Nicht ausgehärtete Kunststoffabfälle, - Formmassen und - Komponenten	20
593	Laborabfälle und Chemikalienreste	67
594	Detergentien- und Waschmittelabfälle	2
597	Destillationsrückstände	23
599	Sonstige Abfälle aus Umwandlungs- und Syntheseprozessen	13
insgesamt		5 266

Zu 3.:

Das Abfallwirtschaftskonzept wird auch zu diesen Abfällen die Wege der Vermeidung und Verwertung sowie der Entsorgung berücksichtigt.

Berlin, den 10. Januar 1992

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 14. Januar 1992

**Nr. 1356
der Abgeordneten Helga Thomas (SPD)
über Denkmalschutz am Zeughaus**

Ich frage den Senat:

Ist es mit den Bestimmungen über den Denkmalschutz zu vereinbaren, wenn die Fassade des Zeughauses durch zwei Transparente verunstaltet wird?

Berlin, den 14. Oktober 1991

Eingegangen am 18. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1356

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Nein. Die Transparente wurden ohne die nach Denkmalschutzgesetz notwendige Genehmigung angebracht. Sie wurden inzwischen entfernt.

Berlin, den 23. Dezember 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 3. Januar 1992

**Nr. 1359
der Abgeordneten Dagmar Pohle (PDS)
über Interessengruppen und Arbeitsgemeinschaften
an Grundschulen**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Interessengruppen und Arbeitsgemeinschaften (sogenannte IG und AG) werden an den Grundschulen aller 23 Berliner Bezirke zu welchen Themengruppen bzw. Tätigkeitsfeldern angeboten?
2. Wie viele davon gibt es in den einzelnen Bezirken im Ostteil der Stadt?
3. Wie viele Schüler/innen machen von diesen Angeboten in den einzelnen Bezirken (nach Themengruppen) Gebrauch?
4. Ist der Senat der Auffassung, daß das vorhandene Angebot den Bedarf auf diesem Gebiet deckt?

Wenn nein, welches Konzept hat der Senat, um diesen Bereich zukünftig auszubauen?

Berlin, den 17. Oktober 1991

Eingegangen am 18. Januar 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1359

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Interessengruppen und Arbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 (IG/AG) werden zu den folgenden vier Themenbereichen angeboten!

- 1) mathematisch-technisch (incl. Computer)
- 2) naturwissenschaftlich-ökologisch (incl. Umwelt)
- 3) historisch-geographisch (incl. Dritte Welt)
- 4) literarisch-(fremd-)sprachlich-künstlerisch

Als Anzahl haben wir für diese vier Themen die folgenden Summen für die Grundschulen aller 23 Bezirke ermittelt (Stand: 4. November 1991):

- 1) 139 IG/AG
- + 2) 166 IG/AG
- + 3) 39 IG/AG
- + 4) 313 IG/AG,

das sind zusammen 657 IG/AG in allen Grundschulen aller 23 Bezirke.

Zu 2.:

Die gewünschten Zahlen (Stand: 4. November 1991) sind in der folgenden Tabelle wunschgemäß aufgeschlüsselt:

Anzahl der IG/AG nach Themenbereichen		1)	2)	3)	4)
I	Mitte	16	10	4	43
IV	Prenzlauer Berg	7	12	2	32
V	Friedrichshain	2	5	1	4
XV	Treptow	2	4	0	8
XVI	Köpenick	3	3	0	9
XVII	Lichtenberg	25	20	2	67
XVIII	Weißensee	8	6	0	12
XIX	Pankow	4	7	0	5
XXI	Marzahn	20	22	4	39
XXII	Hohenschönhausen	16	14	4	35
XXIII	Hellersdorf	9	9	2	13
		112	112	19	267

Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Anteil in den östlichen Bezirken vor allem deshalb so hoch ist, da - auf unsere Empfehlung hin - eine sehr große Anzahl von Stunden aus dem Überhang der Bezirke für die IG/AG-Angebote genutzt werden. Diese Möglichkeit ist zunächst befristet auf das Schuljahr 1991/92.

Es bleibt aber festzustellen, daß es grundsätzlich gelungen ist, für die östlichen Bezirke im gleichen Verhältnis und abhängig von den jeweiligen Schülerzahlen das entsprechende Stundenvolumen für Interessengruppen und Arbeitsgemeinschaften bereitzustellen zu können wie für die westlichen Bezirke.

Zu 3.:

Bei den in der folgenden Tabelle aufgeführten Zahlen ist nicht auszuschließen, daß einzelne Kinder an mehreren IG/AG ihrer Grundschule teilnehmen:

IG/AG Teilnehmer (Stand: 4. November 1991)		1)	2)	3)	4)
II	Tiergarten	13	55	0	9
III	Wedding	14	28	9	35
VI	Kreuzberg	34	97	63	25
VII	Charlottenburg	21	90	12	45
VIII	Spandau	90	71	40	45
IX	Wilmersdorf	25	22	0	59
X	Zehlendorf	25	40	12	24
XI	Schöneberg	18	78	38	71
XII	Steglitz	0	69	0	90
XIII	Tempelhof	25	62	32	46
XIV	Neukölln	16	72	9	43
XX	Reinickendorf	11	35	25	140
I	Mitte	218	138	35	582
IV	Prenzlauer Berg	79	108	16	390
V	Friedrichshain	22	55	18	52
XV	Treptow	20	58	0	96
XVI	Köpenick	43	34	0	98
XVII	Lichtenberg	268	209	16	669
XVIII	Weißensee	111	69	0	140
XIX	Pankow	64	112	0	80
XXI	Marzahn	256	255	50	583
XXII	Hohenschönhausen	207	162	54	365
XXIII	Hellersdorf	74	76	20	127
		1 654	1 995	449	3 814

Zu 4.:

In einigen Bezirken sind die für die Interessengruppen und Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung gestellten Stunden nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen worden.

Außerdem hat für das Schuljahr 1991/92 keiner der anderen Bezirke gemeldet, daß die entsprechenden Stunden zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen.

Wir gehen daher davon aus, daß das vorhandene Angebot den Bedarf auf diesem Gebiet deckt.

Berlin, den 19. Dezember 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 2. Januar 1992

**Nr. 1363
des Abgeordneten Reinhard Roß (SPD)
über wie retten wir die drei Universitätsklinika?**

Ich frage den Senat:

1. Auf welche Weise und mit welchen Maßnahmen will der Senat bei Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der drei Universitätsklinika Charité, Rudolf Virchow und Steglitz den Beschluß über die Rückführung von 1000 Betten bei gleichzeitiger Kürzung des Staatszuschusses für Forschung und Lehre um 70 Mio. DM jährlich bis 1995 realisieren?
2. In welcher Größenordnung sind die Einsparungsquoten ab 1992 jahresbezogen in welchen Klinika zu realisieren?
3. Schließt der Senat aus, daß eines der drei Universitätsklinika für die Geltungsdauer der mittelfristigen Finanzplanung in ein kommunales Krankenhaus umgewandelt oder in eine andere Trägerschaft überführt wird oder sind diese Bettenpotentiale im Rahmen der regionalen Krankenhausplanung verzichtbar?
4. Welche Einnahmeverluste aus Pflegesätzen ergeben sich bis 1995 bei Einsparung von 1000 Klinikumsbetten, und wie wird dieser Einnahmeverlust ausgeglichen?
5. Wie viele Ausbildungsplätze für Mediziner müssen durch diese finanziellen und strukturellen Beschränkungen künftig entfallen, und sind diese in den übrigen Bundesländern aufzufangen?
6. Welche Forschungsschwerpunkte müssen - auch bei enger Kooperation aller Klinika untereinander - auf Grund dieser finanziellen und strukturellen Beschränkungen auf Dauer in Berlin eingestellt werden, und welches der drei Universitätsklinika ist hiervon besonders betroffen?
7. Welche Fachdisziplin bzw. medizinischen Schwerpunkte müssen nicht an den drei Universitätsklinika parallel angeboten werden?

Berlin, den 21. Oktober 1991

Eingegangen am 22. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1363

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat in seinem Beschluß vom 8. Oktober 1991 vorgesehen, daß die drei Universitätsklinika bis zum 31. Januar 1992 ein Konzept für eine sinnvolle, d. h. fachliche und wissenschaftlich vertretbare Kooperation vorlegen, die zugleich die vom Senat beschlossene Kürzung der Landeszuschüsse sicherstellt.

Zu 2.:

Das Abgeordnetenhaus hat für die Klinika für 1992 zunächst keine Einsparungen beschlossen, sondern einen Betrag von 50 Mio. DM gesperrt.

Erst nach der im Frühjahr 1992 zu treffenden Entscheidung über die Neustrukturierung der Universitätsmedizin können Aussagen über den stufenweisen Abbau der jährlichen Landeszuschüsse gemacht werden.

Zu 3.:

Der Senat schließt eine Umwandlung oder Trägerüberführung aus.

Zu 4.:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil über die zeitliche Stufung der Betteneinsparungen insbesondere mit den Krankenkassen erst noch verhandelt werden muß. Auf dieser Grundlage müssen dann noch in den Pflegesatzverhandlungen Regelungen vereinbart werden, wie die Abstrukturierungen im Bettenbereich auf das Budget und die Häuser verteilt werden.

Zu 5.:

Diese Auswirkungen werden derzeit noch geprüft, da die Ausbildungskapazität nicht nur von der bettenbezogenen Kapazität abhängig ist, sondern maßgeblich von der personalbezogenen Kapazität in der Vorklinik bestimmt wird. Die Planung der Ausbildungskapazität ist Ländersache. An eine überregionale Abstimmung der Berliner Entscheidungen ist nicht gedacht.

Zu 6. und 7.:

Der Senat erwartet, daß eine Beantwortung dieser Fragen auf der Grundlage des erbetenen Berichts der Klinika möglich sein wird.

Berlin, den 20. Dezember 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 9. Januar 1992

**Nr. 1369
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Fahrradroute Schöneberg - Kreuzberg**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß im Rahmen einer von Schöneberg nach Kreuzberg führenden Fahrradroute die Monumentenstraße - als Tempo-30-Straße - einen Bestandteil darstellen sollte, im Hinblick darauf, daß Fahrradrouten in erster Linie auf Straßen verlaufen sollten, in denen bereits Fahrradwege existieren bzw. durch Tempo 30 eine größere Sicherheit für Fahrradfahrer/innen vorhanden ist?
2. Wie wird in diesem Zusammenhang die geplante Aufhebung von Tempo 30 in der Monumentenstraße gesehen?
3. Sind weitere geplante Fahrradrouten von den geplanten Tempo-30-Aufhebungen betroffen, wenn ja welche und wo?

Berlin, den 16. Oktober 1991

Eingegangen am 23. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1369

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Unter Abwägung der Belange aller Verkehrsteilnehmer ist eine solche Maßnahme vertretbar.

Zu 3.:

Ja, die Route ist in zwei kurzen Teilabschnitten betroffen; und zwar in der Hochstraße zwischen Wiesenstraße und Gerichtstraße sowie im Heckerdamm zwischen Nr. 202 und Friedrich-Olbricht-Damm.

Berlin, den 3. Januar 1992

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. Januar 1992

**Nr. 1370
der Abgeordneten Heide Nisblé (SPD)
über Museum der europäischen Völker**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß in Bonn ein Europa-Museum geplant bzw. angedacht ist?
2. Welche Vorstellung hat der Senat in Verbindung mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für die in Dahlem vorhandene Sammlung der Europa-Abteilung des Völkerkundemuseums?
3. Sieht der Senat Möglichkeiten, diese einmalige Sammlung zur Verstärkung des Europagedankens auszubauen und ein Museum der europäischen Völker einzurichten?
4. Welche örtliche Möglichkeit sieht der Senat zur Unterbringung eines solchen – der europäischen Völkerverständigung dienenden – Museums? Würde der Senat auch einen symbolträchtigen Standort auf dem ehemaligen Grenzstreifen in der Bernauer Straße, nahe der geplanten Mauer-, Mahn- und Gedenkstätte, also am sinnfälligen Ort der europäischen Teilung als sinnvoll ansehen, und ist er bereit, diese Flächen prophylaktisch zu sichern?
5. Sieht der Senat eine Möglichkeit, schon vorab einige Sammlungen in Verbindung mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu zeigen, z. B. die Estland-Sammlung der Europa-Abteilung des Völkerkundemuseums?

Berlin, den 17. Oktober 1991

Eingegangen am 23. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1370

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Über Planungen für ein Europa-Museum in Bonn ist hier nichts bekannt. Dies gilt auch für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, auf deren Stellungnahme die Antworten zu 2. bis 5. beruhen.

Zu 2.:

Die Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz arbeiten seit einiger Zeit an der Entwicklung eines Konzeptes für die Zusammenlegung der Sammlungen des Museums für Deutsche Volkskunde und der Europa-Abteilung des Museums für Völkerkunde. In diese Überlegungen werden seit der Übernahme der Trägerschaft für die Staatlichen Museen zu Berlin durch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz auch die Sammlungen des Museums für Volkskunde der Staatlichen Museen zu Berlin einbezogen.

Die Verbindung dieser Sammlungen zielt zum einen darauf ab, den Gedanken der Integration Deutschlands in Europa hervorzuheben. Zum anderen wird damit die Absicht verfolgt, die bedeutenden Bestände der Europa-Abteilung des Museums für Völker-

kunde mit dem ihnen zukommenden Gewicht zur Geltung zu bringen. Dies ist innerhalb des in hohem Maße von seinen außer-europäischen Beständen geprägten Museums nur schwer möglich.

Das zu entwickelnde Konzept bedarf auch der Einpassung in die Überlegungen zu einem Gesamtkonzept für die Zusammenführung der ehemals getrennten Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz und der Staatlichen Museen zu Berlin.

Zu 3.:

Nach einer Zusammenlegung der Sammlungen zur Deutschen Volkskunde (ca. 130 000 Objekte) und der europäischen Völkerkunde (ca. 25 000 Objekte), die zunächst die Basis eines möglichen Europa-Museums der Staatlichen Museen bilden, werden die außerdeutschen Teile dieser Sammlungen mit Priorität ausgeweitet werden müssen, um eine Ausgewogenheit der Bestände zu erreichen. Dieses Ziel sicherzustellen, wird in erster Linie eine Aufgabe bei der Verteilung der Haushaltsmittel für Neuerwerbungen bei den Museen im Verbund der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sein müssen.

Zu 4.:

Nach Mitteilung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wird ein solches neu gebildetes Museum auf Dauer nur in einem Neubau untergebracht werden können. Im Hinblick auf den Sanierungsbedarf auf der Museumsinsel und bei der Deutschen Staatsbibliothek sowie die Entscheidung für den Neubau der Gemädegalerie und die Rekonstruktion des Neuen Museums können derzeit weitere größere Bauvorhaben der Stiftung Preußischer Kulturbesitz nicht in Erwägung gezogen werden. Im Kontext zur geplanten Zusammenfassung der Staatlichen Museen auf drei Standorte (Museumsinsel für die archäologischen Sammlungen, Dahlem für die außereuropäischen Hochkulturen und Völkerkunde, Kulturforum für die Museen der europäischen Kunst) böte sich für ein Europa-Museum ein Standort am Kulturforum an.

Zu 5.:

Angesichts der räumlichen Probleme, die für die Museen der Stiftung mit der Übernahme der Staatlichen Museen zu Berlin in die Trägerschaft der Stiftung insbesondere wegen des baulichen Zustandes der Museumsinsel dramatisch zugenommen haben, kann vorerst eine dauernde Präsentation von Teilen der Bestände der Europa-Abteilung des Museums für Völkerkunde nicht in Betracht gezogen werden. Das Museum wird aber verstärkt das Ziel verfolgen, zentrale Sammlungsteile der Europa-Abteilung, wie z. B. die estnische Sammlung, in Sonderausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Berlin, den 26. Dezember 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 6. Januar 1992

**Nr. 1371
des Abgeordneten Dr. Peter Meyer (SPD)
über Verbleib von Ablösungsbeträgen
für nicht bereitgestellte Stellplätze**

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch waren die Ablösungsbeträge für nicht bereitgestellte Stellplätze in den Jahren 1988, 1989, 1990 und (notfalls geschätzt) 1991?
2. Trifft es zu, daß diese nach § 48 (5) Bauordnung (BauO) gezahlten Ablösungsbeträge zur Zeit in den allgemeinen Landeshaushalt fließen, obwohl (ebenfalls nach § 48 [5] BauO) diese Beträge „zur Herstellung von Parkeinrichtungen, die der öffentlichen Benutzung zur Verfügung stehen, oder für bauliche Maßnahmen zum Ausbau und zur Moder-

nisierung von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs“ verwendet werden müssen?

Wenn nicht, in welchen „Töpfen“ tauchen diese Beträge auf, und in welchen prozentualen Anteilen kommen sie der Herstellung von Parkeinrichtungen bzw. dem öffentlichen Personennahverkehr zugute?

Berlin, den 17. Oktober 1991

Eingegangen am 23. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1371

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In den Bezirksplänen wurden in den Jahren 1988 bis 1990 beim Kapitel 42 00, Titel 111 45, folgende Ablösungsbeträge nach der Bauordnung vereinnahmt:

Rechnung 1988	7 650 893,06 DM
Rechnung 1989	4 435 200,00 DM
Rechnung 1990	7 339 255,33 DM
Der Ansatz für 1991 lautet:	4 984 200,00 DM

Zu 2.:

Die nach § 48 Abs. 5 Bauordnung gezahlten Ablösungsbeträge werden für im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen (Kapitel 12 00/42 02) und gegebenenfalls Hochbaumaßnahmen (verschiedene Kapitel) zu errichtenden öffentlichen Parkraum sowie für aus Kapitel 29 10 bzw. den Wirtschaftsplänen der BVG/BVB zu finanzierende Baumaßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt.

Das Land Berlin setzt für die im Gesetz genannten Zwecke wesentlich höhere Beträge ein.

Berlin, den 27. Dezember 1991

Stahmer
Senatorin
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 7. Januar 1992

**Nr. 1373
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS)
über Berufsamt Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Gab es in den Jahren 1986 bis 1990 Ausschreibungen für einen Auftrag „Durchführung von sozialpädagogischen Kursen für Auszubildende des Berufsamtes“?
2. Wenn ja, wie waren die Ergebnisse der Ausschreibungen?
3. Wenn nein, wer ist dafür verantwortlich, daß keine Ausschreibungen durchgeführt wurden?
4. Wenn es keine Ausschreibungen gab, wurde die Landeshaushaltsordnung beachtet?
5. Gab es Ausschreibungen für einen Auftrag „Trainings-Seminar für Ausbilder des Berufsamtes Berlin „Arbeiten mit dem Team - Arbeiten im Team“, z. B. für das Seminar am 27./28. Februar 1989“?
6. Wenn ja, wie waren die Ergebnisse der Ausschreibungen?
7. Wenn nein, wer ist dafür verantwortlich, daß keine Ausschreibungen durchgeführt wurden?

8. Wenn keine Ausschreibung erfolgte, wurde die Landeshaushaltsordnung beachtet?
9. Worauf stützt sich die Aussage der Kleinen Anfrage Nr. 967, das Berufsamt habe Weiterbildungsmaßnahmen selbst durchgeführt?
10. Wie viele Ausbilder und Ausbilderinnen des Berufsamtes haben an diesen Trainings-Seminaren insgesamt teilgenommen?
11. Wie hoch waren die Kosten für 1 zweitägiges Trainings-Seminar?
12. Wie hoch waren die Kosten für alle durchgeführten Trainings-Seminare?

Berlin, den 22. Oktober 1991

Eingegangen am 24. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1373

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e.V. - CJD - führt in Malente besondere sozialpädagogische Kurse durch. Wegen der anerkannten Qualität dieser Seminare entsenden insbesondere Berliner Großbetriebe ihre Auszubildenden dorthin.

Auszubildende des Berufsamtes nahmen an diesen Seminaren in den Jahren 1985 bis 1990 teil.

Das Haushaltsrecht sieht bei Vorliegen besonderer Tatbestände Ausnahmeregelungen hinsichtlich des Erfordernisses einer Ausschreibung vor. Wegen der besonderen Erfahrungen des Trainers bei der Durchführung sozialpädagogischer Kurse, der spezifischen Rahmenbedingungen der Maßnahme und im Interesse einer Gleichbehandlung der Jugendlichen im Berufsamt mit denjenigen in der ausbildenden Wirtschaft konnte hier von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden.

Zu 5. bis 8.:

Zur Frage des Ausschreibungserfordernisses gilt vom Grundsatz her das zu den Fragen 1 bis 4 Gesagte.

Zu 9.:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 967 wurde die Aussage getroffen, daß das Berufsamt in der Ausbildungseinrichtung des CJD in der Huttenstraße Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilder/innen selbst durchgeführt hat. Dabei blieb dahingestellt, mit welchen Seminarunterlagen das Berufsamt gearbeitet hat.

Zu 10. bis 12.:

Die Anzahl der Teilnehmer an den Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Gesamtkosten bitten wir der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

Jahr	Anzahl der Teilnehmer	Kosten (DM)
1988	72	20 000,-
1989	40	16 000,-
1990	17	5 000,-

Berlin, den 18. Dezember 1991

Jürgen Kleemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 2. Januar 1992

Nr. 1378
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.)
über Nutzung einer Stadtgüterfläche
für ein soziales Projekt

Ich frage den Senat:

1. Liegt dem Senat ein Antrag vom Hiram-Haus e. V. Berlin auf Nutzung einer Stadtgüterfläche des Gutes Neudorf zur Realisierung einer therapeutischen Maßnahme der Nachsorge für Alkoholranke vor?
2. Inwieweit trifft es zu, daß dieses Vorhaben von der Gemeinde Prenden, dem Landrat des Kreises Bernau und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg unterstützt wird?
3. Welche Realisierungschancen gibt der Senat diesem Antrag?
4. Bis wann ist mit einer Entscheidung über diesen Antrag zu rechnen?

Berlin, den 23. Oktober 1991

Eingegangen am 24. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1378

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Es trifft zu, daß die Gemeinde Prenden, der Landrat des Kreises Bernau und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg den Kaufantrag bzw. Antrag auf Bestellung eines Erbbaurechtes des Vereins unterstützen.

Zu 3.:

Sofern die eingeleiteten Eigentumsrecherchen ergeben, daß das Land Berlin über die in Rede stehenden Flächen verfügen kann, sieht der Senat Realisierungschancen. Diese sind jedoch auch davon abhängig, daß der Verein die Abgeschlossenheit der Finanzierung des Vorhabens nachweist.

Zu 4.:

Der Senat geht davon aus, daß noch im Jahr 1992 definitiv über den Antrag entschieden werden kann.

Berlin, den 6. Januar 1992

Elmar Pieroth
 Senator für Finanzen

Eingegangen am 8. Januar 1992

Nr. 1404
des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Tempo 30 in der Berlepschstraße

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß er beabsichtigt, in der Berlepschstraße die Tempo-30-Anordnung zugunsten einer Tempo-50-Anordnung zurückzunehmen?
2. Kann der Senat bestätigen, daß bei Anordnung von Tempo 30 in der Berlepschstraße von der Senatsverwaltung für Ver-

kehr und Betriebe und vom Tiefbauamt diese Straße als eine Wohnsammelstraße qualifiziert worden ist, die reine Zubringerfunktion hat?

3. Welche Gründe führen nun zu einer Anordnung von Tempo 50, und wie wird der Charakter dieser Straße jetzt eingestuft?
4. Hat für den Senat die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD Gültigkeit, nach der die bisherigen Tempo-30-Anordnungen auf ihre verkehrliche Sinnhaftigkeit überprüft und unter Beachtung der Interessen der Betroffenen ggf. korrigiert werden?
5. Ist bereits mit den Betroffenen gesprochen worden bzw. wenn nein, ist es vorgesehen? Wenn ja, wann?
6. Ist dem Senat bekannt, daß die Bürgerinitiative für Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung für die Berlepschstraße einen Forderungskatalog aufgestellt hat, in dem sich mehr als tausend Anwohner/innen für Tempo 30 entschieden haben?
 Wenn ja, welche Forderungen wird er warum erfüllen bzw. hat er bereits erfüllt? Welche Forderungen will er warum nicht erfüllen?

Berlin, den 29. Oktober 1991

Eingegangen am 1. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1404

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Bei der Berlepschstraße handelt es sich um eine angebaute Straße mit Erschließungs- und Verbindungsfunktion. Ausschlaggebend für die Wiedereinführung von Tempo 50 in der Straße waren folgende Gründe:

- Die Beschleunigung der dort verlaufenden BVG-Buslinie A 115.
- Die Verbindungsfunktion zwischen Klein Machnow und dem Ortsteil Zehlendorf, die der Berlepschstraße seit der Maueröffnung zukommt.
- Die Größe der 30-km/h-Zone zwischen Potsdamer Chaussee und Machnower Straße von weit über 100 ha läßt eine angemessene Akzeptanz der Tempo-30-Regelung nicht erwarten. Die mit der Wiedereinführung von Tempo 50 in der Berlepschstraße verbundene „Halbierung“ der 30-km/h-Zone soll mit dazu beitragen, die Akzeptanz von Tempo 30 in den benachbarten, nun verkleinerten Zonen zu erhöhen.

Zu 4.:

Ja.

Zu 5.:

Seitdem eine Wiedereinführung von Tempo 50 in der Berlepschstraße in der öffentlichen Diskussion ist, setzten sich eine Anzahl von Anwohnern für eine Beibehaltung der bestehenden 30-km/h-Regelung ein. Die in diesem Zusammenhang angeführten Argumente wurden bei der Entscheidung über die zukünftige Geschwindigkeitsregelung in der Berlepschstraße in den Abwägungsprozeß mit einbezogen. Wenn der Fragesteller unter Betroffene ausschließlich die Anwohner subsumiert, so ist mitzuteilen, daß mit diesem Personenkreis – wie auch bei der Einführung der Tempo-30-Regelung – keine unmittelbare Abstimmung erfolgt ist.

Zu 6.:

Es liegt dem Senat eine Liste mit ca. 500 Unterschriften vor, in der sich die Unterzeichnenden u. a. auch für eine Beibehaltung der bestehenden Tempo-30-Regelung in der Berlepschstraße einsetzen. Diesem Wunsch kann aus den unter 3. angeführten Gründen nicht nachgekommen werden. Auch die nachträgliche Berücksichtigung der Empfehlung des Ausschusses für Jugend und Familie vom 4. Dezember 1991 würde bei der hier in Frage stehenden Straße zu keiner anderen Wertung führen. Ein hierüber hinausgehender Forderungskatalog einer Bürgerinitiative ist dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 8. Januar 1992

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 13. Januar 1992

**Nr. 1407
des Abgeordneten Rudolf Kujath (SPD)
über Kleingärten in Charlottenburg**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß durch die Haltung des Senats verhindert wird, daß mit Hilfe von Bebauungsplänen die ausschließliche bzw. partielle Nutzung von Flächen in Charlottenburg als Kleingärten gesichert wird?
2. Welche Gründe hat der Senat für die Haltung, zumal er in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 949 durchaus Offenheit für die kleingärtnerische Nutzung auch schwermetallbelasteter Gebiete zeigt?
3. Sieht der Senat eine Möglichkeit, den Bebauungsplänen des Bezirksamtes Charlottenburg zugunsten einer kleingärtnerischen Nutzung trotz noch vorhandener Bedenken zuzustimmen, indem in einer Legende auf Nutzungseinschränkungen (z. B. Ziergärten) hingewiesen wird?

Berlin, den 25. Oktober 1991

Eingegangen am 1. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1407

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Das Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210 / GVBl. S. 471) bestimmt gemäß § 16 Abs. 4, daß Pachtverhältnisse auf Grundstücken, die nicht im Eigentum der Gemeinde - hier Berlins - stehen, mit Ablauf des 31. März 1987 enden, sofern ins einzelne gehende Sicherungen dem nicht entgegenstehen, was die Ausnahme sein dürfte. Um auch diese „privaten“ Kleingartenanlagen als Flächen für Dauerkleingärten sichern zu können und sie hinsichtlich des Kündigungsschutzes den „öffentlichen“ Kleingärten gleichzustellen, war es erforderlich, Bebauungspläne mit diesem Ziel vor dem oben genannten Fristablauf aufzustellen und sie bis zum 31. März 1991 zur Festsetzung zu bringen.

Das Bezirksamt Charlottenburg hat entsprechend diesen Fristvorgaben sieben Bebauungsplan-Verfahren eingeleitet, die neben

anderen Inhalten auch Kleingartenflächen enthalten, die sich nicht im Eigentum Berlins befinden.

Bis jetzt hat das Bezirksamt Charlottenburg keinen dieser Bebauungspläne festsetzungsfähig vorgelegt; damit war eine Festsetzung auch nicht möglich.

Der Festsetzung der betreffenden Flächen als Kleingärten stehen jedoch neben noch ungelösten Fragen der Altlastenproblematik für einige Planbereiche zur Zeit auch noch klärungsbedürftige grundsätzliche planerische Fragen entgegen. So bestehen zum Beispiel unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Bezirksamt Charlottenburg, das kleingärtnerische Nutzung für Flächen vorsieht, und den Senatsverwaltungen für Wirtschaft und Technologie und für Stadtentwicklung und Umweltschutz, die gewerbliche Flächen vorhalten wollen. Die fraglichen Bereiche sind zum überwiegenden Teil im Flächennutzungsplan von Berlin als gewerbliche Baufläche dargestellt, so daß die Entwicklung dieser Bebauungspläne aus der vorbereitenden Bauleitplanung als nicht gegeben anzusehen ist. Die Änderung des Flächennutzungsplanes kam wegen der bereits aufgezeigten unterschiedlichen Auffassungen nicht zustande.

Sofern die Untersuchungen hinsichtlich der Altlasten zu dem Ergebnis führen sollten, daß eine Nutzung als Kleingärten unbedenklich ist und die Voraussetzungen der Entwickelbarkeit durch entsprechende Vorgaben der vorbereitenden Bauleitplanung vorliegen, steht einer Festsetzung dieser Bebauungspläne nichts entgegen.

Zu 3.:

Aus der in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 949 zum Ausdruck gebrachten Einschätzung, daß eine kleingärtnerische Nutzung auch in Bereichen mit Bodenbelastungen verantwortet werden kann, wenn jeweils entsprechende Bodenpflege und ggf. Einschränkungen beim Anbau bestimmter essbarer Pflanzen beachtet werden, kann grundsätzlich kein Rückschluß auf das Bestehen einer generell möglichen planerischen Bewältigung der Altlastenfrage in den betreffenden Bereichen durch entsprechende Bebauungsplanfestsetzungen gezogen werden.

Die Festsetzung kontaminierter Flächen als Kleingärten in Bebauungsplänen erfordert vielmehr eine vorherige eingehende Untersuchung der Böden, um die entsprechenden Fakten in der Abwägung der unterschiedlichen Belange umfassend würdigen zu können. - Die benötigten Grundlagen und Meßergebnisse werden jedoch, wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 949 dargelegt, aufgrund der Vielzahl der Verdachtsflächen und demgegenüber begrenzten Personal- und Finanzressourcen auch mittelfristig nicht verfügbar sein.

Grundsätzlich ist zur Frage einer möglichen Nutzungseinschränkung bei Kleingärten aus planungsrechtlicher Sicht folgendes festzustellen:

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BKleingG gehört zum Begriff des Kleingartens die nichterwerbsmäßige gärtnerische Nutzung, insbesondere die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen, und die Erholungsfunktion. Fehlt eines der Elemente oder wird es ausgeschlossen, z. B. die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen, liegt kein Kleingarten mehr vor, so daß auch die Festsetzung „Kleingärten“ im Bebauungsplan nicht möglich ist.

Wenn die Kontamination lediglich Auswirkung auf die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen hat, nicht aber auf die Erholungsfunktion, läßt es das Planungsrecht zu, „Freizeitgärten“, „Erholungsgärten“ oder ähnliche private Grünflächen festzusetzen. Solche Gärten wären vermutlich keine Kleingärten und unterlägen damit auch nicht dem Schutz des Bundeskleingartengesetzes. Damit ginge eine solche Festsetzung an dem gewollten Ziel, der Sicherung dieser Flächen für Kleingartenzwecke, vorbei.

Berlin, den 30. Dezember 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 10. Januar 1992

Nr. 1409
des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über den Flugverkehr

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Landegebühren auf den Berliner Flughäfen im Verhältnis zum Flughafen Frankfurt/M. und wie haben sie sich seit 1989 entwickelt?
2. Wie hoch sind die Mieten z. B. für die Förderbänder, Flugsteig- und Abfertigungsräume der Fluggesellschaft pro m², und wie hoch ist der reale Kostendeckungsgrad?
Wie hat er sich seit 1989 entwickelt?
3. Wie hoch ist der Betrag, der dem Land Berlin verlorengeht, weil die Luftverkehrsgesellschaften von der Mineralölsteuer befreit sind? Ist der Senat bereit, durch eine Bundesratsinitiative das Ansinnen der Bundesregierung zu unterstützen, die Luftverkehrsgesellschaften in die Mineralölsteuerpflicht mit einzubeziehen?
4. Auf wie viele Millionen DM pro Jahr beliefen sich die von der Bundesregierung gewährten Flugpreissubventionen für den Berlinverkehr im Jahr 1989, 1990, 1991?
Wie sind die Prognosen des Senats für die Zukunft?
5. Wie viele Flugzeuge starteten bzw. landeten täglich im Jahresdurchschnitt 1990?
Wieviel werden es 1991 sein?
6. Wie hoch war der Jahresverlust der Berliner Flughafengesellschaft in den Jahren 1989 und 1990?
Wie hoch wird er voraussichtlich 1991 sein?
7. Wie erklärt sich der Senat die Kostenunterdeckung, die vom Steuerzahler trotz der vielfältigen Privilegien gegenüber dem Eisenbahnverkehr aufgebracht werden muß und wie erklärt sich der Senat insbesondere die Kostenunterdeckung nachdem die Vorbehaltsrechte der Alliierten weggefallen sind?
8. Für welches Jahr strebt der Senat an, daß der Flugverkehr von jeglichen steuerlichen Zuwendungen befreit ist?

Berlin, den 29. Oktober 1991

Eingegangen am 1. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1409

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Landegebühren der Berliner Flughafen-Gesellschaft (BFG) entsprechen denen der anderen großen Flughäfen Deutschlands. Die von der BFG bis Mitte 1990 erhobenen Landegebühren betragen auf Grund alliierter Vorbehalte nur 85 % des Durchschnitts der Gebührensätze der Flughäfen Frankfurt/Main, Hamburg und München. In drei Stufen (ab 1. Januar 1990, ab 1. Februar 1991 und ab 1. Januar 1992) wurde die Gebührenstruktur den westdeutschen Verhältnissen angepaßt.

Zu 2.:

Bei der Abfertigung von Luftfahrzeugen erfolgt keine Einzelvermietung von Förderbändern, Flugsteig- und Abfertigungsräumen. Den Nutzern von Abfertigungsleistungen werden Entgelte pro Abfertigungseinheit berechnet. Dies umfaßt die Benutzung von Abfertigungsschaltern, Warteräumen, Gepäckbändern und Fluggastbrücken für die Dauer der Abfertigung. Die Entgelte sind je nach Flugzeuggröße unterschiedlich und nach der Gebühren- und Entgeltordnung der BFG geregelt. Diese Entgelte sind inzwischen kostendeckend. Ein Vergleich zu vergangenen Zeiträumen ist nicht möglich, da die Abfertigung alliierter Flugzeuge in der

Vergangenheit zu Sonderkonditionen erfolgte, die die alliierten Schutzmächte festsetzten.

Zu 3.:

Das Aufkommen aus der Mineralölsteuer steht in voller Höhe dem Bund zu. Die Mineralölsteuerbefreiung für Flugbenzin hat deshalb keine Auswirkungen auf den Berliner Haushalt. Berlin hat sich im Bundesrat ebenso wie die anderen Länder bereits gegen die Beibehaltung der Mineralölsteuerbefreiung für Flugbenzin ausgesprochen. Mit BR-Beschluß vom 5. Juli 1991 (BR-Drs. 282/91) ist die Bundesregierung aufgefordert worden, im Rahmen der Beratungen über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Verbrauchssteuern auf Mineralöle in der EG darauf hinzuwirken, daß die Steuerbefreiung für Mineralöllieferungen an die Luftfahrt aufgehoben wird.

Zu 4.:

Die von der Bundesregierung gewährten Flugpreissubventionen beliefen sich im Jahr 1989 auf 99,8 Mio. DM. Mit dem Ende des Sommerflugplans 1990 wurden diese Zahlungen vom damals noch bestehenden zuständigen Ministerium für innerdeutsche Beziehungen mit einem bis dahin ausgezahlten Betrag für das Jahr 1990 in Höhe von 81,2 Mio. DM eingestellt, da die für die Gewährung der Flugpreissubventionen im Jahre 1962 maßgeblichen Gründe mit der Öffnung der Grenzen im November 1989 entfallen waren.

Zu 5.:

1990 starteten und landeten täglich im Durchschnitt 291 Flugzeuge. 1991 werden durchschnittlich 395 Starts und Landungen pro Tag erwartet.

Zu 6.:

Der Jahresfehlbetrag belief sich 1989 auf 9,6 Mio. und 1990 auf 0,5 Mio. DM. Eine Angabe für 1991 ist derzeit noch nicht möglich, da der Jahresabschluß für 1991 noch nicht vorliegen kann. Die BFG erstrebt zukünftig ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis.

Zu 7. und 8.:

Die Jahresfehlbeträge in der Vergangenheit erklären sich aus Einnahmeverzichten auf Grund alliierter Kostenfestsetzungen. Die BFG ist auf dem Wege, kostendeckend zu arbeiten. Dennoch bleiben die beiden Gesellschafter der BFG, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin, verpflichtet, die BFG als private GmbH in öffentlichem Besitz in der Durchführung ihrer öffentlichen Aufgaben arbeitsfähig zu halten. Der Senat kann sich vorstellen, daß bereits 1992 keine Verlustdeckung mehr notwendig sein wird.

Berlin, den 27. Dezember 1991

Prof. Dr. Haase

Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 8. Januar 1992

Nr. 1414
des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über den lieblosen Umgang mit der Gasbeleuchtung
in der Stadt

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß fast alle in der Beantwortung zur Kleinen Anfrage Nr. 1985 vom 21. Februar 1991 in der Anlage 2 genannten Projekte zur Verbesserung der Gasbeleuchtung ersatzlos gestrichen wurden?

2. Ist es zutreffend, daß auch alle in der obengenannten Anfrage dargestellten Projekte mit dem Ziel eines Umbaus von Elektro auf Gasbeleuchtung - mit der Ausnahme von Alt-Rudow - gestrichen wurden?
3. Stimmt es dagegen, daß statt dessen ein Umbau von Gas- auf Elektrobeleuchtung, z. B. in der Hönower Straße (Mahlsdorf) und dem Kirchhainer Damm (Lichtenrade) geplant wird?
4. Was sind die Gründe, daß seit mehr als einem halben Jahr Gasleuchten in östlichen Stadtbezirken nicht mehr instandgesetzt werden, umgefahrene Gaslichtmaste nicht mehr ersetzt werden und unzählige Gasleuchten für Wochen ohne Licht bleiben?
5. Warum funktioniert die Instandsetzung reibungslos bei der elektrischen Straßenbeleuchtung in den Ostbezirken?
6. Welche Maßnahme hat der Senat bisher in dem durch die Kleine Anfrage Nr. 145 vom 27. Februar 1991 aufgedeckten Mißstand der Energieverschwendung durch den Dauerbetrieb von 1 300 Gaslaternen am helllichten Tag in Ostberlin ergriffen?
7. Hat ihn nicht die einfache betriebswirtschaftliche Rechnung überzeugt, daß er mit einem Aufwand von 300,00 DM (Installierung einer in größerer Stückzahl im Eigentum des Landes Berlin vorhandenen neuen Aufsatzleuchte) eine Gaspreisersparnis von 400,00 DM pro Leuchte erreichen kann und dadurch noch eine ökologisch sinnvolle Gasverbrauchsreduzierung von 800 000 Kubikmeter/Jahr erreichen kann?

Berlin, den 22. Oktober 1991

Eingegangen am 6. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1414

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Maßnahmen zur Glühkörperzahlerrhöhung sind nicht gestrichen worden. Die Zehlendorfer Maßnahmen sind beauftragt und werden 1992 durchgeführt, die übrigen werden 1992 beauftragt werden.

Zu 2.:

Auch diese Maßnahmen werden entsprechend den finanziellen Möglichkeiten weiter verfolgt und sollen 1992 durchgeführt werden.

Zu 3.:

In der Hönower Straße in Mahlsdorf sind noch 55 Gasleuchten vorhanden, die erhalten bleiben sollen. Der Kirchhainer Damm soll aus lichttechnischen Gründen eine elektrische Beleuchtung erhalten.

Zu 4.:

Für die Gasbeleuchtung wurde vor kurzem ein Instandhaltungsvertrag mit der Berliner Erdgas AG abgeschlossen. Damit wird ein normaler Instandhaltungsdienst gewährleistet.

Zu 5.:

Die Instandhaltung der elektrischen Straßenbeleuchtung konnte sofort durch die Bewag übernommen werden, da entsprechende Verträge automatisch auch für den Ostteil der Stadt Gültigkeit besaßen.

Zu 6. und 7.:

Die Aufträge zur Behebung der geschilderten Mißstände sind vergabebereit und sollen so schnell wie möglich durchgeführt werden.

Berlin, den 21. Dezember 1991

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 3. Januar 1992

Nr. 1418 der Abgeordneten Sybille Volkholz (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Nutzung der demnächst ehemaligen alliierten Schulgebäude

Ich frage den Senat:

1. Wer wird in Zukunft über die Schulstandorte, die von den Alliierten genutzt werden bzw. wurden, verfügen können? Mit welchen Stellen ist von Senatsseite darüber verhandelt worden?
2. Wird die Möglichkeit bestehen, daß der Bezirk Zehlendorf einen dieser Standorte für die Errichtung einer Gesamtschule nutzen kann, damit dieser Bezirk endlich den Anschluß an die übrige Berliner Bildungslandschaft findet?

Berlin, den 4. November 1991

Eingegangen am 6. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1418

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Prinzipiell entscheidet auch über die Liegenschaften, auf denen sich alliierte Schulstandorte befinden, der Eigentümer; dies ist größtenteils der Bund. Jedoch zeigt die Bundesvermögensverwaltung in den Gesprächen mit uns die Bereitschaft, die Standorte mit Schuleinrichtungen im Bedarfsfall Berlin zu überlassen.

Zur Zeit finden darüber planerische Untersuchungen einschließlich Bedarfsermittlungen statt. Erst danach können Verhandlungen über die Nutzung und den Eigentumserwerb in die Wege geleitet werden.

Zu 2.:

Nach den Ausführungen zu 1. kann die Möglichkeit in Betracht gezogen werden. Im übrigen ist die Errichtung von Schulen eine Angelegenheit der Bezirke. Daher wird die Entscheidung, ob eine Gesamtschule oder ein anderer Oberschultyp errichtet werden soll, auch davon abhängen, ob und in welchem Umfang in Zehlendorf ein Bedarf an einem speziellen Oberschultyp besteht und welche Nachfrage die zukünftigen Bewohner des Wohngebietes hierzu entwickeln.

Berlin, den 10. Dezember 1991

Elmar Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 2. Januar 1992

Nr. 1429
der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über die Entsorgung von Abfällen der Berliner Schulen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Schulen gibt es gegenwärtig in der Stadt?
2. Wie hoch sind die Abfallmengen, die jährlich in diesen Schulen zur Entsorgung anfallen?
3. Bei welchen Schulen werden derzeit welche Wertstoffe, wie z. B. Glas, Papier, Metall, Kunststoffe, Küchenabfälle getrennt erfaßt und wiederverwertet?
4. Welche Konzepte zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen an Schulen hat der Senat gegenwärtig entwickelt?
Wie und in welchem Zeitraum sollen diese umgesetzt werden?
5. Ist der Senat bereit, analog zu anderen Bundesländern ein Verbot von Einwegverpackungen an Schulen einzuführen?

Berlin, den 29. Oktober 1991

Eingegangen am 7. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1429

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es gibt gegenwärtig 962 Schulen in der Stadt.

Zu 2.:

Statistische Erhebungen über die in Schulen anfallenden Abfallmengen liegen nicht vor. Lediglich die Sonderabfälle werden von den Berliner Stadtreinigungs-Betrieben mengenmäßig erfaßt. 1991 sind aus 209 Schulen 14 445 kg Sonderabfall entsorgt worden.

Zu 3.:

Statistische Erhebungen über die getrennte Sammlung von Rohstoffen an Schulen liegen nicht vor. Es ist jedoch vorgesehen, 1992 eine Umfrage in den Berliner Schulen zur Umwelterziehung und zu Umweltmaßnahmen durchzuführen, die auch Aufschlüsse für die getrennte Entsorgung von Abfall bringen soll.

Zu 4.:

Der Senat sieht die Verpflichtung, die Forderung nach Abfallvermeidung und -verwertung durch Getrenntsammlung von Wertstoffen auch in den Schulen der Stadt Berlin konsequent umzusetzen. Hierfür gelten § 3 Abs. 2 Satz 3 und 4 des Abfallgesetzes und § 11 a des Berliner Stadtreinigungsgesetzes, wonach die Getrenntsammlung von Werkstoffen erfolgen muß. Es ist in diesem Zusammenhang beabsichtigt, bis Ende 1992 alle Schulen der Getrenntsammlung anzuschließen. Zudem werden durch das Inkrafttreten der Verpackungsverordnung bis 1993 bzw. 1995 auch in allen Schulen die Verkaufsverpackungen durch das Duale System erfaßt und einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Zu 5.:

Der Senat sieht seine primäre Aufgabe in einer Umwelterziehung, die aus Überzeugung den Gebrauch von Einweggetränkeverpackungen meidet, und nicht im administrativen Ver-

bot. Er sieht sich allerdings gehalten zu prüfen, inwieweit der Einsatz von Einweggetränkeverpackungen bei öffentlichen Einrichtungen - z. B. an Schulen - auch untersagt werden muß.

Berlin, den 7. Januar 1992

Jürgen Klemann
 Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 13. Januar 1992

Nr. 1434
der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über illegale Abfallbeseitigung durch die Firma L.

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Staatsanwaltschaft Berlin ein Ermittlungsverfahren gegen die Firma L. wegen illegaler Abfallbeseitigung eingeleitet hat?
2. Ist dem Senat weiterhin bekannt, daß die Firma L. Abfälle vermischt hat und diese in Frankreich entsorgte?
Wie beurteilt der Senat dieses Verhalten?
3. Lag für die einzelnen Vermischungen von Sonderabfällen durch die Firma L. eine Genehmigung des Senats vor?
Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage beruhte diese?
4. Welche einzelnen Abfälle wurden durch die Firma L. vermischt (bitte einzeln auflisten)?
5. Ist dem Senat bekannt, daß auch 1991 nach diesem Verfahren von der Firma L. vorgegangen wurde?
6. Wie viele t Sonderabfälle wurden in den letzten 4 Jahren auf diese Art und Weise von der Firma L. vermischt und entsorgt?
7. Lagen für die einzelnen Transporte der Abfälle nach Frankreich die jeweiligen Genehmigungen des Senats vor?
Wie und in welchen Anlagen in Frankreich wurden die Sonderabfälle entsorgt?
8. Wie viele t Sonderabfälle wurden durch die Firma L. jeweils 1987, 1988, 1989, 1990 und 1991 zur Entsorgung nach Frankreich verbracht (bitte einzeln auflisten)?
9. Werden derzeit noch Abfälle von L. nach Frankreich verbracht?
Wenn ja, worauf beruhen die Genehmigungen des Senates?
10. Wie beurteilt der Senat die Abfallbeseitigungspraktiken der Firma L.?
Ist nach Meinung des Senats nach diesen skandalösen Vorgängen die Zuverlässigkeit der Firma L. noch gegeben?
11. Wieso verschwieg der Senat in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 623 vom 13. März 1991, daß die Firma L. Abfälle nach Frankreich entsorgt?
12. Sind dem Senat weitere Vorgänge von Vermischungen von Sonderabfällen durch andere Entsorger bekannt?
Wenn ja, um welche einzelnen Vorgänge handelt es sich (bitte auflisten)?
13. Wie beurteilt der Senat diese Vorgänge?
14. Welche Maßnahmen plant der Senat um sicherzustellen, daß zukünftig eine derartige gesetzeswidrige Abfallentsorgung verhindert wird?

Berlin, den 29. Oktober 1991

Eingegangen am 7. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1434

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja; das Ermittlungsverfahren gegen die Firma L. ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 2. bis 4.:

Die in den Fragen genannten Tatbestände sind Gegenstand des noch laufenden Ermittlungsverfahrens. Aus diesem Grund können hier keine Antworten gegeben werden.

Zu 5.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, daß 1991 in dieser Art bei der Entsorgung vorgegangen wurde.

Zu 6.:

Da Vorgänge aus den Jahren bis 1989 Gegenstand des o. a. Verfahrens sind, können hierzu ebenfalls keine Aussagen gemacht werden.

Zu 7.:

Der Senat hat keine Genehmigungen für die Abfallverbringung von Berlin nach Frankreich erteilt.

Zu 8.:

Da der Senat keine Genehmigungen erteilt hat, können auch keine Angaben über Mengen gemacht werden; im übrigen wird auf die Antwort zu 6. verwiesen.

Zu 9.:

Nein; siehe auch die Antwort zu 7.

Zu 10.:

Vor Abschluß des Ermittlungsverfahrens kann der Senat ein Urteil über das Verfahren und die Zuverlässigkeit der Firma L. nicht abgeben.

Zu 11.:

Der Senat hat in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 623 (Abgeordnetenhaus-Drs. 12/558) die ihm bekannten Tatsachen mitgeteilt und nichts verschwiegen.

Zu 12. und 13.:

Dem Senat sind Vorgänge der von Ihnen geschilderten Art nicht bekannt.

Zu 14.:

Durch die Einführung der Entsorgungsnachweise, die vom Abfallerzeuger bei einer Entsorgungsanlage einzureichen und von der für die Entsorgungsanlage zuständigen Behörde zu bestätigen sind, sollte eine gesetzeswidrige Abfallentsorgung ausgeschlossen sein.

Weitere Maßnahmen zur Verhinderung der Vermischung von Abfällen hat Ihnen der Senat in der Antwort zu 6. auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 623 (Abgeordnetenhaus-Drs. 12/558) mitgeteilt.

Berlin, den 2. Januar 1992

Dr. Norbert Meisner
Senator

für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 7. Januar 1992

Nr. 1436**der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über kontaminierte Böden**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele t kontaminierte Rückstände sind 1990/91 jeweils bei den Anlagen H. und a. angefallen (bitte einzeln pro Anlage und Jahr auflisten)?
2. Wie und wo werden die anfallenden Rückstände zwischengelagert?
Liegt eine Genehmigung zur Zwischenlagerung vor?
3. Entspricht die Zwischenlagerung der Rückstände dem Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes und den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen?
4. Von welchen Firmen sind die o. g. Rückstände in welchen Mengen beseitigt worden (bitte einzeln auflisten)?
5. Wohin (in welche Anlagen) wurden die genannten Mengen von den einzelnen Firmen verbracht (bitte einzeln auflisten)?
6. Wieso werden weiterhin kontaminierte Böden auf Hausmülldeponien wie z. B. Vorketzin und Schöneiche entsorgt?
7. Ist der Senat im Wissen um die Zustände dieser Deponien der Meinung, daß das Verbringen auf die genannten Hausmülldeponien einer geordneten Entsorgung entspricht?

Berlin, den 28. Oktober 1991

Eingegangen am 7. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1436

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zur Beantwortung verweisen wir für das Jahr 1990 auf die Antwort zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Judith Demba vom 22. Mai 1991. Für 1991 können zur Zeit keine Angaben gemacht werden, da die Statistik erst nach Beendigung des jeweiligen Kalenderjahres abgeschlossen wird.

Zu 2. bis 5.:

Auch diese Fragen wurden bereits in der zu 1. erwähnten Kleinen Anfrage beantwortet.

Zu 6.:

Kontaminierte Böden werden nur dann als Abfall zu den vertraglich bestimmten Deponien Vorketzin oder Schöneiche verbracht, wenn die Schadstoffkonzentration so gering ist, daß die Sickerwasserzusammensetzung aus der Haushaltsabfallablagerung nicht wesentlich beeinflußt wird.

Zu 7.:

Da die Abfallentsorgung nach den Merkmalen des noch verbindlichen Vertrages über die Beseitigung von Abfällen aus Berlin „(West)“ auf Deponien in der ehemaligen DDR vom 11. Dezember 1974 und dessen Ergänzungen erfolgt, sieht der Senat keinen Anlaß an der geordneten Entsorgung zu zweifeln.

Berlin, den 27. Dezember 1991

Stahmer
Senatorin

für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 7. Januar 1992

Nr. 1453
des Abgeordneten Walter Momper (SPD)
über Verlag „Volk und Welt“

Ich frage den Senat:

1. Was unternimmt der Senat um sicherzustellen, daß der renommierte Verlag „Volk und Welt“ erhalten bleibt?
2. Wirkt der Senat auf die Treuhand ein und bekundet insbesondere sein kulturpolitisches Interesse daran, daß der Verlag sein vorzügliches belletristisches Programm fortführen kann?
3. Trifft es zu, daß die Treuhand aus der Substanz des Verlages das Grundstück verhöckern will und damit den Verlag ökonomisch erledigt?

Berlin, den 4. November 1991

Eingegangen am 11. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1453

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie hat bei verschiedenen Besprechungen mit der Treuhandanstalt auf das Interesse des Senats an der Erhaltung von Verlagen, einschließlich des Verlages Volk und Welt, hingewiesen. Berlin entwickelt sich allmählich wieder zu einem Zeitungs- und Verlagszentrum. Dabei werden auch dem Verlag „Volk und Welt“ gute Chancen eingeräumt.

Während die meisten anderen Berliner Verlage bereits privatisiert wurden, konnte für den Verlag „Volk und Welt“ noch kein Investor gefunden werden.

Die Treuhandanstalt hat zugesagt, nach einer Lösung zu suchen, die das Weiterbestehen des Verlages ermöglicht.

Zu 3.:

Das Grundstück des Verlags „Volk und Welt“ liegt in dem Gebiet, das für Regierungsaufgaben vorbehalten ist. Deshalb kommt eine Veräußerung des Grundstücks zur Zeit nicht in Betracht.

Die Treuhandanstalt als Gesellschafterin des Verlages entscheidet, ob eine Immobilie dem Betrieb als Teil des Betriebsvermögens zugeordnet wird. Bei den Berliner Verlagen hat die Treuhandanstalt regelmäßig die jeweilige Immobilie als nicht betriebsnotwendig behandelt, ohne die Privatisierung und die Fortführung des Unternehmens zu gefährden.

Berlin, den 19. Dezember 1991

Dr. Meisner
 Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 8. Januar 1992

Nr. 1457
des Abgeordneten Helmut Hildebrandt (SPD)
über Stellengemauschel bei der Schutzpolizei
hier: Antworten des Senats zu meinen Anfragen
Nr. 929 und 1184

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat sich vorstellen, daß in der dritten Antwort der Sachverhalt endgültig richtig dargestellt wird?

2. Kann der Senat sich nun endlich vorstellen, daß mir der Sachverhalt durch Befragen von Beteiligten in allen Einzelheiten mit Daten und Namen bekannt ist und diese Anfrage nur noch den Zweck hat, auch der Öffentlichkeit klarzumachen, wie der Senat mit Abgeordneten umgeht?
3. Kann der Senat sich vorstellen, daß die bisherige Übung in diesem Fall den Eindruck von Abgeordneten verstärken muß, daß in den Antworten auf Kleine Anfragen die erfragten Sachverhalte mindestens verschleiert werden?
4. Bekomme ich nun eine endgültig klare und fehlerfreie Antwort, oder ist dem Senat z. B. nicht bekannt, daß es, wie in Nr. 1184 Ziffer 4 behauptet, eine Beförderung ohne finanzielle Verbesserungen gar nicht gibt, weil Beförderungen nach der Definition des Gesetzes immer die Versetzung in eine Besoldungsgruppe mit höherem Endgrundgehalt sind?
5. Muß ich dem Senat erst mit Schriftstück, Datum und Namen nachweisen, daß der Satz 2 in Ziffer 2 der gleichen Antwort nicht den Tatsachen entspricht, oder ist es Usus, einen Dienststellenleiter mündlich abzulösen?
6. Ist dem Senat nicht bekannt, daß schon öfter in der Vergangenheit der Versuch, Dienststellenleiter ohne Begründung abzulösen und sie nicht weiter als Dienststellenleiter zu verwenden, von den Verwaltungsgerichten als unzulässig bezeichnet wurde?
7. Wurde deshalb dem Dienststellenleiter VKD 9 seine Ablösung und weitere Verwendung jedenfalls bis 1. Oktober 1991 nicht schriftlich mitgeteilt, weil diese Mitteilung ja klagefähigen Charakter hätte haben müssen?
8. Hat man sich inzwischen an vergangene Verfahren erinnert, (im Zweifelsfall bin ich gerne mit Namen und Dienststellen behilflich) und den Dienststellenleiter VKD 9 wieder in sein Amt gesetzt?

Berlin, den 8. November 1991

Eingegangen am 13. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1457

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 8.:

Der Senat hatte zur Beantwortung der detaillierten Einzelfragen umfangreiche Ermittlungen in der Polizeibehörde angestellt, um den Sachverhalt aufzuklären. Er hat mit Bedauern feststellen müssen, daß auf Grund von Mißverständnissen der Eindruck entstanden war, daß er nicht bemüht sei, die Kleinen Anfragen nach bestem Wissen zu beantworten. Der Senat erklärt, daß er auf der Grundlage ihm zugänglicher Informationen stets bemüht war, ist und bleibt, dem Fragerecht der Abgeordneten korrekt zu entsprechen.

In der zur Rede stehenden Personalangelegenheit, bei der es zu keiner Beförderung im Sinne des Laufbahngesetzes kam, wurde durch Umsetzungsverfügungen an zwei Beamte der Spitzenämter A 13 S durch den zuständigen Direktionsleiter sowohl die zügige Erledigung eines wichtigen Auftrages gefördert, als auch einem qualifizierten und ihm am geeignetsten erscheinenden Beamten der Besoldungsgruppe A 12 seines Gliederungsbereiches die Gelegenheit gegeben, sich für das nächsthöhere Amt zu bewähren.

Der Senat mußte feststellen, daß der ehemalige Leiter der Dienststelle Verkehrsdienst 9 von seiner Umsetzung mündlich in unzureichender Weise erfuhr. Dieses Versäumnis wurde inzwischen sowohl schriftlich, als auch in einem Gespräch mit dem Direktionsleiter ausgeglichen.

Der Senat mißt dem Leistungsprinzip in der Verwaltung hohe Bedeutung bei. Im Bereich der Polizei ist durch regelmäßige und umfassende Beurteilungen der Beamten dafür Sorge getragen, daß Leistungsträger erkannt und in den Kreis der in Frage kom-

menden „Anwärter“ für das nächsthöhere Beförderungsniveau aufgenommen werden. Naturgemäß ist es trotz hervorragender Leistungen sehr viel schwieriger, im oberen Teil des Stellenkegels innerhalb des eigenen Gliederungsbereiches ein freies Beförderungsniveau zu erreichen.

Der Senat ist grundsätzlich der Auffassung, daß für die Spitzenämter des gehobenen Dienstes (A 13 S) der Berliner Polizei, die öffentlich im Amtsblatt stadtweit ausgeschrieben werden, auch diejenigen Bewerber – entsprechend ihrer Eignung – eine Chance haben müssen, die nicht aus der Polizeidirektion kommen, in der die Stelle zu besetzen ist. Damit wird die Gestaltungsfreiheit des Dienststellenleiters (Direktionsleiters) im Einzelfall nicht berührt.

Berlin, den 30. Dezember 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 10. Januar 1992

**Nr. 1460
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.)
über keine Wende in der Deutschen Staatsbibliothek?**

Ich frage den Senat:

1. Welche Aufgabe soll die Deutsche Staatsbibliothek (Unter den Linden) künftig haben,
 - a) soll sie weiterhin dem Bundesministerium des Innern (BMI) unterstehen,
 - b) wie grenzen sich die Aufgaben gegen die Staatsbibliothek am Kulturforum ab?
2. Inwieweit trifft es zu, daß in der Leitungsebene der Deutschen Staatsbibliothek (Generaldirektor, Stellvertreter, Öffentlichkeitsarbeit, Abteilungsleitern) noch die alten SED-Funktionäre tätig sind, und wie stellt sich das BMI dazu?
3. Wie stellt sich der Senat zu Informationen, wonach Mitarbeiter, die an dieser Tatsache Kritik üben, durch eben diese Leitung gemäßregelt werden?
4. Was ist aus der vor der Wende für „normale“ Besucher der Deutschen Staatsbibliothek nicht benutzbaren Abteilung für spezielle Forschungsliteratur geworden?
5. Sind die Mitarbeiter, die für das ehemalige MfS im Telefonabhörraum im Keller der Deutschen Staatsbibliothek gearbeitet haben, noch in der Deutschen Staatsbibliothek tätig?

Berlin, den 12. November 1991

Eingegangen am 14. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1460

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, deren Zuständigkeit von den Fragen unmittelbar berührt ist, ist eine bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts, die nicht der Aufsicht des Landes Berlin untersteht. Wir haben jedoch den Präsidenten der Stiftung um Stellungnahme gebeten, der wie folgt geantwortet hat:

„Zu 1.:

Die Deutsche Staatsbibliothek untersteht nicht dem Bundesministerium des Innern, sondern seit dem 3. Oktober 1990 der

Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Sie wird gemäß Artikel 35 Abs. V Satz 1 des Einigungsvertrages mit der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz zusammengeführt; der organisatorische Zusammenschluß zu der ‚Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz‘ wird zum 1. Januar 1992 erfolgen.

Die Aufteilung der Bestände und der Abteilungen dieser vereinigten Bibliothek auf die beiden Häuser Unter den Linden 8 und Potsdamer Straße 33 ist in der Weise vorgesehen, daß die älteren Bestände (bis ca. 1955) als Präsenzbibliothek (‚Forschungsbibliothek‘) Unter den Linden zur Verfügung stehen werden, während die neueren (ausleihbaren) Bestände im Bibliotheksgebäude Potsdamer Straße benutzbar sind.

Zu 2.:

Bis zur Zusammenführung waren bzw. sind der Generaldirektor, einer von dessen Stellvertretern und der größere Teil der Abteilungsleiter in ihren bisherigen Funktionen tätig. Es bestand nach den dienstrechtlichen Vorgaben des Einigungsvertrages kein Anlaß, daran etwas zu ändern, zumal auch die Notwendigkeit, die Bibliothek im Interesse der Benutzer uneingeschränkt weiterzuführen, kaum eine andere Möglichkeit gelassen hat.

Zu 3.:

Informationen, wonach Mitarbeiter, die am Verbleib der bisherigen Bibliotheksleitung Kritik üben, gemäßregelt werden, treffen nach meiner Erkenntnis nicht zu.

Zu 4.:

Die ‚Abteilung für spezielle Forschungsliteratur‘ ist bereits lange vor dem Übergang in die Stiftung Preußischer Kulturbesitz aufgelöst worden. Ihre Bestände sind seitdem genau so zugänglich wie andere Bestände der Deutschen Staatsbibliothek.

Zu 5.:

Mitarbeiter der Deutschen Staatsbibliothek haben in dem vom MfS betriebenen Telefonabhörraum im Keller des Bibliotheksgebäudes nicht gearbeitet.“

Ergänzend hierzu teilen wir mit, daß der Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – in dem der Bundesinnenminister den Vorsitz führt, und der Kultursenator sein erster Stellvertreter ist – in seiner Sitzung am 2. Dezember 1991 beschlossen hat, die beiden Staatsbibliotheken unter dem Dach der Stiftung Preußischer Kulturbesitz organisatorisch wieder zusammenzuführen. Der Stiftungsrat hat sich die Entscheidung für die personelle Besetzung der Leitungsniveaus noch vorbehalten. Bis zur endgültigen Entscheidung werden ab 1. Januar 1992 Generaldirektor Dr. Richard Landwehrmeyer und Direktor Dr. Günter Baron von der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz mit der Leitung der vereinigten Staatsbibliothek beauftragt.

Berlin, den 30. Dezember 1991

Rolf-Momim
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 6. Januar 1992

**Nr. 1461
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.)
über Fußgängerüberwege am Bayerischen Platz**

Ich frage den Senat:

1. Warum erfolgt am Bayerischen Platz eine Verlegung der Fußgängerüberwege und der dazugehörigen Ampelanlagen an beiden Enden des Platzes um wenige Schritte in Richtung Platzmitte?
2. Was kosten diese Baumaßnahmen?

3. Womit begründet sich unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage die Dringlichkeit dieser Baumaßnahmen?

Berlin, den 12. November 1991

Eingegangen am 14. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1461

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bedingt durch die vom Bezirksamt Schöneberg vorgenommene Verlegung des Radweges vom Gehweg auf die Fahrbahn im Bereich des Bayerischen Platzes mußte aus Gründen der Verkehrssicherheit die Führung des Radfahrers in den Knotenpunkten geändert werden. Radfahrer und Fußgänger erhalten eine gemeinsame, nicht abgesetzte Führung über die Grunewaldstraße. Es entsteht somit nur ein Konfliktbereich mit abbiegenden Kraftfahrzeugen. Die vorhandenen Signalanlagen wurden entsprechend dieser Situation umgebaut und mit gesonderten Radfahrersignalen ausgestattet.

Zu 2.:

Die Kosten für den LSA-Umbau betragen 351 000 DM und die Straßenbaukosten 63 000 DM.

Zu 3.:

Die Baumaßnahme ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer im Zuge der Veloroute H erforderlich gewesen. Gleichzeitig erfolgte die behindertengerechte Absenkung der Bordsteine an den Fußgängerfurten. Um Baukosten zu sparen, wurden LSA- und Straßenumbau gleichzeitig durchgeführt.

Berlin, den 20. Dezember 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 6. Januar 1991

**Nr. 1465
des Abgeordneten Walter Momper (SPD)
über die Zukunft der „Distel“**

Ich frage den Senat:

1. Ist bei einem Verkauf des Admiralspalastes und des Metropol-Theaters sichergestellt, daß das Kabarett „Die Distel“ seine Spielstätte weiterhin zu Konditionen erhält, die die Existenz des Kabarett sicherstellen?
2. Ist bei einem Verkauf des Metropol-Theaters - und gegebenenfalls damit verbunden des Gebäudes - sichergestellt, daß das Kabarett weiterhin in dem Haus zu Konditionen arbeiten kann, die eine weitere Existenz ermöglichen?

Berlin, den 11. November 1991

Eingegangen am 15. November 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1465

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Inwieweit das Kabarett „Die Distel“ bei einem eventuellen Verkauf des Admiralspalastes, in dem auch das Metropol-Theater

untergebracht ist, Mietkonditionen von einem privaten Eigentümer erhält, die die Existenz des Kabarett nicht gefährden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, da Kaufangebote, die diese Beurteilung zuließen, noch nicht vorliegen. Interessenten, die an einer Übernahme des Admiralspalastes interessiert waren, ist schriftlich und mündlich mitgeteilt worden, daß sie bei der Abgabe von Angeboten auch die besonderen Belange der „Distel“ zu berücksichtigen hätten.

Zu 2.:

Zielsetzung des Senats ist, im Rahmen einer möglichen Privatisierung des Metropol-Theaters neben der Sicherung des Profils auch die Möglichkeit des Verbleibens der „Distel“ in den von ihr zur Zeit genutzten Räumen zu gewährleisten. Sollte es zu einem Verkauf der Gebäude kommen, wird der Senat darauf achten. Die Rechtslage hinsichtlich des hier in Betracht kommenden Grundstücksteils ist kompliziert. Das Grundstück unterliegt zur Zeit der Verwaltung durch die Treuhandanstalt; von dieser wird das Land Berlin (Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten) den in Frage kommenden Grundstücksteil jetzt mieten. Die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten und die Treuhandanstalt sind einig darüber, daß dann die „Distel“ als Untermieter in ihren Räumen bleiben können soll.

Berlin, den 7. Januar 1992

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 10. Januar 1992

**Nr. 1467
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS)
über Arbeitsverträge der Horterzieher
und Horterzieherinnen bzw. der Erzieher
und Erzieherinnen im Ostteil der Stadt**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel der Horterzieher, Horterzieherinnen bzw. Erzieher und Erzieherinnen im Ostteil der Stadt besitzen einen „Dauer“-Arbeitsvertrag oder einen „Zeit“-Arbeitsvertrag bzw. andere Formen?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Beschäftigten der verschiedenen Vergütungsgruppen?
3. Wie hoch ist die Anzahl der Beschäftigten,
 - a) die derzeit höher eingestuft sind als am 31. Mai 1991 und
 - b) die derzeit niedriger als am 31. Mai 1991 eingestuft sind?
4. Wie hoch sind die Beschäftigtenzahlen in den einzelnen östlichen Bezirken?

Berlin, den 13. November 1991

Eingegangen am 15. November 1991

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1467

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Die für die Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage vorzunehmenden Ermittlungen erfordern einen Arbeitsaufwand seitens der Bezirksamter, der angesichts der bereits bestehenden enormen Arbeitsüberlastung der Mitarbeiter in den Personalstellen - bedingt durch die Einführung und Umstellung auf das neue Tarif- und Vergütungsrecht für alle ca. 14 000 Lehrer und Lehrerinnen und die im Hort beschäftigten Erzieher und Erzieherinnen - nicht vor Ende Juli des Jahre 1992 geleistet werden kann.

Mit der Kleinen Anfrage werden Daten erbeten, die nur im Rahmen einer Bezirksumfrage erhoben werden könnten. Da hierüber keine rechnermäßig gestützten Dateien existieren, müssen sämtliche Personalakten der Horterzieher/innen bzw. der Erzieher/innen einzeln durchgesehen und entsprechend ausgewertet werden. Diese von den Mitarbeitern in den Personalstellen der Bezirksämter zu leistende Arbeit stellt angesichts der anderen oben dargestellten Arbeiten eine extreme Belastung dar. Wir bitten daher um Verständnis, wenn eine endgültige Beantwortung nicht vorher erfolgen kann, das Einverständnis der Fragestellerin vorausgesetzt, erst die notwendigen Arbeiten der Eingruppierungen und gegebenenfalls der Überleitungen in ein Beamtenverhältnis durchgeführt werden.

Berlin, den 23. Dezember 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 16. Januar 1992

**Nr. 1470
der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Umsetzung der vom Senat angekündigten Maßnahmen bezüglich Nachweispflicht von Bauabfällen**

Ich frage den Senat:

1. Welchen Zeitraum hat sich der Senat für die Umsetzung der in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 387 vom 5. April 1991 genannten Maßnahmen, „entsprechend Paragraph 3 Abs. 1 Abfallgesetz den Überlassungszwang umzusetzen und gemäß Paragraph 11 Abs. 2 Satz 1 auch für nichtkontaminierte Bauabfälle eine Überlassungs- und Nachweispflicht bekanntzumachen“, gesetzt?
2. Ist der Senat auch der Meinung, daß die Umsetzung der angekündigten Maßnahmen eine geeignete Maßnahme dazu ist, sämtliche Bauabfälle zu erfassen und der sachgemäßen Entsorgung zuzuführen?
Wenn ja, welche Absprachen gibt es diesbezüglich mit dem Land Brandenburg?

Berlin, den 12. November 1991

Eingegangen am 18. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1470

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Da die Andienungspflicht in § 3 Abs. 1 Abfallgesetz (AbfG) geregelt ist, bedarf es zu deren Umsetzung lediglich einer öffentlichen Bekanntmachung, so daß diese auch für nicht kontaminierte Bauabfälle ab 1. Januar 1992 praktiziert werden könnte.

Zu 2. und letzter Halbsatz der Frage zu 1.:

Unter Würdigung der Tatsache, daß nicht kontaminierte Bauabfälle von der durch § 12 Abs. 1 AbfG bestimmten Genehmigungspflicht ausgenommen sind, die Bestimmungen des § 3 AbfG nicht ordnungswidrigkeitenbewährt sind und bisher in keinem Bundesland eine allgemeine Nachweispflicht im Sinne des § 11 Abs. 2 AbfG in Verbindung mit § 14 ff. Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung (AbfRestÜberwV) durchgeführt wird, behält sich der Senat die Anordnung der Nachweispflicht für begründete Einzelfälle vor.

Der Senat ist nach eingehender Prüfung zu der Auffassung gelangt, daß durch das hohe Mengenaufkommen der nicht kontaminierten Bauabfälle mit einem täglichen Zugang von mehr als sechstausend Abfallbegleitscheinen ein unangemessen hoher Verwaltungs-, Kosten- und Personalaufwand mit deren Verarbeitung verbunden wäre.

Die ordnungsgemäße Entsorgung der in Rede stehenden Bauabfälle ist künftig durch das Inkrafttreten des in Vorbereitung befindlichen Landesabfallgesetzes Berlin und die Aufstellung des Abfallentsorgungsplans, Teilplan Bauabfälle, soweit gesichert, daß es weiterer Umsetzungsmaßnahmen nach dem jetzigen Kenntnisstand des Senats nicht bedarf. Diesbezügliche programmatische Festlegungen mit dem Land Brandenburg befinden sich zur Zeit im Stand der Abstimmung.

Berlin, den 11. Januar 1992

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 14. Januar 1992

**Nr. 1471
der Abgeordneten Elisabeth Ziemer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Zukunft der Kleingärten
auf dem Gelände der Verwaltung
des ehemaligen Reichsbahnvermögens (VdeR)**

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat Pläne bekannt, nach denen es in nächster Zeit auf dem Gelände der VdeR zu einer massiven Aufhebung von Kleingärten kommen soll?
2. Falls ja, um welche Flächen bzw. Kolonien handelt es sich im einzelnen (bitte benennen)?
3. Welche Maßnahmen will der Senat im einzelnen ergreifen, um betroffene Kleingärtner/innen an ihren jetzigen Standorten abzusichern bzw. mit Ersatzflächen auszustatten?

Berlin, den 11. November 1991

Eingegangen am 18. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1471

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Dem Senat sind keine Pläne bekannt, nach denen es in nächster Zeit auf dem Gelände der VdeR zu massiven Aufhebungen von Kleingärten kommen soll. Wie von dort auf Anfrage mitgeteilt wurde, besteht bei der VdeR auch nicht die Absicht einer massiveren Aufhebung von Kleingärten. Die VdeR strebt jedoch an, die bereits in Bebauungsplänen festgesetzten bzw. im Flächennutzungsplan 1984 dargestellten Wohnbaugebiete, die zur Zeit noch kleingärtnerisch genutzt werden, in die nach der Bauleitplanung vorgesehene Nutzung umzuwandeln. Flächen oder Kolonien wurden von der VdeR nicht benannt.

Zu 3.:

Bei der VdeR handelt es sich im Sinne der Bundeskleingartengesetzes um einen privaten Grundstückseigentümer.

In den für landeseigene Flächen verbindlichen Zwischenpachtverträgen für Kleingartenanlagen ist geregelt, daß Kleingärtner, die an anderer Stelle ihren Kleingarten räumen müssen, bevorzugt in bestehenden Anlagen unterzubringen sind. Damit ist

sichergestellt, daß Kleingärtner, die auch weiterhin einen Kleingarten bewirtschaften wollen, in bestehenden Kleingartenanlagen untergebracht werden können.

Berlin, den 30. Dezember 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator
für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 6. Januar 1992

**Nr. 1473
des Abgeordneten Dr. Peter Meyer (SPD)
über Werbeverbot für Tabakwaren**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat eine neuseeländische Studie bekannt, welche die Beziehung zwischen Tabak-Werbeverboten und der Entwicklung des Tabakkonsums in 33 Ländern von 1970 bis 1986 überprüft hat?
2. Ist bekannt, daß die Studie zu dem Ergebnis kommt, daß keine Auswirkung auf den Tabakkonsum bzw. die Zahl der rauchenden Erwachsenen festzustellen ist, wenn die Werbung für Tabakwaren nur in wenigen Medien, z. B. nur in Rundfunk und Fernsehen, verboten ist, und ein Werbeverbot spürbare Wirkung nur dann hat, wenn es für die meisten Medien gilt?
3. Ist der Senat im Besitz von Informationen, ob und wann die Bundesregierung die Empfehlung der EG-Kommission realisieren und ein totales Verbot für Tabakwerbung erlassen wird, wie es bereits in den EG-Ländern Italien, Spanien und Frankreich besteht?
4. Welche Möglichkeiten gibt es für den Senat, den Prozeß bei der Bundesregierung zu beschleunigen?

Berlin, den 14. November 1991

Eingegangen am 18. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1473

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Die EG-Kommission sieht kein vollständiges Werbeverbot für Tabakerzeugnisse vor, sondern beschränkt sich darauf, einige Grundvorschriften für den Inhalt und die Darstellung dieser Werbung niederzulegen.

Zu 4.:

Die Bundesregierung wird noch prüfen, inwieweit auf nationaler Ebene gesetzliche Regelungen getroffen werden können, um Werbung für Tabakerzeugnisse in der Bundesrepublik Deutschland einzuschränken. Nach Artikel 100 a des EG-Vertrages kann die Gemeinschaft Harmonisierungsmaßnahmen annehmen, deren Ziel die Errichtung und das Funktionieren des Binnen-

marktes ist. Auf nationaler Ebene können beispielsweise die Bestimmungen zur Werbung für Tabakerzeugnisse mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes harmonisiert werden.

Berlin, den 27. Dezember 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 6. Januar 1992

**Nr. 1475
des Abgeordneten Dr. Wolfgang Girmus (PDS)
über Lichtsignalanlagen im Bezirk Hohenschönhausen
hier: Kreuzung Degnerstraße / Ecke Suermondstraße**

Ich frage den Senat:

1. Verfügt der Senat über Erkenntnisse darüber, daß die o. g. Kreuzung zu den Unfallschwerpunkten des Bezirkes Hohenschönhausen gehört und daß durch vier in unmittelbarer Nähe gelegene Schulen hier vor allem Grundschulkindern als potentielle Unfallopfer gefährdet sind?
2. a) Wenn ja, was gedenkt der Senat zu tun, um hier die dringend notwendige Abhilfe zu schaffen?
b) Wenn nicht, was unternimmt der Senat, um den Hinweisen des Bezirksstadtrates für Bildung von Hohenschönhausen, Herrn Giesecke, in der Bezirksverordnetenversammlung vom 13. November dieses Jahres nachzugehen, um zu der unter 1. angeführten Erkenntnis zu gelangen und Maßnahmen einzuleiten?

Berlin, den 14. November 1991

Eingegangen am 18. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1475

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von Januar bis einschließlich Oktober 1991 haben sich an dieser Kreuzung 31 Unfälle, davon 20 wegen Nichtgewährens der Vorfahrt, ereignet.

Bei einem Unfall war ein erwachsener Fußgänger beteiligt.

Zu 2. a) und b):

Im Rahmen der Schulwegsicherung hat der Polizeipräsident in Berlin im Oktober 1991 eine Erweiterung der vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Degnerstraße und die zusätzliche Aufstellung von Gefahrzeichen, die auf Kinder aufmerksam machen, in der Degnerstraße und der Suermondstraße angeordnet. Das Bezirksamt Hohenschönhausen von Berlin wurde veranlaßt, diese Maßnahmen kurzfristig umzusetzen.

Darüber hinaus hat der Polizeipräsident in Berlin das straßenverkehrsbehördliche Anhörverfahren für die Errichtung einer Lichtzeichenanlage eingeleitet.

Der Senat mißt dieser LZA hohe Priorität bei und ist bemüht, den Bau der Anlage möglichst bald zu realisieren.

Um die Sicherheit für die Schulkinder bis zur Errichtung der Lichtzeichenanlage zu erhöhen, wird der Polizeipräsident in Berlin auch in der Suermondstraße in Höhe Degnerstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h anordnen, und der

Kontaktbereichsbeamte wird im Rahmen seiner Möglichkeiten den Schulweg regelmäßig überwachen.

Berlin, den 27. Dezember 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. Januar 1992

Nr. 1476

**des Abgeordneten Dr. Wolfgang Girus (PDS)
über Lichtsignalanlagen im Bezirk Hohenschönhausen
hier: Kreuzung Konrad-Wolf-Str. / Suermondstraße /
Seefelder Straße / Hauptstraße**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß auf Antrag der Bezirksverordnetenversammlung und des Bezirksamtes Hohenschönhausen von der zuständigen Landesverkehrsbehörde die Einrichtung einer Lichtsignalanlage zur Verkehrsregelung der Kreuzung Konrad-Wolf-Str. / Suermondstraße / Seefelder Straße / Hauptstraße als dringend notwendig anerkannt, bereits im April 1990 genehmigt und Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Abt. H VIII/C mit der Ausführung beauftragt wurde?
 - a) Wenn ja, trifft es dann zu, daß die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen die Auftragsausführung bisher mit der Begründung abgelehnt hat, daß es wichtigere Lichtsignalanlagen in Berlin gibt, die vorher einzurichten sind?
 - b) Welches sind diese wichtigeren Kreuzungen?
2. Bis zu welchem Termin wird die Ampelanlage nun endlich eingerichtet?

Berlin, den 14. November 1991

Eingegangen am 18. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1476

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Es trifft zu, daß an der o. g. Kreuzung eine Lichtsignalanlage beantragt wurde und die Straßenverkehrsbehörde diese angeordnet hat. Die von der Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe dazu erforderlichen Planungsunterlagen sind im August 1991 der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen übergeben worden. Da diese Planungsunterlagen den Bau von Radwegen im Knotenpunktsbereich mit vorsehen, wurde im September durch das Tiefbauamt Hohenschönhausen erklärt, daß für diesen Radwegeausbau keinerlei finanzielle Mittel und keine Planungskapazität zur Verfügung gestellt werden können.

Auf einer Beratung bei der Straßenverkehrsbehörde mit allen Beteiligten wurde im November festgelegt, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Lichtsignalanlage neu so zu berechnen ist, daß der Radfahrer die Fahrbahn mitbenutzt, die geplanten Maststandorte jedoch beibehalten werden, um eine spätere Nachrüstung zu ermöglichen.

Zu 1. b):

Es stimmt also nicht, daß diese Kreuzung zugunsten anderer „wichtigerer“ Kreuzungen zurückgestellt wurde.

Zu 2.:

Die überarbeiteten Planungsunterlagen werden noch in diesem Monat der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen über-

geben. Der Inbetriebnahmetermine der Lichtsignalanlage ist aus Witterungsgründen unbestimmt; frühestens jedoch im Februar 1992.

Berlin, den 20. Dezember 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 7. Januar 1992

Nr. 1479

**der Abgeordneten Heike Liebfeld (SPD)
über Umsetzung der Mittel
des Europäischen Sozialfonds (ESF)
durch das Land Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Ist gewährleistet, daß die für das Jahr 1991 zur Verfügung stehenden Mittel des ESF ausgegeben und ordnungsgemäß gegenüber der Europäischen Kommission abgerechnet werden?
2. Ist gewährleistet, daß die im operationellen Programm für den Ostteil zum ESF genannten Kriterien angewandt und umgesetzt werden?
3. In welcher Höhe sind ESF-Mittel des Jahres 1991 bereits ausgegeben und in welcher Höhe sind sie in der Fortschreibung des arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms für das Jahr 1992 eingerechnet worden?
4. Wie gewährleistet der Senat die in der Novellierung des EG-Strukturfonds beabsichtigte bessere Koordinierung zwischen den einzelnen Fonds: ESF, Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischem Agrarfonds?

Berlin, den 15. November 1991

Eingegangen am 21. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1479

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die für 1991 aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Fördermittel sind von Berlin in Anspruch genommen worden. Lediglich ein noch nicht gebundener Förderbetrag von rd. 1 Mio. DM aus dem Bereich „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ (Ziel 3 der EG) muß auf das Haushaltsjahr 1992 der Kommission der EG übertragen werden. Die Mittel sind entweder bereits verausgabt oder durch Projekte gebunden, so daß die kassenmäßige Abrechnung zu Lasten des laufenden Jahres im Jahr 1992 vorgenommen wird.

Zu 2.:

Die ESF-Fördermittel können nur nach Maßgabe der Entscheidung der Kommission vom 17. Mai 1991 zum operationellen Programm für den Ostteil Berlins ausgegeben werden. Insoweit muß der Senat bei der Verwendung der ESF-Zuschüsse die Kriterien auch einhalten.

Zu 3.:

Nach dem Stande von Anfang Dezember 1991 waren von den ESF-Fördermitteln rd. 64,2 Mio. DM ausgegeben. Weitere beträchtliche Zahlungen sind noch vorgesehen. Nach dem Bruttoprinzip für den öffentlichen Haushalt werden Einnahmen und Ausgaben getrennt im Haushaltsplan nachgewiesen. Dement-

sprechend sind zur Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms in 1992 51 Mio. DM aus dem ESF angesetzt worden.

Zu 4.:

Die Zuständigkeit für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) liegt bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie; der Europäische Sozialfonds (ESF) fällt entsprechend der Geschäftsverteilung des Senats in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen.

Die Senatsverwaltung für Bundes- und Europaangelegenheiten wird ein EDV-gestütztes Verfahren entwickeln, das für alle Senatsverwaltungen den jederzeitigen Überblick über den Stand der Inanspruchnahme von EG-Mitteln gewährleistet.

Der von der EG-Kommission geforderte koordinierte Einsatz der Fondsmittel ergibt sich aus dem Gemeinschaftlichen Förderkonzept bzw. den Operationellen Programmen der einzelnen Fonds. Dort werden bestimmten Vorhaben Mittel aus den verschiedenen Fonds zugeordnet.

Antragsteller werden darauf hingewiesen, daß neben den Mitteln aus dem einen Fonds z. B. auch Gelder aus anderen Fonds für bestimmte Zwecke zur Verfügung stehen.

Weiterhin wird ein koordiniertes Vorgehen der Fonds auf Länderebene auch dadurch sichergestellt, daß im Begleitausschuß neben den Repräsentanten der EG-Kommission und der Bundesministerien für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Arbeit und Sozialordnung auch die jeweiligen regionalen Fondsverwalter (siehe oben) vertreten sind.

Berlin, den 23. Dezember 1991

Dr. Bergmann
Senatorin für Arbeit und Frauen

Eingegangen am 9. Januar 1991

Nr. 1483
der Abgeordneten Dr. Michael Schreyer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über zögerliche Anwendung des Vermögens-
zuordnungsgesetzes durch die Finanzverwaltung

Ich frage den Senat:

1. Für wie viele
 - Betriebskindergärten,
 - Betriebssportstätten,
 - Berufsschulen;
 - Lehrlingswohnheime,
 - Betriebskulturhäuser

hat das Land Berlin bisher bei der Treuhandanstalt Anträge auf Übertragung in das Kommunalvermögen entsprechend dem Vermögenszuordnungsgesetz gestellt und wie viele Anträge wurden bisher positiv beschieden?

2. Für wie viele Einrichtungen hat die Senatsverwaltung für Finanzen die von den Bezirken aufgestellten Anträge nicht an die Treuhand weitergeleitet?
3. Ist mittlerweile geklärt, welche/r Mitarbeiter/in aus welchem Amt die Betriebssportstätte des Glühlampenwerks NARVA aus der vom Bezirk aufgestellten Liste der Objekte und Liegenschaften, für die eine Übertragung bei der Treuhandanstalt beantragt werden sollte, gestrichen hat? Wenn ja, um welche Dienststelle handelt es sich und was sind die Gründe?

Berlin, den 18. November 1991

Eingegangen am 21. November 1991

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1483

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 3.:

Der in der Frage angesprochene Vorgang konnte nach den Erkenntnissen der Senatsverwaltung für Finanzen bisher nicht aufgeklärt werden. Es ist auch nicht auszuschließen, daß es sich nicht um eine bewußte Streichung handelte, sondern vielmehr um einen Irrtum bei der Aufstellung oder dem Abschreiben etc. der Liste.

Allerdings sind nach Auffassung der Senatsverwaltung für Finanzen die Spekulationen, die sich um diesen Vorgang ranken, höchst abwegig, und zwar aus folgendem Grunde:

Die in Frage stehende Liste hat allenfalls informativen, nicht jedoch rechtsbegründenden Charakter.

Ausschlaggebend ist allein, daß die Betriebssportstätte am 2. Oktober 1990 für die Übertragung in das Kommunalvermögen angemeldet wurde und sich an diesem Antrag - auch zwischenzeitlich - nie etwas geändert hat, auch wenn aus rein formalen Gründen der Antrag am 21. Juni 1991 wiederholt worden ist.

Es sei nochmals betont: es existieren keine Listenanmeldungen, alle Objekte werden einzeln angemeldet, insoweit kann die „Liste“ zwar ein Informationsdefizit bewirken, nicht jedoch einen Rechtsverzicht o. dgl.

Auf nachdrückliche Intervention der Senatsverwaltung für Finanzen sah sich die Treuhandanstalt gezwungen, die in das „Verkaufspaket NARVA“ eingebundene fragliche Sportstätte wieder aus diesem Verkaufspaket herauszulösen.

Das Zuordnungsverfahren ist nach derzeitigen Erkenntnissen noch nicht abgeschlossen.

Zu 1. und 2.:

Bei den zuständigen Senatsverwaltungen bestehen derzeit keine abschließenden Erkenntnisse über Anzahl und Ergebnisse der Anträge, da diese durch die jeweiligen Bezirksämter gestellt wurden und die Zuordnungsverfahren noch nicht in allen Fällen abgeschlossen sind, die Rückläufe also noch nicht vollständig sind.

Im übrigen lassen sich die Fragen nur durch umfangreiche und äußerst zeitaufwendige Recherchen für jedes einzelne Objekt bei den jeweils zuständigen Bezirksämtern (s. o.) beantworten, eine Aufgabe, die nach Auffassung der Senatsverwaltung für Finanzen den Rahmen einer Kleinen Anfrage sprengt.

Aus den vorgenannten Gründen wird gebeten, die Frist für die weitergehende Beantwortung der Fragen zu 1. und 2. bis Ende Februar 1992 zu verlängern.

Berlin, den 6. Januar 1992

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 9. Januar 1992

Nr. 1488
des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.)
über Zukunft der Köpenicker Seniorenheime
und deren Beschäftigte

Ich frage den Senat:

1. Ist es zutreffend, daß die sieben kommunalen Köpenicker Feierabendheime in Seniorenheime umgewidmet worden sind und welche davon sollen in Trägerschaft des Bezirkes bleiben?
2. Ist es zutreffend, daß z. B. im Heim „Daniel Vergara“ ca. 180 Insassen als Pflegepatienten betreut werden müssen, dafür

aber nur ein Pflegesatz von 1750,00 DM/Monat zur Verfügung steht, obwohl der dafür vorzusehende Satz der Pflegestufe 3 zwischen 2200,00 DM und 2800,00 DM/Monat liegt?

3. Ist dem Senat bekannt, daß in diesem Heim bei 3 Pflegestationen insgesamt nur 33 Planstellen von Pflegekräften besetzt sind, von denen 13 Krankenschwestern, 14 Hilfskräfte, 4 verkürzt arbeitende Invalidenrentner und 2 Auszubildende sind, und wie gedenkt man gegebenenfalls den geltenden Personalschlüssel (3 Patienten: 1 Schwester bei Vollpflege) zur Anwendung zu bringen?
4. Wie sieht die Situation in den anderen Köpenicker Heimen in kommunaler Trägerschaft aus (Anzahl der Insassen, davon Pflegebedürftige, Zahl der Angestellten mit Qualifikation)?
5. Ist es zutreffend, daß die in Köpenick gewählte Form der Seniorenheime eine Mischform zwischen selbständigem Wohnen und Dauerpflege, als Konsequenz die Entlassung des Heimarztes, der Physio- und Arbeitstherapeuten und der Fürsorgerin bedingt, obwohl dadurch die begleitende medizinische Betreuung sowie die Rehabilitation so stark eingeschränkt werden, daß pflegebedürftige Patienten kaum wieder die Selbständigkeit erlangen können, und welche Änderungen dieses unbefriedigenden Zustandes strebt der Senat gegebenenfalls an?
6. Ist es zutreffend, daß den Physio- und Arbeitstherapeuten nicht gekündigt worden ist, sondern daß sie als Hilfskräfte unter Bezahlung nach KR III weiterbeschäftigt werden, und nach welchen tariflichen Regelungen erfolgte die Eingruppierung?
7. Ist es unter den bestehenden Zuständen tragbar, den Status Seniorenheim überhaupt zur Anwendung zu bringen, besonders wenn mehr als $\frac{2}{3}$ der Insassen pflegebedürftige Patienten sind und daher eine Änderung des Heimstatus erfolgen müßte?
8. Ist es zutreffend, daß Köpenicker Heime an private und kirchliche Träger übergeben werden sollen, und wie ist dabei gegebenenfalls die Übernahme des vorhandenen Personals geregelt, wie wird dessen sozialer Status gewahrt und zu welchen Bedingungen (z. B. Pacht, Erbrecht, Kauf) soll der Trägerwechsel erfolgen?

Berlin, den 19. November 1991

Eingegangen am 25. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1488

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Bezeichnungen Feierabend- und Pflegeheime (ehemals Berlin-Ost) und Seniorenheime (Berlin-West, jetzt im gesamten Gebiet von Berlin üblich) sind gleichbedeutend; es gab keine Umwidmung der Heime, sondern eine Änderung der Rechtsgrundlagen.

In den Seniorenheimen, sowohl im Ostteil als auch im Westteil der Stadt, leben ältere Menschen mit unterschiedlichem Betreuungs- und Pflegebedarf.

Das Bezirksamt Köpenick beabsichtigt, von den zur Zeit 7 betriebenen städtischen Seniorenheimen 4 Heime in freie Trägerschaft zu überführen.

Zu 2.:

Im Seniorenheim „Daniel Vergara“ beträgt der Anteil der erhöht und höchstpflegebedürftigen Heimbewohner, wie in allen anderen Seniorenheimen des Bezirkes, etwa 75 bis 85 %.

Für alle städtischen Seniorenheime in den östlichen Bezirken von Berlin, also auch für das genannte Heim „Daniel Vergara“, wurde ein pauschaler Tagessatz in Höhe von 59,10 DM festgelegt.

Es wurde davon ausgegangen, daß der Personalkosten-Anteil auf Grund der tarifvertraglichen Vereinbarungen 60 % der vergleichbaren Personalkosten in den westlichen Bezirken beträgt. Bei den Sachkosten wurden keine Kürzungen im Vergleich zu den westlichen Kostensätzen für Seniorenheime vorgenommen, da davon auszugehen ist, daß hier keine signifikanten Unterschiede in einzelnen Kostenarten vorhanden sind bzw. etwaige Unterschiede sich untereinander ausgleichen.

Auf eine Differenzierung nach Pflegestufe 1 und 2 wurde übergangsweise verzichtet, da zum Zeitpunkt der Kostensatzermittlung keine Einstufung der Heimbewohner in diese Pflegestufen vorlag.

Es ist beabsichtigt, auch in Seniorenheimen der östlichen Bezirke Berlins Pflegestufen wie im Westteil der Stadt einzuführen und die Leistungen dem westlichen Standard entsprechend anzupassen. Im Zuge der Angleichung ist geplant, künftig auch den differenzierten Pflegestufen entsprechende Kostensätze zu ermitteln.

Zu 3.:

Der zur Zeit geltende Personalschlüssel für Seniorenheime sieht je 1 Pflegekraft für die Betreuung von 15 Heimbewohnern mit normalem und von 4 Heimbewohnern mit erhöhtem Pflegebedarf vor. Mit 44 Personalstellen liegt die mögliche Personalausstattung für den Pflegebereich des Seniorenheimes „Daniel Vergara“ im Normbereich. Von den 44 zur Verfügung stehenden Personalstellen sind derzeit 34 Stellen besetzt, der Anteil des qualifizierten Personals beträgt 58,8 %.

Die Pflegeintensität in den Seniorenheimen ist erheblich gestiegen. Deshalb wird derzeit die Einführung einer dritten Pflegestufe vorbereitet, die für die Versorgung höchstpflegebedürftiger Bewohner u. a. einen erhöhten Pflegepersonalschlüssel vorsieht.

Zu 4.:

In den anderen städtischen Seniorenheimen des Bezirkes stellt sich die Personalsituation ähnlich der im Seniorenheim „Daniel Vergara“ dar. Der prozentuale Anteil des qualifizierten Pflegepersonals liegt etwa bei 55 bis 60 %.

Zu 5. und 6.:

Das „Wohnen zur Miete“ wurde in den Heimen der östlichen Bezirke den Bewohnern ermöglicht, die noch selbständig wohnen können und ursprünglich in ein Heim gezogen sind, weil u. a. nicht ausreichend altersgerechte Wohnungen zur Verfügung standen.

Das „Wohnen zur Miete“ gilt als Übergangslösung.

Die Beschäftigung von Heimarzten, Physio- und Arbeitstherapeuten sowie „Fürsorgerinnen“ steht mit dieser Wohnform in keinem Zusammenhang. Die ärztliche Betreuung der Heimbewohner wird bereits heute bzw. künftig über freipraktizierende Ärzte sichergestellt. Diese Regelung hat sich in den westlichen Bezirken bewährt. Mit der Einführung der dritten Pflegestufe (s. o.) ist auch der Einsatz von therapeutischem Personal vorgesehen.

Nach Mitteilung des Bezirksamtes Köpenick trifft es zu, daß die bis zum 1. Juli 1991 als Physiotherapeutinnen beschäftigten Mitarbeiterinnen in die Vergütungsgruppe Kr. III (BAT-O) eingruppiert wurden.

Im Hinblick auf die bevorstehende Einführung der dritten Pflegestufe wurden inzwischen die Abt. Sozialwesen der östlichen Bezirke gebeten, das therapeutische Personal - soweit bereits vorhanden - in der bisherigen Funktion bis zur Senatsentscheidung über die dritte Pflegestufe weiterzubeschäftigen. Die Fragen zur Bewertung der Arbeitsgebiete werden zur Zeit vom Bezirksamt geklärt.

Zu 7.:

Unter Berücksichtigung der Hinweise zu 1. ist festzustellen, daß im Land Berlin zumindest begrifflich nicht zwischen Seniorenheim und Pflegeheim unterschieden wird.

Zu 8.:

Nach den vorliegenden Informationen des Bezirksamtes Köpenick werden zur Zeit Gespräche zur Übertragung von Einrichtungen an freie Träger geführt. Die Bedingungen zum Trägerwechsel werden zur Zeit geprüft bzw. sind noch zu klären. Der Senat wird im Rahmen seiner Beteiligungsmöglichkeiten darauf achten, daß die Rechte der Heimbewohner und der Beschäftigten gewahrt bleiben.

Berlin, den 7. Januar 1992

Dr. Norbert Meisner
Senator
für die Senatorin für Soziales

Eingegangen am 13. Januar 1992

**Nr. 1492
des Abgeordneten Dr. Michael Tolksdorf (F.D.P.)
über Diskriminierende Anwendung
der Vergabeverordnung für Hochschulzulassungen
im Wintersemester 1991/92**

Ich frage den Senat:

1. Wie groß war die Bewerberzahl für zulassungsbeschränkte Studienplätze an der Humboldt-Universität und an den Fachhochschulen?
2. Wie groß war jeweils die Zahl der Bewerbungen aus dem Gebiet der ehemaligen DDR und der damaligen BRD einschließlich Berlin (West)? Wie viele Bewerber/innen wurden, aufgeteilt auf beide Gebiete, zugelassen?
3. Welche Gründe waren dafür maßgeblich, daß die Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik die Bewerber/innen aus dem Gebiet der ehemaligen DDR diskriminierte: Obwohl 29,3 % der Bewerbungen von dort stammten, wur-

den nur 24,6 % aus dieser Gruppe zugelassen – entsprechend besser wurden die Westberliner/innen behandelt?

4. Wie hat die Humboldt-Universität z. B. die Zulassungen im Fach Betriebswirtschaftslehre gehandhabt? Wurden nicht angenommene Studienplätze in der Gruppe der „West“-Bewerber an die ranghöchsten Nachrücker aus der Gruppe der westlichen Bewerbungen vergeben?
5. In welchem Umfang erstritten sich abgelehnte Bewerber/innen einen Studienplatz vor dem Verwaltungsgericht Berlin? In wie vielen Fällen reichte bereits die Einreichung der Klageschrift, um die jeweiligen Hochschulen zur freihändigen Vergabe von Studienplätzen auch ohne Gerichtsentcheidung zu bewegen?
6. In welchem Umfang wurden rangnächste Bewerbungen, die angesichts der üblichen Ablehnungen von in der ersten Runde ausgesprochenen Zulassungen hätten zugelassen werden können, nicht mehr berücksichtigt, weil es rechtswegbefangene Seiteneinstiege in die NC-Fächer gab? Trifft es zu, daß diejenigen Bewerber/innen diskriminiert werden, die auf die Rechtmäßigkeit eines geordneten Zulassungsverfahrens vertrauen und deshalb auf den Rechtsweg verzichten?
7. Welche politischen Konsequenzen ergeben sich für den Senat in bezug auf eine korrekte Durchführung künftiger Zulassungsverfahren?

Berlin, den 18. November 1991

Eingegangen am 25. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1492

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Angaben zu Bewerbern und Zulassungen sind aus der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Hochschule	Zahl der Bewerber	davon		Zulassungen	
		alte Länder	neue Länder einschließlich Ostteil Berlins	alte Länder	neue Länder einschließlich Ostteil Berlins
Humboldt-Universität zu Berlin	5 223	1 078	4 145	275	1 108
Evangelische Fachhochschule Berlin	422	331	91	84	25
Technische Fachhochschule	2 525 ¹⁾	1 732	311	1 132	265
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin	999	844	155	231	43
Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	892	631	261	98 ²⁾	32

¹⁾ einschließlich Ausländer

²⁾ einschließlich 21 Plätze Vorabquoten

Zu 3.:

Nach Auskunft der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik wurde nach § 9 Absatz 1 der Hochschulzulassungsverordnung die Quotierung wie folgt berechnet:

Genehmigte Zulassungszahlen für das Wintersemester 1991/92 = 130 Studienplätze
Bewerbungen alte Länder = 631 Bewerbungen
Bewerbungen neue Länder einschließlich Ostteil Berlins = 261 Bewerbungen

Ergibt eine Gesamtbewerberzahl von 892

Vorabquoten (Härtefälle, Zweitstudien, Ausländer, bevorzugt Zuzulassende) = 21 Studienplätze

Von den nach Abzug der Vorabquoten verbleibenden 109 Studienplätzen wurden prozentual folgende Anteilquoten bestimmt
– für Bewerber aus den neuen Ländern einschließlich Ostteil Berlins = 32 Studienplätze
– für Bewerber aus den alten Ländern = 77 Studienplätze

Zu 4.:

Zulassungen an der Humboldt-Universität zu Berlin zum Studiengang Betriebswirtschaftslehre:

Bewerber:	435	— davon	408 Bewerber neue Länder einschließlich Ostteil Berlins
		— davon	27 Bewerber alte Länder
Plätze:	115	— davon	108 zugelassene Bewerber neue Länder einschließlich Ostteil Berlins
		=	65 zugelassen nach Leistung
		=	43 zugelassen nach Wartezeit
		— davon	7 zugelassene Bewerber alte Länder
		=	4 zugelassen nach Leistung
		=	3 zugelassen nach Wartezeit

Bei Nicht-Inanspruchnahme eines Studienplatzes erfolgte das Nachrücken eines Bewerbers in der Rangliste entsprechend der Rückgabe.

Zu 5.:

Nach Auskunft der Vorsitzenden der drei Zulassungskammern am Verwaltungsgericht ergibt sich zu den einzelnen Studiengängen (Wintersemester 1991/92) nach dem Stand vom 25. November 1991 folgendes Bild:

Humboldt-Universität	
Pharmazie	2 Plätze Direktzulassung, Rest Zurückweisung
Tiermedizin	7 Plätze Direktzulassung, Rest Zurückweisung
Humanmedizin	noch nicht entschieden
Zahnmedizin	noch nicht entschieden

In fünf weiteren Studiengängen Rücknahmen und Vergleiche.

Fachhochschule für Wirtschaft
11 Plätze, Losverfahren

Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
keine Entscheidung, sondern Rücknahmen bzw. Vergleiche

Ev. Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
keine Entscheidung, sondern Rücknahmen bzw. Vergleiche

Technische Fachhochschule
Architektur keine Plätze
Landespflege 10 Plätze

Weitere drei Studiengänge ohne Entscheidung, da Rücknahmen und Vergleiche.

Zu Satz 2 der Frage ist zu bemerken, daß kein Fall bekannt ist, in dem eine Hochschule bereits lediglich auf Grund der Einreichung einer Klageschrift oder eines Antrages auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung einen Studienplatz „freihändig“ vergeben hat.

Zu 6.:

Nach vorliegenden Auskünften der Hochschulen ist festzustellen, daß beim Nachrückverfahren alle zur Verfügung stehenden Studienplätze gemäß errechneter Rangfolge vergeben wurden. Das Nachrückverfahren findet nur für das 1. Fachsemester Anwendung, so daß die Möglichkeit des Seiteneinstiegs/Quereinstiegs entfällt. Für Quereinsteiger werden nur ab 2. Fachsemester Studienplätze vergeben.

In Anbetracht der Tatsache, daß nur ein geringer Teil (vgl. Frage 5) der Antragsteller beim Gericht Erfolg hatte und Einschreibungen auf Grund von Gerichtsentscheid eine Überlast über die festgesetzte Zulassungszahlen darstellen, die nicht zur Benachteiligung im Nachrückverfahren führt, ist eine Diskriminierung derjenigen Bewerber/innen, die auf die Rechtmäßigkeit

eines geordneten Zulassungsverfahrens vertraut haben und deswegen auf den Rechtsweg verzichteten, nicht gegeben.

Zu 7.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, daß das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 1991/92 nicht korrekt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt worden wäre. Er sieht damit keine Veranlassung, Änderungen zum nächsten Zulassungsverfahren vorzusehen.

Berlin, den 6. Januar 1992

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 9. Januar 1992

Nr. 1497 der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS) über Ausbildungsgänge im Lette-Verein

Ich frage den Senat:

1. Gibt es ein Konzept für die Ausbildung zum medizinisch-technischen Assistenten (MTA) an den derzeitigen 3 Institutionen? Beinhaltet dieses Konzept auch einen rationelleren Einsatz von finanziellen Mitteln, jedoch ohne den Ausbildungsgang im Ostteil der Stadt abzubauen?
2. Gibt es ein Konzept für eine gemeinsame Ausbildung zum pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA) im Lette-Verein und in Buch, ohne jedoch die PTA-Ausbildung in Buch in den Lette-Verein zu integrieren?
3. Gibt es ein Konzept für den Ausbildungsgang „Fotografie“? Ist darin berücksichtigt worden, den Ausbildungsgang von 2 auf 3 Jahre auszudehnen mit dem Ziel, Fotodesigner auszubilden?
4. Gibt es Vorstellungen darüber, den Teil der Fachschule für Werbung und Gestaltung, der nicht in die Fachhochschule Lichtenberg integriert wird, in den Lette-Verein zu integrieren oder abzuwickeln?

Berlin, den 25. November 1991

Eingegangen am 27. November 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1497

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Konzept der Senatsverwaltung für Gesundheit sieht vor, die Ausbildung der MTA an allen drei Standorten weiterzuführen, da es sich um einen ausgesprochenen Mangelberuf handelt. Hinsichtlich der Finanzierung laufen zur Zeit Bemühungen, die MTA-Ausbildung an der Schule Friedrichshain über die Pflegesätze zu realisieren. Dies erscheint möglich, da die Schule Friedrichshain wesentlich mit dem Krankenhaus verbunden ist. Für die Schüler hätte es den Vorteil, daß die Ausbildung kostenlos angeboten werden kann. Eine Neuregelung der Finanzierung der MTA-Ausbildung in der LTA und im Lette-Verein über die Pflegesätze bietet sich an, sobald der Bundesgesetzgeber die Neuregelung der 3jährigen MTA-Ausbildung vorlegt. Darin ist eine 3monatige Ausbildung in Krankenhäusern gesetzlich verankert und somit eine wesentliche Anbindung an die Krankenhäuser gegeben.

Zu 2.:

Die Ausbildung von pharmazeutisch **technischen Assistenten** wurde erstmals 1990 in der Schule für Medizinal-Fachberufe in

Berlin-Buch begonnen und die Schule 1991 durch die Senatsverwaltung für Gesundheit als PTA-Lehranstalt anerkannt, um die Ausbildungsplätze vorerst zu sichern.

Die folgenden Möglichkeiten müssen hinsichtlich der finanziellen Realisierungschancen geprüft werden;

1. Zusammenführung der Ausbildung von PTA im Land Berlin im Lette-Verein,
2. Gründung eines Vereins als Träger der Schule für Medizinalfachberufe in Berlin-Buch unter Einbeziehung der PTA-Ausbildungsplätze in Berlin-Buch.

Im Hinblick auf die begrenzte, räumliche Situation der erforderlichen Praktikumsräume und den im Lette-Verein bereits vorhandenen Praktikumsplätzen zur Verdoppelung der bisherigen Ausbildungskapazität für PTA wird einer Zusammenführung der Ausbildung im Lette-Verein der Vorzug gegeben.

Neben der Übernahme der in der Ausbildung befindlichen Schüler setzt sich der Senat dabei auch für eine Übernahme der geeigneten Lehrkräfte im erforderlichen Umfang im Lette-Verein ein.

Die endgültige Entscheidung über die Fortführung der PTA-Ausbildung soll im 1. Quartal 1992 fallen.

Zu 3.:

In der Berufsfachschule für Fotografie, Grafik und Mode des Lette-Vereins gibt es u. a. die Ausbildungsrichtung Fotografie. Die zweijährige Ausbildung in dieser Richtung wird mit einer Prüfung im anerkannten Ausbildungsberuf Fotograf/Fotografin vor der Handwerkskammer Berlin abgeschlossen.

Es bestehen zur Zeit keine Absichten, an dieser Ausbildung etwas zu ändern. Bei einer möglichen Ausbildung zum „Fotodesigner“ würde es sich um keinen anerkannten Ausbildungsberuf handeln.

Zu 4.:

Nein, derartige Vorstellungen gibt es nicht. Der Abwicklungsbescheid der Gemeinsamen Landesregierung vom 18. Dezember 1990 besteht weiterhin. Es gibt lediglich Überlegungen, eine Fachschule für Grafik gemäß den Rahmenvereinbarungen der Kultusminister-Konferenz im Land Berlin zu errichten. Aus sachlichen und organisatorischen Gründen sollte diese Fachschule am Lette-Verein Berlin eingerichtet werden. Der Prozeß der Bedarfsprüfung ist jedoch noch nicht abgeschlossen, so daß bislang keine Entscheidungen getroffen worden sind.

Berlin, den 2. Januar 1992

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 8. Januar 1992

Nr. 1507
des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über geplante Schließung
des Gemeinnützigen Krankenhauses Königswarter

Ich frage den Senat:

1. Wieviel zugelassene Betten hat das Gemeinnützige Krankenhaus Königswarter am 31. Dezember 1990 betrieben?
2. Wieviel zugelassene Betten wird das Gemeinnützige Krankenhaus Königswarter am 31. Dezember 1991 betreiben?
3. Hat das Gemeinnützige Krankenhaus Königswarter gemäß seiner zugelassenen Bettenzahl Anspruch auf Förderung nach dem Landeskrankenhausesgesetz im Jahre 1991, und wurde dem Krankenhaus die ihm zustehende Pauschale gewährt?

4. Im Krankenhausrahmenplan 1991 wird das Gemeinnützige Krankenhaus Königswarter zur Schließung vorgesehen. Hat die Gesundheitsbehörde die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) vorgeschriebenen Rechtswege bei der Umsetzung des Krankenhausrahmenplanes bezüglich des Gemeinnützigen Hauses Königswarter eingehalten?
5. Wurde bisher nach § 8 KHG „... die Nichtaufnahme in den Krankenhausplan durch Bescheid festgestellt“?
6. Wurde insbesondere nach § 7 KHG eine zwingend vorgeschriebene Anhörung des betroffenen Krankenhauses durchgeführt?
7. Welche Rechtsstellung hat das Gemeinnützige Krankenhaus Königswarter zum Zeitpunkt der Anfrage?

Berlin, den 19. November 1991

Eingegangen am 27. November 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1507

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das Königswarter Krankenhaus betrieb am 31. Dezember 1990 insgesamt 184 ordnungsbehördlich genehmigte Betten, davon in der Fachdisziplin Inneres Medizin 104, in der Fachdisziplin Chronischkranke 80 Betten.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, daß sich diese Bettenzahlen bis 31. Dezember 1991 nicht verändern werden.

Zu 3.:

Das Königswarter Krankenhaus hat einen grundsätzlichen Fördermittelantrag nach § 8 Abs. 2 LKG (Pauschalförderung) für das Jahr 1991 auf der Grundlage der tatsächlich betriebenen und ordnungsbehördlich genehmigten Planbetten. Wegen des sehr hohen Bestandes an angesammelten Pauschalmitteln und wegen der bisher ungeklärten künftigen Aufgabenstellung im Rahmen der Gesamt-Berliner Krankenhausplanung wurde dem Krankenhaus für das Jahr 1991 nur eine angemessene Abschlagszahlung gewährt.

Dieser Regelung liegt eine Vereinbarung zugrunde, die der Träger des Krankenhauses mit der Senatsverwaltung für Gesundheit im November 1990 getroffen hat. Die Senatsverwaltung für Gesundheit als Förderbehörde ist entsprechend den gesetzlichen Grundlagen im LKG gehalten - unabhängig von der Zahl der Planbetten, jedoch aufgabenorientiert - die Jahrespauschale dem tatsächlichen Bedarf für notwendige Wiederbeschaffungen entsprechend festzusetzen. Dies führt nicht zuletzt auf ein Monitum des Rechnungshofes von Berlin zurück, der auf Grund zu hoher Rücklagen von der Förderbehörde die entsprechende Anpassung gefordert hat.

Zu 4. und 6.:

Es trifft nicht zu, daß das Königswarter Krankenhaus nach dem vom Senat beschlossenen Krankenhaus-Rahmenplan 1991 zur Schließung vorgesehen ist. Der Senat hat keine rechtlichen Möglichkeiten, nicht landeseigene Krankenhäuser, die im Rahmen ihrer Konzession an der stationären Versorgung teilnehmen, zu schließen.

Das Königswarter Krankenhaus wurde in den o. a. Rahmenplan aufgenommen mit der Maßgabe, an einem neuen Standort seine weiteren Tätigkeiten auszuüben. Da ein neuer Standort zum Zeitpunkt der Beschlußfassung zum Plan noch nicht gefunden war, konnte das Leistungsangebot in einzelnen Fachdisziplinen noch eine zukünftige Gesamt-Bettenzahl ausgewiesen werden.

Die Tatsache, daß das Krankenhaus auf Grund des desolaten Bauzustandes und den daraus resultierenden nicht zu rechtfertigenden hohen Investitionskosten an seinem jetzigen Standort auf

Dauer keine weitere Verwendung zur stationären Krankenhausversorgung finden kann, ist dem Träger seit längerer Zeit bekannt und wird von ihm akzeptiert, wie u. a. an seinen Bemühungen erkennbar ist, selbst einen neuen Standort z. B. auf dem Gelände des Auguste-Viktoria-Krankenhauses oder im Land Brandenburg zu finden.

Es liegen daher keine Tatbestände vor, die eine Anhörung des Krankenhauses nach Paragraph 7 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes im Zuge der Aufstellung des Krankenhaus-Rahmenplanes 1991 erfordert hätten.

Zu 5.:

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Nr. 4 wurde für das Königswarter-Krankenhaus ein Feststellungsbescheid nach § 8 Abs. 1 KHG über die Nichtaufnahme nicht erteilt.

Zu 7.:

Zum Zeitpunkt der Anfrage hatte das Königswarter Krankenhaus den Status eines nach dem LKG/KHG geförderten Krankenhauses der Grundversorgung, das bis zur Umsetzung der Vorgaben des Krankenhaus-Rahmenplanes seine Aufgaben weiterhin nach dem Krankenhausplan 1986 wahrnehmen wird.

Berlin, den 27. Dezember 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 9. Januar 1992

**Nr. 1508
der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Ungleichbehandlung von Fußballvereinen**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der türkische Fußballclub Türkiyemspor auf Grund von Vorkommnissen während eines Heimspiels des Clubs mit hohen Auflagen belegt wurde?
2. Ist es weiterhin richtig, daß es sich dabei um folgende Auflagen bzw. Strafen handelt:
 - a) drei Heimspiele unter Ausschluß der Öffentlichkeit und
 - b) 2 000 DM Geldstrafe?
 Wenn ja, welche Vorkommnisse rechtfertigen dieses Strafmaß?
3. Bei welchen weiteren Vereinen sind bei ähnlichen Vorkommnissen diese oder andere Maßnahmen angewandt worden (bitte einzeln auflisten)?
4. Welche Maßnahmen gibt es bezüglich der Vereine, bei denen es wiederholt zu Ausschreitungen kommt, wie z. B. Hertha BSC, um diesen Ereignissen prophylaktisch entgegenzuwirken?
5. Welche Maßnahmen gibt es diesbezüglich innerhalb der Vereine, welche längerfristigen Projekte sind vorgesehen?

Berlin, den 22. November 1991

Eingegangen am 27. November 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1508

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Beim Oberliga-(Mitte-)Spiel BFC Türkiyemspor gegen Blau Weiß 90 Amateure ist es zu Ausschreitungen gekommen, bei denen sowohl Ordner und Spieler des Vereins Türkiyemspor als

auch Zuschauer beteiligt waren. Auf Grund dieser Vorkommnisse verurteilte das Sportgericht des Nordostdeutschen Fußball-Verbandes (NOFV) den Verein Türkiyemspor zu den aufgeführten Auflagen, die das Verbandsgericht allerdings später abmilderte. Diese Verfahrensweise ist eine selbständige Handlung des autonomen NOFV (d. h., nicht einmal des Berliner Fußball-Verbandes) und entzieht sich daher der Einwirkung des Senats.

Zu 3. bis 5.:

Ähnliche Vorfälle gab es schon früher beim BFC Türkiyemspor, was u. a. zu einer Sperre des vorherigen Spielorts des Vereins in Kreuzberg und zur Verlegung der Heimspiele in das Jahn-Stadion führte. Vorfälle in der dargestellten Art lassen sich mit Vorkommnissen bei anderen Vereinen (z. B. bei Hertha BSC) nicht vergleichen.

Diese Art von Ausschreitungen, die in der letzten Zeit verstärkt auftraten, machen Maßnahmen des Verbandes und seiner Vereine erforderlich. Dabei verfolgen die deutschen und ausländischen Verantwortlichen das Ziel, den Gedanken der Verständigung zwischen deutschen und ausländischen Mitbürgern in den Mittelpunkt zu rücken.

Dazu gehören Symposien und Klausurtagungen zum Thema Gewalt, Einwirken der Vereinsverantwortlichen auf das Umfeld und die Zuschauer durch Aktionen vor dem Spiel.

Im Bereich der Ordnungsmaßnahmen wird u. a. derzeit an einer neuen Sicherheitskonzeption gearbeitet.

Berlin, den 19. Dezember 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 2. Januar 1992

**Nr. 1510
des Abgeordneten Tino-Antoni Schwierzina (SPD)
über Verkehrsregelung an der Berliner Allee
in Berlin-Weißensee**

Ich frage den Senat:

1. Warum wird in Berlin-Weißensee die alte „Verkehrsphilosophie“ der ehemaligen DDR, speziell in der Berliner Allee als gewesene Protokollstrecke, aufrecht erhalten und an Verkehrsbehinderungen sowohl für den fließenden als auch für den ruhenden Verkehr festgehalten?
2. Warum z. B. darf in der Berliner Allee auf keiner Straßenseite auf dem Bürgersteig bzw. der Fahrbahn geparkt werden, während in der Verlängerung der Berliner Allee, in der Greifswalder Straße, weiter in die Stadtmitte hinein sowohl auf der Fahrbahn als auch auf dem Bürgersteig geparkt werden darf?
3. Warum werden die Anwohner dieser Allee, die Fahrzeughalter sind, ganz offensichtlich und nicht nachvollziehbar rechtlich benachteiligt, wenn Fahrbahn- und Bürgersteigbreite im Bezirk Weißensee im Durchschnitt gleich breit wie in der Greifswalder Straße sind?

Berlin, den 22. November 1991

Eingegangen am 28. November 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1510

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Berliner Allee in Weißensee hat die Funktion einer Bundesfernstraße und eines Autobahnzubringers. Wegen der

überaus starken Belastung dieses Straßenzuges wurde im Interesse eines möglichst reibungslosen Verkehrsablaufs der ruhende Verkehr neu geordnet. Danach wurden für die Teile der Berliner Allee, in denen für die Straßenbahn kein gleiseigener Bahnkörper zur Verfügung steht oder die Fahrbahnbreite kein Parken zuläßt, Haltverbote straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Diese Maßnahme stellt keine Behinderung, sondern eine Erleichterung für den fließenden Verkehr dar.

Die Gehwegbreite von durchschnittlich 4,0 m in der Berliner Allee reicht nicht aus, um dort das Parken zuzulassen. Die auf dem Gehweg parkenden Fahrzeuge würden den starken Fußgängerverkehr in dieser Geschäftsstraße erheblich behindern und während des Ein- oder Ausparkens auch gefährden. Auch durch Entfernen der dort zum Teil vorhandenen Pflanztröge könnte der für die parkenden Fahrzeuge erforderliche Raum auf dem Gehweg nicht geschaffen werden. Zudem gestattet auch der bauliche Zustand dieser Gehwege das Parken von Kraftfahrzeugen nicht, da wegen unzureichender Tragfähigkeit die Beschädigung von Kabelkanalanlagen der Bundespost sowie anderer Versorgungsleitungen zu besorgen wäre.

Demgegenüber beträgt die Gehwegbreite in der Greifswalder Straße im Durchschnitt 8,0 m. Der bauliche Zustand gestattet dort das Gehwegparken. Für die Straßenbahn ist ein gleiseigener Bahnkörper vorhanden. Der Fußgängerverkehr in der Greifswalder Straße ist geringer als in der Berliner Allee. Hinzu kommt, daß wegen der Licht- und Oberleitungsmasten sowie zahlreicher Ausfahrten die Zahl der Stellplätze in der Berliner Allee nur gering bliebe.

Zu 3.:

Die Annahme, daß die Berliner Allee und die Greifswalder Straße hinsichtlich der Voraussetzungen für die Zulassung des Gehwegparkens vergleichbar sind, trifft - wie vorstehend dargelegt - nicht zu. Das geltende Verkehrsrecht begründet keinen Anspruch der Anwohner auf einen Stellplatz auf öffentlichem Straßenland in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung. Nicht nur im vorliegenden Falle muß bei der Abwägung der unterschiedlichen Interessen der Verkehrsteilnehmer der Aufrechterhaltung des fließenden Verkehrs Priorität eingeräumt werden. Mit der zeitlichen Beschränkung des absoluten Haltverbots in der Berliner Allee auf Montag bis Freitag von 6.00 bis 9.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr zwischen Antonplatz und Smetanastraße (stadtauswärts) sowie zwischen Pistoriusstraße und Lehderstraße (stadteinwärts) wird im übrigen dem Parkbedürfnis der Anwohner während der Nachtzeit im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten entsprochen.

Berlin, den 10. Januar 1992

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 14. Januar 1992